

Politikplan des Gemeinderats 2017 bis 2020



Titelbild

Die Gemeinde Riehen erwirbt per 1. Januar 2017 die Primarschulhäuser für 66,8 Mio. Franken.

Foto: Pausenhof Erlensträsschen und Verwaltungsgebäude der Leitung Gemeindeschulen Bettingen Riehen

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Schwerpunkte der Gemeindepolitik	6
2.1	Allgemeine Bemerkungen	6
2.2	Zentrumsbelebung	6
2.3	Arealentwicklung/Zwischennutzung/Wohnen	6
2.4	Öffnung der Schulareale	7
2.5	Standortmarketing/Tourismus	7
2.6	Sicherheit	7
3	Finanzwirtschaftliche Eckdaten (mit Ausweis der Jahresergebnisse)	8
4	Generelle Bemerkungen zum aktuellen (finanziellen) Stand der Planungen 2017 bis 2020	9
5	Übersicht über die 7 Politikbereiche	12
5.1	Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten	12
5.2	Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche	13
5.3	Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen bis 2020 (ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe)	13
6	Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen	15
6.1	Publikums- und Behördendienste.....	16
6.2	Finanzen und Steuern	20
6.3	Gesundheit und Soziales	22
6.4	Bildung und Familie.....	25
6.5	Kultur, Freizeit und Sport.....	27
6.6	Mobilität und Versorgung	30
6.7	Siedlung und Landschaft.....	34
7	Ressourcen und interne Querleistungen	37
7.1	Personelle Ressourcen der Gemeinde im Überblick	37
7.2	Verwaltungsleitung / Stabsdienste	40
7.3	Werkdienste	42
7.4	Ergänzende Informationen zu anderen Abteilungen	43
7.5	Darstellung und Erläuterung der Struktur- bzw. Overheadkosten	45
8	Details zu den neutralen Kosten und Erlösen	50
8.1	Kommentar zu den neutralen Kosten und Erlösen	51
9	Übersicht über die Investitionen	53
9.1	Investitionsrechnung (nur Verwaltungsvermögen)	53
9.2	Liste der Verpflichtungskredite, Anlagen und nicht aktivierbaren Projekte	53
10	Produktsummenrechnung 2017 (Budget 2017)	62
11	Antrag und Beschlussesentwürfe	63

12 Glossar..... 66

1 Einleitung

Planperiode 2017 bis 2020

Für die Dezember-Sitzung erhält der Einwohnerrat jeweils den Politikplan der vier nachfolgenden Jahre zur förmlichen Kenntnisnahme. Im Rahmen des Politikplans erarbeiten der Gemeinderat und die Verwaltung jährlich die aktualisierte 4-Jahresplanung. Diese vermittelt aber auch dem Einwohnerrat die nötige Gesamtübersicht über die vom Gemeinderat erwarteten Entwicklungen über alle Politikbereiche hinweg.

Das erste Planjahr ist zugleich das Produktsummenbudget für das Jahr 2017. Das Produktsummenbudget (vgl. Tabelle Seite 62) unterliegt der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Das Produktsummenbudget ist Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses (vgl. Beschlussesentwürfe Seite 63ff) durch den Einwohnerrat für die Steuerperiode 2017 (Einkommenssteuer und Vermögenssteuer).

Alles orientiert sich an den 7 Politikbereichen und den 40 Produkten

Die Art der Berichterstattung und der Rechnungslegung folgt der Ausrichtung auf die 7 Politikbereiche mit den insgesamt 40 Produkten. Zu jedem Politikbereich finden sich Kommentare und Planzahlen zur erwarteten Entwicklung der einzelnen Produkte(gruppen). Die erwarteten Plankosten 2017 bis 2020 der Produktgruppen (Politikbereiche) werden den Globalkrediten der genehmigten Leistungsaufträge gegenübergestellt. Relevante Abweichungen werden begründet. Die Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen finden sich ab Seite 15.

Unbekannte Fachbegriffe? Das Glossar hilft weiter.

Am Schluss des Berichts findet sich ein Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen.

2 Schwerpunkte der Gemeindepolitik

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Im Rahmen des Leitbilds 2016 bis 2030 haben sich die Bevölkerung und die Politik sowie die Verwaltung intensiv mit der Weiterentwicklung von Riehen befasst. Das Leitbild umschreibt die Leitlinien und Visionen für die Zukunft. Der Gemeinderat hat beschlossen, aus diesen breitgefächerten Themen, wo eine ganzheitliche, ressortübergreifende Perspektive nötig ist, zu fünf Themenbereichen Akzente für die nächsten vier Jahre zu setzen.

2.2 Zentrumsbelebung

Der Dorfplatz soll als Erlebnis- und Aufenthaltsort weiter aufgewertet werden. Ein Gremium mit Vertretern aus Vereinen, Handel, Gewerbe und Verwaltung macht sich diese Zielsetzung zur eigenen Aufgabe, trifft sich regelmässig und wird auch in die Pflicht genommen. Ziel ist es, Publikum und damit Leben ins Dorf zu bringen. Die Rolle der Gemeinde ist dabei nicht die einer Eventorganisatorin. Vielmehr ist sie aktiv bezüglich Lancierung, Koordination, Unterstützung mit Infrastruktur, Know-how-Transfer für Veranstalter und im Bereich der Kommunikation. Dabei soll für Veranstalter und Dritte klar sein, welche Dienstleistungen von Seiten der Gemeinde angeboten werden können. Die Aktivitäten und das Engagement in Riehen Süd (Rauracher, Zentrumsbebauung) sind noch im Kontext der aktuellen baulichen Entwicklung und der lokalen Bedürfnisse zu eruieren.

2.3 Arealentwicklung/Zwischennutzung/Wohnen

Arealentwicklung

Anlässlich eines Workshops hat sich der Gemeinderat vertieft mit der Thematik der Areal- und Siedlungsentwicklung auseinandergesetzt und Areale analysiert, diese für unterschiedliche Entwicklungen priorisiert und entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Aufgrund der Ergebnisse kann der Gemeinderat beurteilen, welche Areale kurzfristig beplant oder allenfalls veräussert werden können, welche allenfalls in einem weitergefassten Perimeter als Einheit betrachtet werden sollten, und wo die Entwicklung einen längerfristigen Planungshorizont hat.

Dabei kommt dem Perimeter „erweiterter Dorfkern“ mit den Arealen Gemeindehaus/Saalbau Landgasthof/ Bahnhof und Postgebäude/ Restaurant Schlipf, Weissenbergerhaus, ehemaliges Restaurant Schützengarten sowie der Parzelle der damaligen landwirtschaftlichen Genossenschaft eine hohe Aufmerksamkeit zu. Allen genannten Gebäuden ist gemein, dass sie entweder baulich oder räumlich in einem Kontext zur geplanten Tiefgarage unter dem Wettsteinplatz stehen, und/oder auf eine solche angewiesen sind. In einem nächsten Schritt folgt die Präsentation und Behandlung des Bebauungsplans für die Tiefgarage im Einwohnerrat. Damit werden die Weichen für die weitere Dorfkernentwicklung gestellt, die für alle Beteiligten nicht mit der Aufwertung des Gemeindehausvorplatzes und der zentralen Einkaufszonen beendet sein darf. Der Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum wird entsprechend angepasst und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zwischennutzung

Der Holzschuppen der ehemaligen „Landi“ soll einer Zwischennutzung mit einem Angebot für Kinder, Jugendliche und Spielgruppen zugeführt werden. Minimale von den Behörden geforderte bauliche Anpassungen werden umgesetzt, damit der Betrieb aufgenommen werden kann. Während der auf 2 Jahre befristeten Nutzung soll im Zuge der Arealstrategie entschieden werden, wie die Parzelle kurz- bis mittelfristig entwickelt werden soll. Zu prüfen gilt es ausserdem, wo allenfalls temporärer Wohnraum für Flüchtlinge geschaffen werden kann, für die die Gemeinde allenfalls ab 2017 aufkommen muss.

Wohnen

Die Wohnliegenschaften der Gemeinde im Finanzvermögen weisen eine faktische Vollvermietung auf, was dazu führt, dass lange Wartelisten - speziell auch für Alterswohnungen - bestehen. Der Zukauf weiterer Wohnliegenschaften erweist sich aufgrund der Finanzsituation mit Negativzinsen als äusserst schwierig - Angebote haben oft jeglichen Bezug zum Realwert der Immobilien verloren. Die Gemeinde will sich einerseits nicht als Preistreiberin im Markt positionieren. Auf der anderen Seite kann sie nicht das Risiko einer späteren massiven Abwertung von überzahlten Liegenschaften eingehen. Dies hat nicht zuletzt einen Einfluss auf die Möglichkeiten der Schaffung von günstigem Wohnraum für wirtschaftlich schwächer gestellte Menschen.

2.4 Öffnung der Schulareale

Immer grössere Teile der Bevölkerung und gerade Kinder und Jugendliche verbringen ihre Freizeit im Freien. Dazu werden auch gerne bereits bestehende Orte in nächster Nähe aufgesucht; es liegt daher auf der Hand, dass die Gemeinde dafür geeignete Räume und Areale zur Verfügung stellt. Dies betrifft besonders Quartiere, die über wenig Spielplätze und Parkanlagen verfügen. Die Gemeinde hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Aussenareale der Primarschulen der Gemeinde Riehen noch besser für diese Zielgruppen zu öffnen und aufzuwerten. Die ehemals ausserhalb des Unterrichts brachliegenden Gelände sollen so zur lebendigen Begegnungszone werden können. An verschiedenen Schulstandorten wurde dazu mit den entsprechenden Planungen begonnen. Zudem hat die Gemeinde mit der Übernahme der Schulbauten neu die Möglichkeit, selbst die Vermietung von Turnhallen und Aulen zu regeln. Auch davon verspricht sich die Gemeinde einen Mehrwert für die Bevölkerung. Besonders die lokalen Vereine sollen so einfachere Wege und direkte Ansprechpersonen erhalten. Bei der gesamten auserschulischen Nutzung wird jedoch darauf geachtet, dass der Schulbetrieb und die Bedürfnisse der Schule an erster Stelle stehen.

2.5 Standortmarketing/Tourismus

Nachdem Mitte 2016 die Tourismus-Webseite www.riehen-tourismus.ch online geschaltet wurde und auch der neue Abteilungsleiter Publikums- und Behördendienste seine Arbeit aufgenommen hat, soll die Thematik Standortmarketing/Tourismus abteilungsübergreifend weiter bearbeitet werden. Hierzu wird eine Strategieguppe eingesetzt werden, die sich der Fragen rund um Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und Tourismus annimmt und eine gemeinsame Stossrichtung erarbeitet. Während der Erarbeitung der Tourismus-Webseite und auch im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden hat sich gezeigt, dass es durchaus noch Entwicklungspotenzial auf der Angebotsseite gibt. So sollen, teilweise auch in enger Absprache mit der Fondation Beyeler, neue Stossrichtungen erörtert und verfolgt werden.

2.6 Sicherheit

Das Thema Sicherheit rückt für eine breite Öffentlichkeit, aber auch für Gemeinderat und Verwaltung stets mehr in den Fokus. Mit Blick auf offene Fragen zum neuen Betriebskonzept des Riehener Polizeipostens, einer hängigen Initiative in dieser Sache und im Kontext weiterer politischer Vorstösse übernimmt der Gemeinderat folgerichtig den Lead. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und Erfahrungen der Gemeinde in der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei sollen in einem gemeinsamen Austausch bearbeitet werden und zu einer transparenten Information der Öffentlichkeit über das neue Postenkonzept führen. Zudem steht die Aktualisierung und Auffrischung der Katastrophenorganisation Riehen (KASTOR) an. Diese kommt bei einer Katastrophe im Sinne eines unvorhergesehenen Ereignisses zum Tragen, bei welchem die vorhandenen personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert sind. Darüber hinaus soll auch das Thema Sicherheit im Gemeindehaus als zentrales Thema bearbeitet werden. Dabei sind sinnvolle Lösungen in Form eines Notfallkonzepts zu erarbeiten, welche die bestehende Kultur und Sicherheit gewährleistet.

3 Finanzwirtschaftliche Eckdaten (mit Ausweis der Jahresergebnisse)

in TCHF		IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Zeile		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten
Konsum	A Publikums- und Behördendienste	-4'396	-4'642	-4'584	-4'919	-4'868	-4'812	-4'848
	B Finanzen und Steuern	-719	-784	-660	-725	-662	-663	-669
	C Gesundheit und Soziales	-20'754	-21'282	-21'348	-23'673	-24'005	-24'360	-24'414
	D Bildung und Familie	-39'965	-43'976	-47'232	-46'694	-47'184	-47'441	-47'545
	E Kultur, Freizeit und Sport	-10'369	-10'398	-10'773	-10'803	-10'732	-10'719	-10'718
	F Mobilität und Versorgung	-17'839	-18'613	-19'124	-17'946	-17'007	-17'119	-17'296
	G Siedlung und Landschaft	-5'909	-6'193	-6'561	-6'952	-6'861	-6'828	-6'850
	H Total Nettokosten der Produktgruppen	-99'951	-105'888	-110'282	-111'712	-111'319	-111'942	-112'340
	I Steuern (netto)	85'503	94'066	89'998	96'083	107'600	108'160	108'470
	J Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	2'501	2'441	2'128	1'778	1'814	1'747	1'717
K Zinskosten (netto)	354	468	519	-213	-205	-166	-138	
L Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl. (netto)	1'786	6'326	7'023	6'398	-5'669	-5'669	-5'669	
M Kalkulatorischer Zinserlös	10'847	10'677	10'620	9'000	9'071	9'068	9'096	
N Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	807	-6'804	-606	-658	-667	-693	-702	
O Total Neutrale Erlöse (netto)	101'798	107'174	109'682	112'388	111'944	112'447	112'774	
P Jahresergebnis (Ergebnis der Produktsammenrechnung/-budgets)	1'847	1'286	-600	676	625	505	434	
R +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse ¹⁾	5'361	12'731	5'775	9'222	-799	10'302	10'100	
S Cash Flow I	7'208	14'017	5'175	9'898	-174	10'807	10'534	
T + Im Ergebnis enthaltene ISR-Entnahmen ²⁾	1'829	1'232	2'070	3'097	13'160	2'072	2'332	
U + Investitionssonderabschreibungen				0				
V Cash Flow II	9'037	15'249	7'245	12'995	12'986	12'879	12'866	
W Investitionen, Anlagen und IS-Invest. ²⁾	-10'399	-10'614	-10'958	-11'068	-18'061	-6'335	-7'752	
X Ergebnis der Finanzrechnung	-1'362	4'635	-3'713	1'927	-5'075	6'544	5'114	
Y Mittelveränderung übrige Bilanzpositionen	34	-4'832						
Z Veränderung flüssige Mittel u. kurzfristige Geldanlagen	-1'328	-197						

1) Erläuterungen zu dieser Position finden sich im Glossar auf Seite 70.

2) Instandsetzungs-Investitionen (IS-Invest.) bzw. Entnahmen der Instandsetzungsrückstellungen (ISR) in Liegenschaften.

Die obenstehende Übersichtstabelle zeigt auf Zeile P das Jahresergebnis der Gemeinde (es heisst „Produktsammenrechnung“ bzw. in der Planung „Produktsammenbudget“). Das Jahresergebnis ist das Resultat aus den Nettokosten der sieben Politikbereiche (Zeile H) und den neutralen Nettoerlösen (Zeile O). Weitere Informationen zum Bereich Neutrales sind im Kapitel 8, ab Seite 50 ersichtlich.

4 Generelle Bemerkungen zum aktuellen (finanziellen) Stand der Planungen 2017 bis 2020

Entwicklung des Gemeindehaushalts in der Planperiode

Im Planungszeitraum 2017 bis 2020 zeigt der Finanzhaushalt der Gemeinde Riehen ein ausgeglichenes Bild. Die Auswirkungen der „Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2) wurden vollumfänglich bei den Planungsarbeiten mitberücksichtigt. Im Rahmen des FILA2 werden per 1. Januar 2017 verschiedene Aufgaben zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Riehen (und Bettingen) neu zugeordnet, was in Riehen zu einem Volumenwachstum von rund 11 Mio. Franken in den Kosten und im selben Ausmass bei den Steuereinnahmen führt. Die höheren Steuereinnahmen mit dem neuen Schlüssel (50:50) werden in Riehen erst ab dem Kalenderjahr 2018 eingehen. Im Kalenderjahr 2017 werden noch die tieferen Steuereinnahmen aufgrund des Steuerjahrs 2016 (mit dem Steuerschlüssel 45:55) eingehen, obwohl auf der Kostenseite bereits die höheren Kosten entstehen. Damit die neuen Aufgaben finanziell dennoch verkräftet werden können, erhält Riehen von Basel-Stadt eine einmalige Transferzahlung von 10,967 Mio. Franken. Diese Vorgänge zeigen sich in den geplanten Steuereinnahmen der Planperiode, die im Jahr 2017 mit 96,083 Mio. Franken und im Jahr 2018 mit 107,6 Mio. Franken budgetiert werden. Die Transferzahlung des Kantons im 2017 wird, ebenso wie die Steuereinnahmen, im Bereich Neutrales ausgewiesen (vgl. Kapitel 8, ab Seite 50).

Nachstehend werden die grössten kostenseitigen Veränderungen im Budgetjahr 2017 aufgelistet:

- Verkauf der Primarschulliegenschaften vom Kanton Basel-Stadt an Riehen und Bettingen. Die Gemeinde Riehen kauft die Primarschulliegenschaften per 1. Januar 2017 für 66,849 Mio. Franken. Die Jahresrechnung der Gemeinde wird mit den Kapitalkosten der zusätzlichen Kredite und den zusätzlichen Unterhaltskosten der Schulhäuser belastet. Diese Zusatzkosten sind im neuen, höheren Steuerschlüssel ab 1. Januar 2017 mitberücksichtigt.
- Mehrkosten von rund 1,7 Mio. Franken pro Jahr im Bereich Asyl. Kanton Basel-Stadt, die Gemeinden Riehen und Bettingen haben ausserhalb des Finanz- und Lastenausgleichs (d. h. ohne zusätzliche Übertragung von Steuerschlüsselprozenten) eine Vereinbarung abgeschlossen und eine innerkantonale Arbeitsgruppe Asyl Kanton/Gemeinden geschaffen. Diese Vereinbarung wurde vom Riehener Einwohnerrat am 25. Mai 2016 bewilligt und ein entsprechender Nachkredit zu Gunsten des Politikbereichs Gesundheit und Soziales gesprochen.
- Erhöhung der Entschädigung für zentralörtliche Leistungen der Stadt Basel zu Lasten der baselstädtischen Landgemeinden. Für Riehen ergibt sich dadurch eine jährliche Mehrbelastung von rund 0,9 Mio. Franken. Diese Zusatzkosten werden ebenfalls ausserhalb des Finanz- und Lastenausgleichs (d. h. ohne zusätzliche Übertragung von Steuerschlüsselprozenten) anfallen (vgl. Einwohnerratsbeschluss vom 25. Mai 2016).
- Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes um 0,5 %. Im Zuge der Ausarbeitung der Grundlagen für die Berechnungen der Miete von den Schulliegenschaften wurde der kalkulatorische Zinssatz hinterfragt und aufgrund der schon seit längerer Zeit anhaltenden Zinssituation ab dem Planjahr 2017 um 0,5 % auf 1,5 % gesenkt. Dies hat Auswirkungen auf die laufenden Leistungsaufträge und insbesondere reduziert sich der Leistungsauftrag Mobilität und Versorgung (Laufzeit 2014 - 2017) um 1,8 Mio. Franken ab dem Jahr 2017.
- Erhöhung der Instandsetzungsrückstellung für alle Gemeindeligenschaften um 0,5 %. Die Instandsetzungsrückstellung für alle Gemeindeligenschaften wird regelmässig überprüft. Es hat sich gezeigt, dass die geplanten Instandsetzungsarbeiten der kommenden Jahre, die ein externes Büro erarbeitet hat, mit den bestehenden Rückstellungen nicht bewältigt werden können. Deshalb wird die entsprechende Planrückstellung ab 2017 von 1 % auf 1,5 % erhöht. Dies belastet die Planresultate neu mit je rund 1,2 Mio. Franken pro Jahr.

- Höhere Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit. In der Planperiode des Politikplans werden sich die Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit erhöhen. Dies, da gemäss Vorgabe im Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales ein Prozent der Einkommensteuern des Vorjahrs für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung steht. Aufgrund des veränderten Steuerschlüssels zugunsten von Riehen, werden sich die Einkommensteuereinnahmen ab dem Kalenderjahr 2018 erhöhen.

Cash Flow / Selbstfinanzierungsspielraum

In den finanzwirtschaftlichen Eckdaten auf Seite 8 werden auch die Auswirkungen auf das Ergebnis der Finanzrechnung (Selbstfinanzierungsspielraum) während der Planperiode dargestellt.

Der Cash Flow II zeigt über die gesamte Planperiode gerechnet einen Betrag von rund 51,7 Mio. Franken (vgl. Seite 8, Zeile V). Diesem Betrag stehen geplante Investitionen von rund 43,2 Mio. Franken (netto, nach Abzug der Pauschalkorrektur von 30 %; vgl. Seite 61 und Seite 8, Zeile W) gegenüber. Werden nun vom Cash Flow II die Investitionen in Abzug gebracht, ergibt sich - über die gesamte Planperiode betrachtet - ein positives Ergebnis der Planfinanzrechnung (vgl. Seite 8, Zeile X). Wenn die aus heutiger Sicht vorgesehenen Investitionen effektiv realisiert werden, resultiert aus der Planperiode 2017 bis 2020 ein kumulierter Finanzüberschuss von rund 8,5 Mio. Franken.

Anzustreben ist im langjährigen Durchschnitt ein jährlicher Cash Flow II in der Grössenordnung von 12,5 Mio. Franken. Ein solcher Cash Flow ist erforderlich, um - langfristig - die nötigen Ersatzinvestitionen des Gemeindevermögens (jährliche Abschreibungen von rund 5,5 Mio. Franken und Instandsetzungsrückstellungen der Liegenschaften von rund 6,9 Mio. Franken) zu finanzieren sowie für die Rückzahlung bestehender Kredite.

Entwicklung der Politikbereiche (Produktgruppen)

Die wesentlichsten Veränderungen - zwischen dem IST-Jahr 2015 und dem Planjahr 2017 - der einzelnen Politikbereiche werden nachstehend kurz erläutert. Weitere Informationen finden sich im Kapitel 6 „Planzahlen mit Kurzkommentaren zu den einzelnen Politikbereichen“ ab Seite 15.

in TCHF	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Zeile	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten
A Publikums- und Behördendienste	-4'396	-4'642	-4'584	-4'919	-4'868	-4'812	-4'848
B Finanzen und Steuern	-719	-784	-660	-725	-662	-663	-669
C Gesundheit und Soziales	-20'754	-21'282	-21'348	-23'673	-24'005	-24'360	-24'414
D Bildung und Familie	-39'965	-43'976	-47'232	-46'694	-47'184	-47'441	-47'545
E Kultur, Freizeit und Sport	-10'369	-10'398	-10'773	-10'803	-10'732	-10'719	-10'718
F Mobilität und Versorgung	-17'839	-18'613	-19'124	-17'946	-17'007	-17'119	-17'296
G Siedlung und Landschaft	-5'909	-6'193	-6'561	-6'952	-6'861	-6'828	-6'850
H Total Nettokosten der Produktgruppen	-99'951	-105'888	-110'282	-111'712	-111'319	-111'942	-112'340

Publikums und Behördendienste

Im Produkt Einwohnerrat wird mit deutlich höheren Stundenleistungen (rund TCHF 100) der Mitarbeitenden gerechnet. Im Bereich Einwohnerdienste wird die Einführung von PaRIS (kantonsweite Ablösung des in die Jahre gekommenen Einwohnerinformationssystems EWIS) zu zusätzlichen Lizenzgebühren und Ausgaben für Hardware führen. Im Produkt Öffentlichkeitsarbeit sind im Budget 2017 zusätzliche Aufwendungen (TCHF 51) für das Dorffest geplant. Zudem werden in Übereinstimmung mit den politischen Schwerpunktthemen des Gemeinderats (vgl. Ziffer 2.5 f.) in den Bereichen Gemeindemarketing und Sicherheit zusätzliche Ressourcen eingeplant.

Gesundheit und Soziales

Das Wachstum im Vergleich zum Jahr 2015 ist hauptsächlich auf die zusätzlichen Kosten von jährlich 1,7 Mio. Franken für den Asylbereich (im Produkt Sozialhilfe) zurückzuführen. Der Einwohnerrat hat diese Zusatzkosten an seiner Sitzung vom 25. Mai 2016 beraten und einen entsprechenden Zusatzkredit gesprochen. Die übrigen erwarteten Mehrkosten betreffen die Produkte „Alter und Pflege“ (TCHF 113) und „Sozialhilfe“ (TCHF 200). Aufgrund der gestiegenen Gesamtkosten wird zudem – gemäss FhO §17a – ein leichter Anstieg (TCHF 200) der zugewiesenen Strukturkosten erwartet.

Bildung und Familie

Die Vorhaben und Veränderungen der Produktgruppe während der Planperiode werden im beantragten Leistungsauftrag 2017 - 2020 erläutert.

Kultur, Freizeit und Sport

Die Vorhaben und Veränderungen der Produktgruppe während der Planperiode werden im beantragten Leistungsauftrag 2017 - 2020 erläutert.

Mobilität und Versorgung

Die deutliche Reduktion der Kosten in der Produktgruppe ab dem Jahr 2017 ist auf die buchhalterische Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 2 % auf 1,5 % zurückzuführen, welcher auf den Wert des Verkehrsnetzes, des Wärmeverbundnetzes sowie des Kanalisationsnetzes gerechnet wird. Dies führt ab 2017 in der Produktgruppe zu jährlichen Minderkosten von rund 1,7 Mio. Franken. Dies führt zu einer entsprechenden Unterschreitung des Globalkredits 2014 bis 2017.

Beim K-Netz wurde wegen des Glasfasernetzausbaus der Swisscom sowie des Providerwechsels ein Kundenverlust budgetiert. Wie stark dieser ausfallen wird, ist schwierig abzuschätzen. Im Jahr 2017 sind zusätzlich einmalige Projektkosten für den Providerwechsel eingerechnet. Nach 2017 wird beim K-Netz von einem positiven Ergebnis ausgegangen, weil der Kundenverlust durch die höhere Umsatzbeteiligung aufgefangen werden dürfte, welche die Ausschreibung der Dienstleistungen erzielt hat.

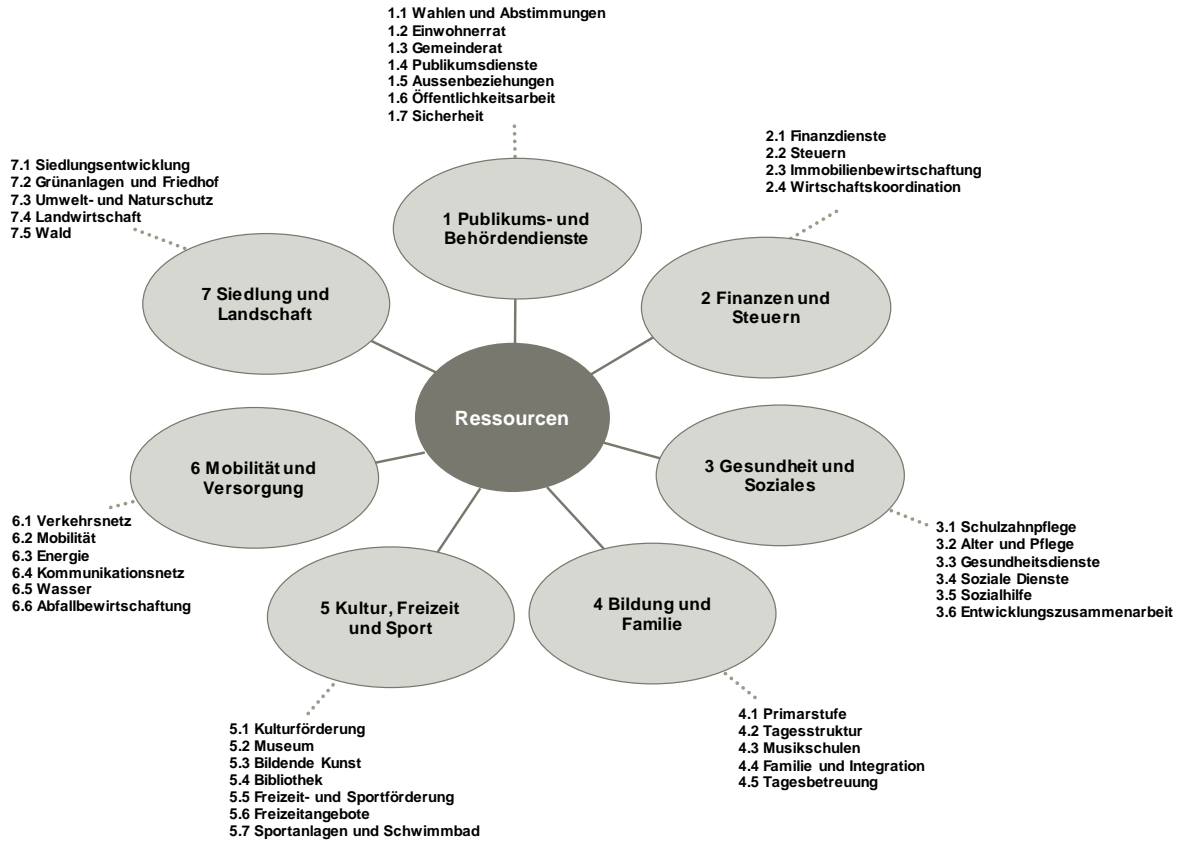
Siedlung und Landschaft

Die Kosten in der Produktgruppe sind wegen der Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz, dem Entwässerungsprojekt Moostal, geplanten höheren ökologischen Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft sowie der vorsichtigen Budgetierung im Bereich Wald (Holzpreisschwankungen, u. a.) höher als die Rechnungsabschlüsse in den letzten zwei Jahren. Es ist aber davon auszugehen, dass der Globalkredit eingehalten werden kann.

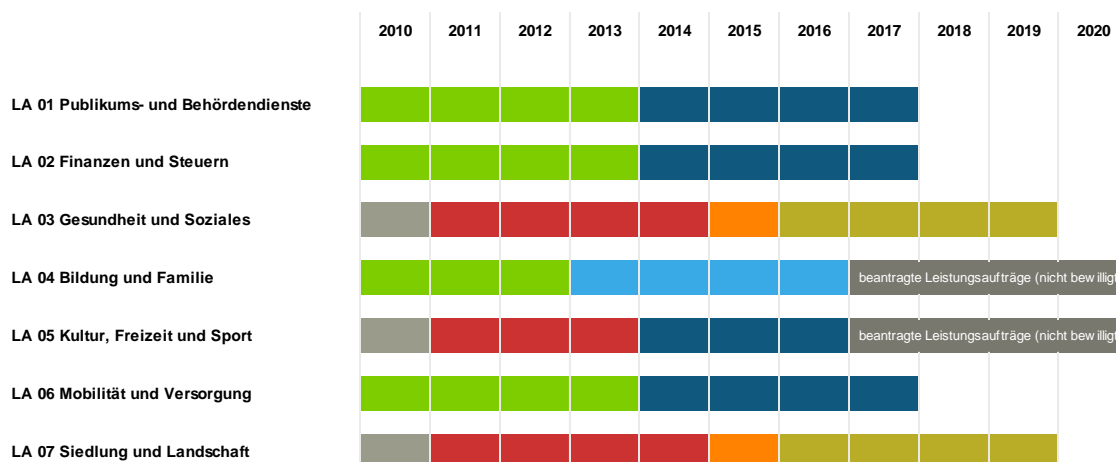
Entwicklung des Bereichs Neutrales

Die Detailliste mit den entsprechenden Kommentaren werden im Kapitel 8 „Details zu den neutralen Kosten und Erlösen“, ab Seite 50 erläutert.

5 Übersicht über die 7 Politikbereiche

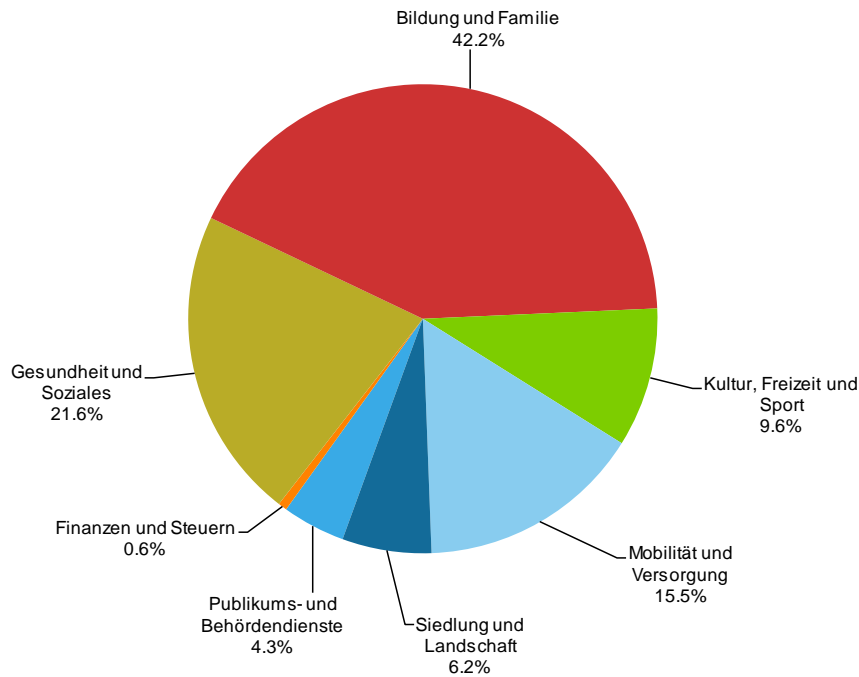


5.1 Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten



- Leistungsaufträge Laufdauer bis 2010
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2010
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2011
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2013
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2014
- Verlängerung der Leistungsaufträge bis 2015
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2016
- Antrag des Gemeinderats / vom Einwohnerrat noch nicht beschlossene Leistungsaufträge ab 2017

5.2 Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche (Durchschnittliche Nettokosten der Produktgruppen für die Jahre 2017 bis 2020)

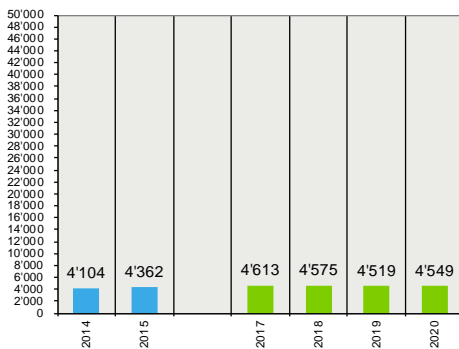


5.3 Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen bis 2020 (ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe)

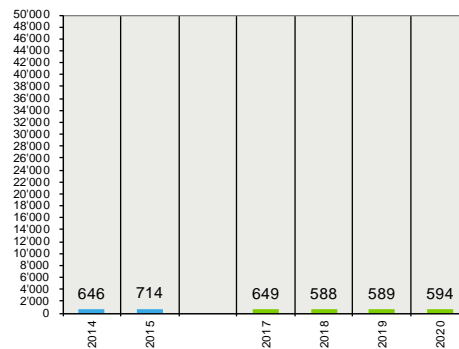
■ Planzahlen
■ IST-Zahlen

in TCHF

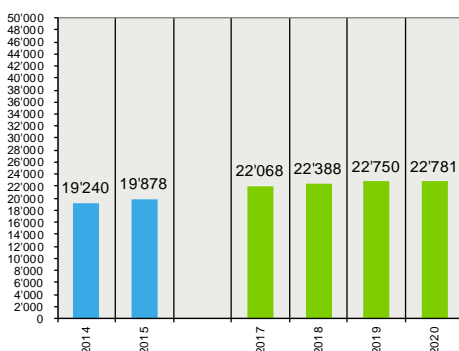
Entwicklung PG 1
Publikums- und Behördendienste



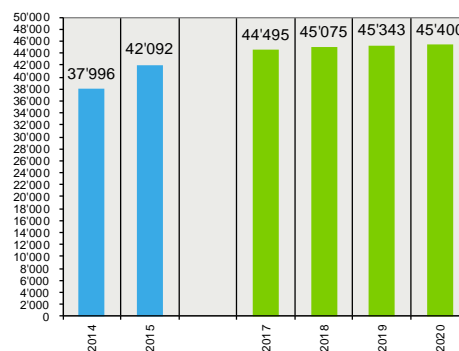
Entwicklung PG 2
Finanzen und Steuern



Entwicklung PG 3
Gesundheit und Soziales



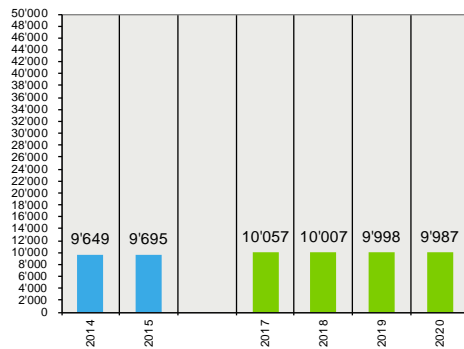
Entwicklung PG 4
Bildung und Familie



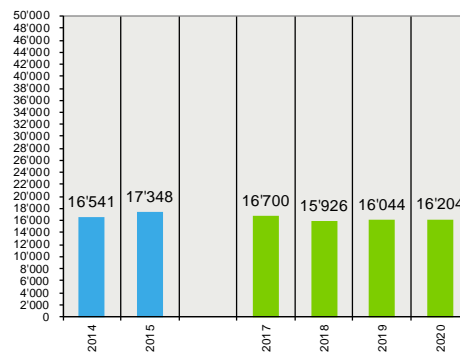
Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen bis 2020 (Fortsetzung) (ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe)

■ Planzahlen
■ IST-Zahlen
 in TCHF

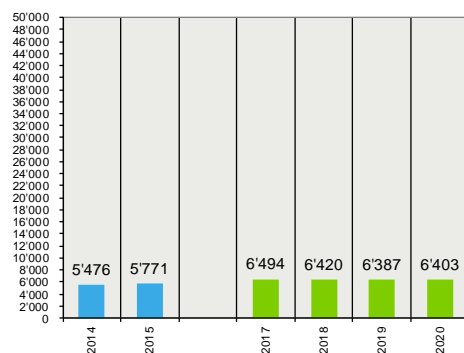
**Entwicklung PG 5
Kultur, Freizeit und Sport**



**Entwicklung PG 6
Mobilität und Versorgung**



**Entwicklung PG 7
Siedlung und Landschaft**



6 Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen

Auf den nachfolgenden Seiten findet sich zu jedem der 7 Politikbereiche eine kurze Umschreibung der anvisierten Ziele und Vorhaben sowie der erwarteten Entwicklung, ergänzt durch die Planzahlen der jeweiligen Produktgruppe sowie der zugehörigen Produkte.

Ausgewiesen werden der bisherige Verbrauch, der verbleibende Restkredit und die aktuelle Vorschau auf die zu erwartende positive oder negative Abweichung vom bewilligten Globalkredit. Dabei wird berücksichtigt, dass die Globalkredite mit einer Laufdauer von mehr als zwei Jahren mit einer Indexklausel versehen sind. Massgeblich ist jeweils die von Juni zu Juni aufgelaufene Teuerung des Basler Indexes der Konsumentenpreise, berechnet nach folgender Formel: Bewilligter Globalkredit (inkl. bewilligter Nachkredite) minus bisheriger Verbrauch, minus Planverbrauch des laufenden Jahrs ergibt den Basisbetrag für die Aufteuerung bzw. die Minusteuerung.

Zwei Leistungsaufträge mit Globalkredit (Leistungsaufträge 4 und 5) gehen im Jahr 2016 zu Ende und müssen für die Jahre 2017 ff. erneuert werden. Die entsprechenden Beschlussfassungen des Einwohnerrats wurden im vorliegenden Politikplan berücksichtigt.

6.1 Publikums- und Behördendienste

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Wahlen und Abstimmungen

Das Produkt Wahlen und Abstimmungen beinhaltet in den nächsten vier Jahren neben den ordentlichen Wahlen und Abstimmungen mit grundsätzlich vier Blankoterminen pro Jahr für die eidgenössischen Abstimmungen folgende Wahltermine: Gemeindewahlen im Januar und Februar 2018, nationale Wahlen im Oktober 2019 und kantonale Wahlen im Oktober 2020. Bei den Wahlen kommt es regelmässig zu zweiten Wahlgängen, was die Anzahl Termine zusätzlich erhöht. Hier noch nicht berücksichtigt sind kommunale Referendumsabstimmungen, die nicht planbar sind.

Die maschinell lesbaren Stimm- und Wahlzettel, die 2015 eingeführt wurden, ergaben keine markanten Einsparungen. Die Einsatzstunden der Wahlhelfenden konnten durch die maschinelle Auszählung reduziert werden. Für die technische Vorbereitung der Hard- und Software und die vorgegebenen Tests wird aber zusätzlich Zeit beansprucht. Dazu kommen die Kosten für die Lizenzen und die Wartung und Aktualisierung von Laptop und Scanner.

Der Kanton Basel-Stadt plant die Einführung von E-Voting. Die Einführung erfolgt schrittweise und soll 2019 abgeschlossen sein. Neben der Einführung von E-Voting werden aber die bisherigen Abstimmungsmöglichkeiten (brieflich und persönlich) weiterhin möglich sein.

2. Einwohnerrat

2017 dürfte für den Einwohnerrat erneut ein reich befruchtetes Jahr werden. Einerseits wird die Umsetzung des FILA-2-Beschlusses auch im kommenden Jahr noch Folgearbeiten bzw. –beschlüsse auslösen. Andererseits stehen gleich drei Leistungsaufträge zur Beschlussfassung an. Es sind die die Leistungsaufträge 1 (Publikums- und Behördendienste), 2 (Finanzen und Steuern) und 6 (Mobilität und Versorgung).

All diese gewichtigen Traktanden werden auch Kommissionsarbeit bedingen, was für Politik und Verwaltung mit Aufwand und entsprechender Kostenfolge verbunden ist.

3. Gemeinderat

Die im Vorspann dieses Politikplans formulierten politischen Schwerpunkte (ab Seite 6) bestimmen neben vielen anderen Geschäften die Agenda des Gemeinderats. Die wöchentlichen Sitzungen des Gemeinderats sowie allfällige themenspezifische Klausuren müssen auch von Verwaltungsseite her sorgfältig vorbereitet werden. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltungsspitze sowie zwischen den zuständigen Mitgliedern des Gemeinderats und den Produktgruppenverantwortlichen gestaltet sich dementsprechend intensiv.

Neben dem, dass im 2015 das Leitbild über den Gemeinderat abgerechnet wurde, haben sich auf der Kosten- seite die vom Einwohnerrat für den Gemeinderat per Mai 2015 neu festgelegten Entschädigungssätze kaum negativ ausgewirkt. Faktisch wurden zwar die monatlichen Entschädigungen leicht erhöht. Im Gegenzug sind allerdings die Sitzungsgelder gestrichen worden, was unter dem Strich in etwa auf einen ausgeglichenen Saldo hinausläuft.

4. Publikumsdienste

Zuverlässig und kundenfreundlich bieten die Einwohnerdienste ihre Dienstleistungen an. Es wird stets daran gearbeitet, den Service für die Kundinnen und Kunden zu verbessern. Kompetenz, Freundlichkeit und Kundennähe sollen die Publikumsdienste auch künftig auszeichnen. Hierzu wird in die Ausbildung investiert, das Online-Angebot überprüft und dennoch auf einen Abbau des Schalterdienstes verzichtet.

In den nächsten Monaten soll der Bereich der Einwohnerdienste sanft renoviert werden. In einer hellen und frisch gestrichenen Umgebung werden die Kundinnen und Kunden der Einwohnerdienste weiterhin kompetent und zuvorkommend bedient. Mit der Übernahme des Freitagmarkts und der vom Handel und Gewerbe gefor-

dernten Belegung des umgestalteten Dorfkentrums wurden zusätzliche und zum Teil arbeitsintensive Aufgaben übernommen.

Die Ablösung des in naher Zukunft nicht mehr unterstützten Einwohnermeldesystems (EWIS) erfordert viel Testarbeit und zum Teil wöchentliche Sitzungen mit dem Projektteam in Basel. Mit der neuen Anwendung mit dem Projektnamen PaRIS bekommen wir ein zukunftsorientiertes Instrument für die Arbeiten mit den einwohnerdienstlichen Aufgaben. Aufgrund der sehr komplexen Anwendung und der Übernahme der bestehenden Daten verzögerte sich die Einführung. Vorgesehen ist, dass ab September 2017 mit dem neuen System gearbeitet werden kann.

Der von der Politik geforderte Ausbau der Lehrstellen auf der Gemeindeverwaltung wird auch Auswirkungen auf die Einwohnerdienste haben. Zukünftig soll jedes Jahr eine Lernende oder ein Lernender mit der Ausbildung beginnen, was zu einem grösseren Betreuungsaufwand führen wird.

Dazu wird laufend das Dienstleistungsangebot überprüft und allenfalls angepasst. Neben dem direkten Kundenkontakt wird auch das Angebot an Online-Dienstleistungen geprüft.

5. Aussenbeziehungen

Den guten und unkomplizierten Kontakten zu allen vier *deutschen Nachbarstädten bzw. -gemeinden* wird weiterhin Sorge getragen. Inhaltlich liegen die gemeinsamen Themen nach wie vor schwergewichtig in den Bereichen Nahverkehr, Siedlungs- und Landschaftsraum sowie kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten. Die bei den Nachbarn beliebte jährliche Einladung der „Oberhäupter“ der sieben an Riehen grenzenden Städte und Gemeinden durch den Gemeinderat (*Riehen regional*) wird fortgesetzt.

In den *trinationalen Gremien* legt der Gemeinderat weiterhin den Schwerpunkt auf sein Engagement im "Trinationalen Eurodistrict Basel -TEB" und im langfristig ausgerichteten regionalen Impulsprojekt „Internationale Bauausstellung Basel - IBA Basel 2020“. Er bringt damit zum Ausdruck, dass sich Riehen als Teil der grenzüberschreitenden Stadtregion Basel versteht und sich an deren Entwicklung und konkreten Projekten aktiv beteiligt. Die Themenpalette des TEB reicht von Verkehrs- und Raumplanungsfragen über Massnahmen in den Bereichen der nachhaltigen Energie bis zur Förderung von konkreten Projekten der Bürgerbegegnung in den Bereichen Freizeit, Jugend, Sport, Kultur und Bildung.

In der Beziehung zur Regierung und zur Verwaltung des *Kantons Basel-Stadt* bestehen in verschiedenen Politikbereichen, so etwa im Bereich der Siedlungsentwicklung oder zu Verkehrsfragen eine enge Zusammenarbeit.

Die stetige Zusammenarbeit und die guten Kontakte mit der *Nachbargemeinde Bettingen* werden nicht zuletzt aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft der Gemeindeschulen, aber auch in anderen Politikbereichen weiter gepflegt.

Daneben wird der Gemeinderat punktuell auch weiterhin zu anderen Gemeinden Kontakte pflegen, so namentlich auch zur *Bürgergemeinde Riehen* sowie zu *anderen Einwohnergemeinden der Region*.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Das Produkt Öffentlichkeitsarbeit hat eine offene Informationspolitik sowie die Imagepflege zur Positionierung Riehens nach innen und aussen zum Ziel. Die Informationskanäle sind dabei sehr vielseitig. So werden Kurzmitten mitteilungen aus dem Gemeinderat oder Medienmitteilungen zu einzelnen Sachgeschäften über Internet, Facebook und Newsletter, aber auch über Printmedien sowie Radio und Fernsehen, dem Publikum nahe gebracht. Einen hohen Stellenwert geniesst in diesem Zusammenhang die Riehener Zeitung, welche sich als lokale Wochenzeitung in besonderer Weise um die Kommunikation des Regierungs- und Verwaltungshandelns bemüht. Soll ein Thema ganz spezifisch in den Fokus gerückt werden, wählt der Gemeinderat das bewährte Gefäss „Gemeinde im Gespräch“.

Nachdem Mitte 2016 die Tourismus-Webseite www.riehen-tourismus.ch online geschaltet wurde und auch der neue Abteilungsleiter Publikums- und Behördendienste seine Arbeit aufgenommen hat, soll die Thematik Gemeindemarketing (Standortmarketing/Tourismus) im Sinne eines Schwerpunktthemas abteilungsübergreifend weiter bearbeitet werden. Hierzu soll eine Strategieguppe eingesetzt werden, die sich der Fragen rund um Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und Tourismus annimmt und eine gemeinsame Stossrichtung erarbeitet. Während der Erarbeitung der Tourismus-Webseite und auch im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden hat sich gezeigt, dass es durchaus noch Entwicklungspotenzial auf der Angebotsseite gibt. So sollen, teilweise auch in enger Absprache mit der Fondation Beyeler, neue Stossrichtungen erörtert und verfolgt werden.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit sind die verschiedenen Events, welche geeignet sind, die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner von Riehen mit ihrer Gemeinde zu fördern. So lädt der Gemeinderat auch in den kommenden Jahren zu den traditionellen Anlässen wie Neujahrsapéro, Dreikönigsmarsch oder Bundesfeier ein und bietet dem interessierten Publikum thematische Führungen im Dorf an. Die Wenkenhofgespräche, welche im 2016 bereits das 10-jährige Jubiläum feiern durften, werden sich weiterhin zum Ziel setzen, ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema auf die Agenda zu setzen und das Publikum zum Mitdenken und Mitreden zu animieren. Ebenfalls ein starkes Zeichen nach aussen setzt die Gemeinde mit ihrer Präsenz an der jährlichen Regio-Messe in Lörrach.

7. **Sicherheit**

Das Thema Sicherheit rückt für eine breite Öffentlichkeit, aber auch für Gemeinderat und Verwaltung stets mehr in den Fokus. Mit Blick auf offene Fragen zur Teilschliessung der Polizeiwache, einer hängigen Initiative in dieser Sache und im Kontext weiterer politischer Vorstösse übernimmt der Gemeinderat folgerichtig den Lead und stellt sich der Verantwortung. Zudem steht die Aktualisierung und Auffrischung der Katastrophenorganisation Riehen (KASTOR) an. Diese kommt bei einer Katastrophe im Sinne eines unvorhergesehenen Ereignisses zu tragen, bei welchem die vorhandenen personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert sind. Darüber hinaus soll auch das Thema Sicherheit im Gemeindehaus als zentrales Thema bearbeitet werden. Dabei sind sinnvolle Lösungen in Form eines Notfallkonzepts zu erarbeiten, welche eine bestehende offene Kultur sowie ein gutes Sicherheitsgefühl bestmöglich miteinander vereinen. Die Sicherheit von Riehens Bevölkerung muss gewährleistet werden. Dafür wird weiterhin auf eine enge Zusammenarbeit und einen engen Austausch mit den involvierten Stellen zu allen sicherheitsrelevanten Fragen im Zentrum stehen.

8. **Stand des Globalkredits**

Leistungsauftrag und Globalkredit für die Produktgruppe Publikums- und Behördendienste sind für die Jahre 2014 – 2017 abgeschlossen. Der Globalkredit kann – wie dies u. a. bereits im Geschäftsbericht des Gemeinderats 2015 in Aussicht gestellt wurde – nicht gehalten werden. Gegenüber den Globalkrediten anderer Produktgruppen, welche eine andere Grössenordnung aufweisen, zeigt sich bei den Publikums- und Behördendiensten, dass Änderungen den Globalkredit strapazieren. So haben sich insbesondere der anspruchsvolle Politikbetrieb, welcher Ressourcen von Behörde und Verwaltung bindet, sowie erhöhte Bedürfnisse im Bereich des Produkts Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Leitbild, Dorfsentrumsbelebung) entsprechend ausgewirkt. Die Nachkreditierung wird im nächsten Jahr beantragt.

Kostenübersicht (in TCHF)

Publikums- und Behördendienste

Bewilligte Nettokosten (2014 bis 2017) Stand 25.10.2016

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
			IST 2014	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017
Leistungsauftrag	ER 30.10.13	17'517				
Leitbild 2016-2030	GR 24.06.14	123				
0,1 % Teuerung	ER 01.01.15	13				
-1,2 % Teuerung	ER 01.01.16	-102				
Ordnung GR-Entschädigung	ER 27.05.15	328				
Online-Lexikon	ER 27.01.16	5				
Häuser-Bücher	GR 25.02.14	60				
-0,1 % Planteuerung	01.01.17	-8				
= bewilligter Globalkredit 2014/ 17		17'936				
Total bisher verbraucht		-9'038	-4'396	-4'642		
Total Planbeträge		-9'503			-4'584	-4'919
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-605	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.			

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST 2014	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Produkte:								
Wahlen und Abstimmungen	-654	-232	-164	-112	-146	-224	-169	-174
Einwohnererrat	-3'189	-858	-679	-834	-818	-840	-825	-849
Gemeinderat	-5'128	-1'211	-1'444	-1'180	-1'293	-1'298	-1'304	-1'310
Publikumsdienste	-1'594	-276	-383	-409	-526	-454	-458	-494
Aussenbeziehungen	-415	-78	-124	-125	-88	-84	-85	-85
Öffentlichkeitsarbeit	-5'512	-1'232	-1'342	-1'417	-1'521	-1'453	-1'456	-1'414
Sicherheit	-700	-172	-175	-176	-177	-177	-177	-177
Nettokosten (NK) Produkte	-17'192	-4'059	-4'311	-4'253	-4'569	-4'530	-4'474	-4'503
Kosten der Stufe Produktgruppe	-190	-45	-51	-50	-44	-45	-45	-46
NK Verantwortung Produktgruppe	-17'382	-4'104	-4'362	-4'303	-4'613	-4'575	-4'519	-4'549
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'159	-292	-280	-281	-306	-293	-293	-299
Nettokosten des Politikbereichs	-18'541	-4'396	-4'642	-4'584	-4'919	-4'868	-4'812	-4'848

6.2 Finanzen und Steuern

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Finanzdienste

Die Buchhaltungen für die Bürgergemeinde und die Rapp-Stiftung werden auch in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung geführt und der Jahresabschluss erstellt.

Ein hoher Stellenwert hat weiterhin die Einhaltung der Zahlungstermine. Beim Cash Management werden nach wie vor möglichst tiefe Fremdkapitalkosten angestrebt.

2. Steuern

Der Softwarelieferant des Programmes NEST-Steuern wird mit dem Projekt „Refactoring“ umfangreiche Anpassungen und Neuprogrammierungen in den diversen Applikationen vornehmen. Diese Neuerungen werden in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung Basel-Stadt zuerst getestet und dann gemeinsam eingeführt.

3. Immobilienbewirtschaftung

Nach einer ersten Konsolidierungsphase aufgrund der Übernahme der Liegenschaftsbewirtschaftung und des strategischen Immobilienmanagements durch ein neues Team stehen mit der Übernahme der Schulliegenschaften im Rahmen des FILA2-Abkommens grosse weitere Herausforderungen für das Team an. Dies bedingt eine strukturierte und klare Vorgehensweise, die mit einem sogenannten 3-Rollen-Modell die Zusammenarbeit zwischen Eigentümer-Vertretung, Nutzerin/Betrieb und Hochbau regeln und vereinfachen soll. Die Übernahme der Liegenschaftsbewirtschaftung des Landpfundhauses stellte die Auftraggeberin vor gewisse Herausforderungen, die die Übernahme der Aufgaben und Pflichten verzögerte. Bis Anfang 2017 soll die Übergabe umfänglich erfolgt sein und die Bewirtschaftung operativ funktionieren.

Immobilienprojekte/ausserordentliche Unterhaltsarbeiten:

- Start der Bauprojekte „Zentrumsbebauung Niederholz“ (beide Baufelder) und Reihen-EFH Grendelgasse
- Planungsbeginn Gewerbeareale „Hörnli“ und „Schwarzareal“
- Sanierung Heizung/Lüftung/Elektro Reithalle, Wenkenpark
- Sanierung Fenster „Lüscherhaus“ (Dichtigkeit)
- Beginn der Dachsanierung inkl. Photovoltaikanlage Alterssiedlung „Drei Brunnen“
- Beginn Sanierungs- und Neukonzeptionsprojekt „Dorf-/Spielzeugmuseum“
- Sanierung Heizung/ Warmwasseraufbereitung und Solartechnik Sportanlage Grendelgasse
- Planung/Realisierung Sanierung Wohnhaus Maienbühlhof im Zuge der Neuverpachtung per Anfang 2018

4. Wirtschaftskoordination

Das Ziel, die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu verstärken sowie an- und umsiedlungswillige Unternehmen der entsprechenden Zielgruppe bestmöglich zu unterstützen, soll auch in der neuen Planperiode weiterverfolgt werden. Als Angelpunkt dient die zwei Mal jährlich stattfindende Konferenz zwischen den lokalen Organisationen von Handel und Gewerbe mit der Gemeinde.

Im Fokus der Planperiode werden nach wie vor Fragen des Gewerbes betreffend Flächenbedarf sowie der Umgang mit den in der Zonenplanrevision vorgesehenen Arbeitszonen stehen. Grosse Bedeutung schenkt der Gemeinderat im Bereich des Detailhandels den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Belegung und Stärkung der beiden Zentren „Dorf“ und „Niederholz“.

5. Stand des Globalkredits

Der Globalkredit 2014 bis 2017 wird mit den budgetierten Kosten leicht überschritten. Die höheren Kosten sind mit Massnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung im Jahre 2015 begründet.

Kostenübersicht (in TCHF)

Finanzen und Steuern

Bewilligte Nettokosten (2014 bis 2017) Stand 25.10.2016

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
			IST 2014	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017
Leistungsauftrag	ER 30.10.13	2'814				
0,1 % Teuerung	ER 01.01.15	2				
-1,2 % Teuerung	ER 01.01.16	-16				
-0,1 % Planteuerung	01.01.17	-1				
= bewilligter Globalkredit 2014/ 17		2'799				
Total bisher verbraucht		-1'503	-719	-784		
Total Planbeträge		-1'385			-660	-725
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-89	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.			

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST 2014	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Produkte:								
Finanzdienste	-32	-5	-4	-11	-12	-8	-8	-8
Steuern	-2'014	-466	-565	-480	-503	-446	-446	-449
Immobilienbewirtschaftung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsförderung	-150	-8	-84	-29	-29	-29	-29	-29
Nettokosten (NK) Produkte	-2'196	-479	-653	-520	-544	-483	-483	-486
Kosten der Stufe Produktgruppe	-403	-167	-61	-70	-105	-105	-106	-108
NK Verantwortung Produktgruppe	-2'599	-646	-714	-590	-649	-588	-589	-594
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-289	-73	-70	-70	-76	-74	-74	-75
Nettokosten des Politikbereichs	-2'888	-719	-784	-660	-725	-662	-663	-669

6.3 Gesundheit und Soziales

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Schulzahnpflege

Die AAA dent AG (DIE ZAHNAERZTE.CH), welche im Auftrag der Gemeinde an der Schmiedgasse 23 die Schulzahnpraxis Bettingen Riehen betreibt und den Schuluntersuch sowie die Kleinkinderprophylaxe anbietet, führt auf das Schuljahr 2016/2017 einige Neuerungen ein: Der Prophylaxe-Unterricht der Schulklassen findet in einem neuen Schulungsraum an der Schmiedgasse 23 statt. Ausserdem wird die Kommunikation (Elternschreiben, Homepage) optimiert. Die Schulzahnklinik Basel (ZKB) übernimmt weiterhin den Schuluntersuch der Oberstufenschülerinnen und -schüler in Basler Schulen sowie in Einzelfällen die Behandlung von Kindern und Jugendlichen.

2. Alter und Pflege

In den nächsten Jahren wird sich die demographische Alterung der Riehener Bevölkerung bemerkbar machen. Bei der Budgetierung wurde berücksichtigt, dass die Altersgruppe 80+ bis ins Jahr 2019 in Riehen um 6 % zunehmen wird, die Altersgruppe 90+ um 17 % (gemäss Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes). Gleichzeitig wird die Anzahl Pflegeheimplätze dank den Ausbauprojekten von Humanitas, Wendelin und Adullam bis ins Jahr 2017 um 10 % ausgebaut.

Pflegeheime: Im neuen VAP-Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verband der Basler Pflegeheime für die Jahre 2017 - 2020 werden aufgrund einer schweizweiten Studie höhere Pflegestufen für Heimbewohnende mit demenzieller oder psychogeriatrischer Symptomatik definiert. Die führt zu einer höheren Abgeltung der Pflegeleistungen und zu einer gestaffelten Erhöhung der Restfinanzierung durch Kanton und Gemeinden um 19 % bis ins Jahr 2020. Die Eröffnung des Neubaus des Pflegeheims Humanitas im Herbst 2017 stösst bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Riehen-Süd auf grosses Interesse. Die Aufmerksamkeit gilt auch den benachbarten Wohnungen, welche durch das Pflegeheim mit Serviceleistungen bedient werden.

Ambulante Pflege: Die demographische Alterung wirkt sich auch in der ambulanten Pflege aus. Private Spitexanbieter und der Verein Spitex Riehen-Bettingen erbringen Dienstleistungen in leicht zunehmendem Masse. Auch die Beiträge an die Pflege zu Hause steigen weiterhin an. So wird dem Bedürfnis vieler älterer Menschen entsprochen, möglichst lange zu Hause zu leben. Im Tagesheim für Betagte ist das Angebot zur Unterstützung von Angehörigen der Tagesgäste erfolgreich angelaufen und wird 2017 fortgeführt.

Leben in Riehen 60plus: Im Jahr 2017 werden erstmals Wohnpartnerschaften in Zusammenarbeit mit dem Verein für studentisches Wohnen gebildet werden: Seniorinnen und Senioren stellen Wohnraum für Studierende gegen Hilfeleistungen zur Verfügung. Die Fachstelle Alter stellt sich als Ansprechstelle bei Unstimmigkeiten zur Verfügung. Ausserdem startet ein Internet-Café für ältere Menschen in Riehen und in Zusammenarbeit mit Caritas beider Basel wird das Patenschaftsprojekt „mit mir“ in Riehen besser verankert: In den kommenden zwei Jahren sollen in Riehen für zehn Kinder aus sozial benachteiligten Familien Ersatz-Omas oder -Opas vermittelt werden.

3. Gesundheitsdienste

Im neu zusammengestellten Produkt „Gesundheitsdienste“ werden die Teilprodukte „Gesundheitsförderung“, „Pikettenschädigung für Hausärzte“ sowie die „Hebammenentschädigung“ sinnvoll zusammengefasst. Aufgabe der Gemeinde ist es, die Entwicklung des medizinischen Grundversorgungsangebots zu beobachten und die notwendigen ergänzenden Aktivitäten im Gesundheitswesen festzulegen.

In der Gesundheitsförderung finden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern die üblichen Angebote für die Bevölkerung statt, u. a. das Café Balance an zwei Standorten, die kostenlosen Bewegungskurse „Aktiv im

Sommer“ in der Wettsteinanlage, der Unterhalt und die Belebung der neuen Kneipp-Anlage und der AED-Geräte in den Liegenschaften der Gemeinde Riehen. Wie jedes Jahr werden weitere gesundheitsfördernde Angebote von Vereinen und Institutionen finanziell unterstützt, z. B. das Projekt „Pfadi trotz allem“ der Pfadi Riehen oder das öffentliche Kursangebot und Muskeltraining „Molke 7“ im Pflegeheim Humanitas.

4. Soziale Dienste

Ergänzungsleistungen und Beihilfen: Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird mit weiterhin hohem Aufwand für die Prüfung der EL-Anträge und mit leicht steigenden Kosten gerechnet. Ab Mitte 2017 werden in der EL-Stelle in Riehen die Unterlagen der Ergänzungsleistungen eingescannt und elektronisch verarbeitet.

Externe Sozialdienste: Die niederschweligen Beratungsdienste des Vereins Gegenseitige Hilfe und der Kirchen werden von der Gemeinde gemäss gesetzlichem Auftrag unterstützt. Aufgrund der stark angestiegenen Klientenzahlen (plus 30 % seit 2012) müssen zu Beginn des kommenden Jahres die personellen Ressourcen in den externen Sozialberatungsstellen überprüft und angepasst werden.

Soziale Institutionen: Mit kleineren finanziellen Unterstützungsbeiträgen werden wie bisher soziale Aktivitäten von Vereinen und Organisationen in Riehen sowie spezifische Angebote in der Stadt, welche auch der Riehe-ner Bevölkerung offen stehen, gefördert. Der „Sozialhilfe- und Gesundheitsfonds“ wird leicht angepasst, so dass der Freizeitbeschäftigung und Gesundheitsförderung von armutsbetroffenen Familien mit Kindern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Heimunterbringungen: Gemäss der Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2) wird bei der ausserfamiliären Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien ab 2017 ein neuer Kostenteiler zwischen Gemeinde und Kanton vereinbart: Im innerkantonalen Verhältnis wird zukünftig keine Unterscheidung mehr zwischen einer Platzierung in einem IVSE-Heim (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) und einem nicht IVSE-Heim gemacht, was bei der Gemeinde zu einer deutlichen Entlastung der stark schwankenden Kosten führen wird.

5. Sozialhilfe

Die Sozialhilfe rechnet in den Jahren 2017 bis 2019 mit leicht steigenden Fallzahlen; einerseits aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (Frankenstärke), andererseits aber auch, weil viele Arbeitsplätze für wenig bis schlecht Qualifizierte zunehmend wegfallen und somit die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt schwieriger wird. Die Sozialhilfe begegnet dieser Entwicklung mit einer systematischen Fallbearbeitung. Das selbst entwickelte und neu eingesetzte Fallsteuerungssystem wird konsequent in der Praxis angewendet. Bei für den Arbeitsmarkt schlecht qualifizierten Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern wird der Zugang zu einer Nachholbildung bzw. zur Weiterbildung vermehrt gefördert. Im Rahmen der „kinderfreundlichen Gemeinde“ sollen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe im Jahr 2017 besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu wird ein Partizipationsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro ins Auge gefasst.

Als neuer Bereich innerhalb des Produkts Sozialhilfe kommt ab 2017 das Asylwesen gemäss neuem Asylvertrag zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton zum Tragen. Proportional zur Bevölkerungszahl wird sich die Gemeinde Riehen finanziell an den kantonalen Sozialhilfekosten im Bereich Asyl beteiligen. Zudem steht die Gemeinde in der Pflicht, sich aktiv um die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene in Riehen zu bemühen. Ausserdem sollen im Arbeitsintegrationsprogramm Personen aus dem Asylbereich eingesetzt werden.

6. Entwicklungszusammenarbeit

Die Themen bei der Vergabe der jährlichen Beiträge an Projekte im In- und Ausland sind im Jahr 2017 „Gesundheit“ und „Nachhaltige Landwirtschaft“. Angesichts der weltweiten Flüchtlingskrise werden namhafte Beiträge an die Nothilfe geleistet. Die finanzielle Unterstützung der Partnerschaft mit Csikszereda in Siebenbü-

gen wird weitergeführt, nun auf deutlich tieferem Niveau. Die Partnerschaft mit Mutten wird nach dem Entscheid betreffend einer Gemeindefusion mit Thusis überprüft und in geeignetem Rahmen weitergeführt. Dank der Einsparungen bei den Partnergemeinden werden drei Schwerpunktprojekte mit jährlich CHF 50'000 unterstützt: Eine Dorfentwicklung in Bangladesch von World Vision sowie ein Projekt zur wirtschaftlichen Förderung von Honigbauern von Swisscontact (beide für die Jahre 2015 – 2019) sowie ein neu zu wählendes Gesundheitsprojekt (2017 bis 2020).

7. Stand des Globalkredits

Zum Stand des Globalkredits liegen vor Abschluss des ersten Jahres noch keine schlüssigen Prognosen vor. Sicher ist, dass die Fallzahlen im Bereich der Sozialhilfe und der externen Sozialdienste aktuell sehr hoch sind und im Altersbereich insbesondere die Beiträge an die Pflege zu Hause das Budget übersteigen. Da im Alterspflege- und Sozialbereich jedoch sehr viele Faktoren zusammenspielen, kann keine Aussage dazu gemacht werden, wie sich die Kosten über die kommenden drei Jahre bis zum Abschluss des Leistungsauftrags entwickeln werden und ob der Globalkredit trotzdem eingehalten werden kann.

Kostenübersicht (in TCHF)

Gesundheit und Soziales

Bewilligte Nettokosten (2016 bis 2019) Stand 25.10.2016

Art	Datum	TCHF
Leistungsauftrag	ER 04.11.15	87'739
Nachtragskredit Asyl	ER 25.05.16	5'200
-0,1 % Plansteuerung	01.01.17	-67
= bewilligter Globalkredit 2016/ 19		92'872
Total bisher verbraucht		0
Total Planbeträge		-93'386
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-514

Laufdauer Leistungsauftrag			
Budget	Budget	Plan	Plan
2016	2017	2018	2019
-21'348	-23'673	-24'005	-24'360

Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 16 bis 19	IST 2014	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Produkte:								
Schulzahnpflege	-1'625	-372	-371	-398	-399	-414	-414	-414
Alter und Pflege bis 2015	0	-7'142	-7'580					
Alter und Pflege ab 2016	-30'459			-7'228	-7'693	-7'757	-7'781	-7'781
Gesundheitsförderung bis 2015	0	-46	-53					
Gesundheitsförderung ab 2016	-558			-135	-141	-141	-141	-141
Soziale Dienste	-13'392	-3'510	-3'241	-3'654	-3'235	-3'244	-3'259	-3'266
Sozialhilfe	-37'846	-7'421	-7'888	-7'724	-9'826	-10'031	-10'265	-10'280
Entwicklungszusammenarbeit	-2'848	-682	-632	-652	-685	-712	-799	-805
Nettokosten (NK) Produkte	-86'728	-19'173	-19'765	-19'791	-21'979	-22'299	-22'659	-22'687
Kosten der Stufe Produktgruppe	-354	-67	-113	-85	-89	-89	-91	-94
NK Verantwortung Produktgruppe	-87'082	-19'240	-19'878	-19'876	-22'068	-22'388	-22'750	-22'781
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-6'304	-1'514	-1'404	-1'472	-1'605	-1'617	-1'610	-1'633
Nettokosten des Politikbereichs	-93'386	-20'754	-21'282	-21'348	-23'673	-24'005	-24'360	-24'414

6.4 Bildung und Familie

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Primarstufe

Der Lehrplan 21 und neue Lehrmittel werden weiter eingeführt. Die Förderkonzepte werden an einzelnen Schulstandorten bedarfsgerecht angepasst. Bei der Entwicklung des inneren Aufbaus der Primarstufe werden die Möglichkeiten der Standorte zur Veränderung der Klassenzusammensetzung erweitert. Die Schullaufbahnverordnung wird im Hinblick auf eine kohärente Praxis der Notengebung umgesetzt. Das Förderkonzept Deutsch als Fremdsprache (DAZ) wird in seiner Anwendung auf Riehen überprüft. Besondere Beachtung gilt dem Austausch der Lehrpersonen im Übergang der Primarstufe in die Sekundarstufe. An den Standorten sind die Schulprogramme verfasst worden. Ein Schulprogramm umfasst alle für den Standort gültigen Dokumente, Vorgaben, Prozesse, Leitbilder etc.. Die Öffnung der Schulhöfe wird fortgeführt; einzelne werden umgestaltet werden, um dem Anspruch an einen Kinderspielplatz näher zu kommen. Das Aussenareal des Schulstandorts Hinter Gärten wird ausgestaltet zu einem Spiel- und Begegnungsraum. Die zweite Zwischenevaluation der Primarstufe wird durchgeführt. Massnahmen aus dem wiedererlangten UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ werden umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der Gemeindebibliothek und den Schulen wird fortgeführt.

Die Aufbauarbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der Schulliegenschaften werden abgeschlossen. Für den Doppelkindergarten Siegwaldweg wird ein Architekturwettbewerb für einen Neubau durchgeführt werden.

2. Tagesstruktur

Der geplante Ausbau der Tagesstrukturen wird mit dem Wert von 20 % der Schülerinnen und Schüler fortgesetzt und abgeschlossen. In bestehenden Räumen werden die Tagesstrukturen bedarfsgerecht auf bis zu 25% ausgebaut. Etwaigem wachsendem Bedarf an Plätzen wird entsprochen. Die diesem Produkt hinterlegten Kosten werden durch den Ausbau verursacht.

3. Tagesbetreuung

Das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen wird bedarfsorientiert ausgeweitet, um die Vorgabe, innert drei Monaten einen Platz anbieten zu können, zu erfüllen. Das Angebot für Kinder während den Schulferien wird nach Bedarf weiter ausgebaut.

4. Musikschulen

Den Kindern Riehens steht ein breitgefächertes Angebot an ausserschulischem Musikunterricht zur Verfügung. Die Gemeinde setzt das ausserschulische Angebot gemäss Nachtrag zum Leistungsauftrag vom 29. April 2014 fort. Es wird ein Konzept zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts erarbeitet werden.

5. Familie und Integration

Die Kursangebote für Eltern werden gemäss gesetzlicher Vorgabe fortgeführt. Integrationskurse, basierend auf dem Integrationsgesetz, werden ebenfalls fortgeführt. Die Familienpolitischen Ziele aus dem Jahr 2006 werden überarbeitet.

6. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes

Die Übernahme der Schulliegenschaften erfordert die Übernahme neuer Aufgaben und eine verwaltungsinterne Koordination, insbesondere im Bereich Belegungsmanagement, aber auch Zuständigkeitsklärungen bezüglich Liegenschaftsunterhalts und die Tätigung von Investitionen. Gleichzeitig wird derzeit ein Anstieg von

Kindern im Tagesbetreuungsbereich und in der Schule festgestellt. Wie sich die im Bau befindlichen und geplanten Neubauten insbesondere im Niederholzquartier auswirken werden, ist noch nicht absehbar.

7. Stand des Globalkredits

Mit dem Erlass des neuen Leistungsauftrags 2017 bis 2020 ist ein neuer Globalkredit gesprochen. Höhere Kosten sind mit dem Ausbau an Tagesstruktur- wie Tagesbetreuungsplätzen verbunden sowie auf kantonalgesetzliche Gebundenheiten (Familienberatung FABE) zurückzuführen. Die Durchschnittskosten pro Schüler entsprechen denjenigen der Vorjahre obwohl von 2015 bis 2017 die Schülerzahl angestiegen ist.

Kostenübersicht (in TCHF)

Bildung und Familie

Bewilligte Nettokosten (2017 bis 2020) Stand 25.10.2016

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
			Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Leistungsauftrag	ER 26.10.16	188'864				
= bewilligter Globalkredit 2017/20		188'864				
Total bisher verbraucht		0				
Total Planbeträge		-188'864	-46'694	-47'184	-47'441	-47'545
(Plan-)Differenz		0				

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 17 bis 20	IST 2014	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Produkte:								
Primarstufe	-143'479	-31'103	-33'955	-36'148	-35'577	-35'914	-36'007	-35'981
Tagesstruktur	-14'799	-2'292	-2'690	-3'600	-3'422	-3'658	-3'827	-3'892
Musikschule	-10'526	-2'074	-2'728	-2'789	-2'627	-2'628	-2'629	-2'642
Familie und Integration	-1'168	-153	-129	-312	-291	-292	-293	-292
Tagesbetreuung	-9'593	-2'152	-2'344	-2'388	-2'395	-2'397	-2'399	-2'402
Nettokosten (NK) Produkte	-179'565	-37'774	-41'846	-45'237	-44'312	-44'889	-45'155	-45'209
Kosten der Stufe Produktgruppe	-748	-222	-246	-183	-183	-186	-188	-191
NK Verantwortung Produktgruppe	-180'313	-37'996	-42'092	-45'420	-44'495	-45'075	-45'343	-45'400
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-8'551	-1'969	-1'884	-1'812	-2'199	-2'109	-2'098	-2'145
Nettokosten des Politikbereichs	-188'864	-39'965	-43'976	-47'232	-46'694	-47'184	-47'441	-47'545

6.5 Kultur, Freizeit und Sport

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Kulturförderung

Die bewährten und erfolgreichen *Veranstaltungen* Son et Lumière und Singeasy werden neu jährlich alternierend stattfinden: 2017 wird Singeasy über die Bühne gehen. Das traditionelle Sommerfest mit der Fondation Beyeler soll nach der erfolgreichen und erstmaligen Beteiligung des Kunst Raums Riehen 2016 sowie den gut genutzten Führungen durch das Berowergut und das Lüscherhaus noch um andere Attraktionen der Gemeinde erweitert werden. Es wird geprüft, ob zum Beispiel das Spielzeugmuseum oder das Naturbad eingebunden werden können.

Nachdem die aktuelle Intendanz des *Stimmenfestival* in Riehen keine Open Air-Konzerte mehr anbieten will, soll diese Lücke geschlossen werden. Hierzu werden Kooperationen mit anderen Veranstaltern geprüft.

2. Museum

Das Jahr 2017 steht im Zeichen der *Neukonzipierung* des Spielzeug-, Dorf- und Rebbaumuseums in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Gestaltungs- und Architektenteam Emyl GmbH und Fistarol Sintzel Architekten. Dem Einwohnerrat wird im Herbst 2017 eine Kreditvorlage zu den geplanten inhaltlichen und baulichen Massnahmen vorgelegt werden.

Der *Ausstellungsbetrieb* geht natürlich weiter: Unter dem Motto „Das Heidi Feeling“ lässt das Museum ab April die Sinneseindrücke des Romans „Heidi“ von Johanna Spyri aufleben, wie duftendes Heu oder das Rauschen der Tannen. Das Thema Heimat wird mit Objekten aus den Sammlungen des Museums aufgegriffen und bietet auch Anknüpfungspunkte für den Lehrplan 21. Das Kinder- und Jugendtheater Arlecchino gastiert im Juni 2017 mit seiner Heidi-Produktion im Museumshof als Freilichtspielort. Zudem wird das Projekt „Sommer im Hof“ in eine zweite Runde gehen. Der historische Museumshof wird über die Sommermonate zur Oase und lädt Kinder und Erwachsene zum Pflücken von süssen Erdbeeren, Ernten von Kräutern und zu Wasserspielen ein.

3. Bildende Kunst

Der *Kunst Raum Riehen* wird 2017 vier Ausstellungen zeigen. Den Auftakt macht eine Ausstellung mit dem Arbeitstitel „1997“ die nicht nur das damals sehr fruchtbare Video- und Filmschaffen der Region zeigen wird, sondern auch den Zeitgeist thematisieren wird. Neben dieser historisch fundierten Ausstellung werden zwei Gruppen- und eine Einzelausstellung zu sehen sein.

Im Weiteren wird die Planung von Veranstaltungen zum Jubiläum des Kunstraums 2018 (gegründet 1998) beschäftigen wie auch die Prüfung einer Ausleihe der Werke aus dem Kunstbesitz der Gemeinde an die interessierte Öffentlichkeit.

4. Bibliothek

Die Gemeindebibliothek plant die Umstellung auf ein neues Computersystem. Dazu gehören die Evaluation verschiedener Systeme und die Kontaktaufnahme mit anderen Bibliotheken, um Erfahrungen auszutauschen. Mit der Umstellung auf ein *neues Bibliothekssystem* gewährleistet die Bibliothek einen zeitgemässen, modernen Service. Die Benachrichtigung der Kundinnen und Kunden per E-Mail soll so möglich werden.

In *Zusammenarbeit mit den Schulen* erarbeitet die Bibliothek zusätzliche Angebote zum Thema Leseförderung für Primarklassen, welche von den Lehrpersonen genutzt werden können.

5. Freizeit- und Sportförderung

Die Förderung des breit gefächerten privaten Engagements wird unverändert weitergehen. Eine Neuerung hingegen wird der Aufbau eines *Open Sunday-Angebots* sein, also einer an Sonntagen für die Bevölkerung offenen Turnhalle.

6. Freizeitangebote

Das erweiterte Tagesferienangebot des Freizeitentrums Landauer wird nach den Erfahrungen 2016 weiter angepasst und nach Möglichkeit auch an geeigneten Orten in Riehen Nord angeboten werden. Das Freizeitzentrum wird 2017 40 Jahre alt und wird dieses Jubiläum entsprechend feiern und sich der Bevölkerung mit seinen Angeboten präsentieren. Zudem steht im Freizeitzentrum als nächstes Infrastrukturprojekt die Sanierung des Hartplatzes an. Die Realisierung ist – die politische Zustimmung vorausgesetzt – für die zweite Jahreshälfte 2017 vorgesehen.

Weiter werden 2017 in diesem Produkt die Zwischennutzung des Areals Hinter Gärten (den entsprechenden Beschluss des Einwohnerrats vorausgesetzt), der Aufbau der Zwischennutzung des ehemaligen Landi-Gebäudes an der Bahnhofstrasse, die Entwicklung des Pausenhofs des Schulhauses Burgstrasse zu einem auch für die öffentliche Nutzung interessanten Spielort sowie die Konkretisierung der Idee einer Skateanlage beschäftigen.

7. Sportanlagen und Schwimmbad

Auf der Sportanlage Grendelmatte soll 2017 der im Jahr 2006 eingebaute Kunstrasen ersetzt werden. Zudem steht mit dem Baselstädtischen Schwingertag ein regionaler Grossanlass auf dem Programm der Sportanlage. Im Tagesgeschäft gilt die Aufmerksamkeit der guten Wartung der Infrastruktur, damit die Vereine eine gute und zeitgemässe Sportinfrastruktur benützen können.

Im Naturbad gilt es den hohen Standard zu halten und ein für die Region attraktives Bad zu bleiben. Auch angesichts des 2017 grossteils geschlossenen Gartenbads Eglisee sollen neue Angebote und Veranstaltungen geprüft werden. Zudem soll das Thema Winternutzung 2017 konkret an die Hand genommen werden.

Mit der Übernahme der Schulgebäude durch die Gemeinde muss 2017 auch das Belegungsmanagement für die ausserschulische Nutzung übernommen werden.

8. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes

2017 stehen für die Produktgruppe gleich mehrere grosse Projekte an: Die Neukonzipierung des Museums, der Ersatz des Hartplatzes im Freizeitzentrum und des Kunstrasens auf der Sportanlage sind grosse Geschäfte, die zumindest zum Teil auch den Einwohnerrat beschäftigen werden. Doch auch Vorhaben wie das neue Computersystem der Bibliothek, die Zwischennutzungen Hinter Gärten und Ex-Landi-Gebäude oder der Aufbau des Belegungsmanagement der Sporthallen werden die Abteilung fordern und immer wieder eine sinnvolle Prioritätensetzung verlangen.

9. Stand des Globalkredits

Ein Kommentar erübrigt sich, da der vom Gemeinderat beantragte Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Jahre 2017 bis 2020, was die direkten Produktgruppenkosten betrifft, dem vorliegenden Politikplan entspricht.

Kostenübersicht (in TCHF)

Kultur, Freizeit und Sport

Bewilligte Nettokosten (2017 bis 2020) Stand 25.10.2016

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
			Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Leistungsauftrag (gekürzt)	ER 26.10.16	42'972				
= bewilligter Globalkredit 2017/20		42'972				
Total bisher verbraucht		0				
Total Planbeträge		-42'972	-10'803	-10'732	-10'719	-10'718
(Plan-)Differenz		0				

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 17 bis 20	IST 2014	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Produkte:								
Kulturförderung	-6'812	-1'613	-1'614	-1'705	-1'685	-1'707	-1'709	-1'711
Museum	-5'212	-1'277	-1'260	-1'314	-1'328	-1'286	-1'303	-1'295
Bildende Kunst	-2'193	-600	-577	-513	-556	-563	-536	-538
Bibliothek	-3'382	-746	-774	-820	-851	-856	-847	-828
Freizeit- und Sportförderung	-4'050	-989	-971	-977	-1'005	-1'014	-1'015	-1'016
Freizeitangebote	-9'205	-2'113	-2'266	-2'276	-2'303	-2'287	-2'300	-2'315
Sportanlagen und Schwimmbad	-8'334	-2'067	-1'988	-2'186	-2'132	-2'074	-2'068	-2'060
Nettokosten (NK) Produkte	-39'188	-9'405	-9'450	-9'791	-9'860	-9'787	-9'778	-9'763
Kosten der Stufe Produktgruppe	-861	-244	-245	-279	-197	-220	-220	-224
NK Verantwortung Produktgruppe	-40'049	-9'649	-9'695	-10'070	-10'057	-10'007	-9'998	-9'987
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-2'923	-720	-703	-703	-746	-725	-721	-731
Nettokosten des Politikbereichs	-42'972	-10'369	-10'398	-10'773	-10'803	-10'732	-10'719	-10'718

6.6 Mobilität und Versorgung

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Verkehrsnetz

Auch in den nächsten Jahren werden diverse Baustellen das Rieherer Strassenbild prägen. Die Zustandsaufnahmen zeigen auf, dass neben den wiederkehrenden Unterhaltsmassnahmen wie Einbau von Kaltmicrobelägen, Rissanierungen weitere Erneuerungsmassnahmen notwendig sind. Auf den Gemeindestrassen betrifft dies ab 2017 - zusätzlich zu den laufenden Strassenbaumassnahmen - den Blutrainweg und den Rüchligweg. Mit der Umsetzung der notwendigen Bauarbeiten kann der Wert des Verkehrsnetzes langfristig erhalten werden.

Falls die dafür notwendigen Verfahren abgeschlossen werden können, stehen Neuerstellungen im Rahmen des Erschliessungsprogramms der altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege an (z. B. Meierweg).

Im Rahmen der Neugestaltung Dorfkern ist geplant, die Werkleitungsmassnahmen in der Rössligasse ab 2017 auszuführen. Die Strassenbauarbeiten sollen im Anschluss ab 2018 umgesetzt werden.

Aber nicht nur auf den Gemeindestrassen sind einige Projekte geplant. Das Tiefbauamt Basel-Stadt wird während der Laufzeit dieses Politikplans umfangreiche Erneuerungsmassnahmen auf folgenden Kantonsstrassen zur Ausführung bringen:

- Erneuerung Aeussere Baselstrasse: Abschnitt Allmendstrasse bis Bettingerstrasse (Werkleitungs-/Strassenbau und Tramtrasse)
- Erneuerung Basel/Lörracherstrasse: Abschnitt Tramschlaufe bis Landesgrenze (Werkleitungs-/Strassenbau)
- Erneuerung Bettingerstrasse: Abschnitt Hackbergstrasse bis Rudolf Wackernagel-Strasse (Werkleitungs-/Strassenbau)
- Erneuerung Weilstrasse: Abschnitt Wiesebrücke bis Grenze (Werkleitungs-/Strassenbau)

Die Massnahmen in den erwähnten Strassen werden in Koordination mit den geplanten Umfahrungsrouten für die Massnahmen auf der Hauptachse (Basel - Lörrach) ausgeführt.

Zusammen mit den Strassenbaumassnahmen werden in der Regel auch umfangreiche Werkleitungsarbeiten vorgenommen. Diese Projekte erfordern bereits ab der Planungsphase eine gute Koordination unter den verschiedenen Verwaltungsstellen bzw. Bauherren (Tiefbauamt Basel-Stadt/IWB/Wärmeverbund Riehen AG/Swisscom AG etc.).

Im Zuge von Werkleitungs- bzw. Strassenbaumassnahmen auf den Gemeindestrassen sollen an der öffentlichen Beleuchtung die bestehenden Kompaktparlampen auf die neuste Technik von LED-Leuchten umgerüstet werden.

2. Mobilität

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird auch in den kommenden Jahren auf dem bestehenden hohen Niveau weitergeführt. Durch die anstehende Erneuerung der Hauptachse inkl. des Tramtrassees zwischen Egli-see und Zoll Lörrach sind Behinderungen auf der Tramlinie 6 aber unumgänglich.

Der an den Sonntagen eingeführte Ruftaxibetrieb hat sich bewährt und wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Im Zusammenhang mit einer Überprüfung des Busangebots in Riehen wird gemeinsam mit dem Landkreis Lörrach und der Gemeinde Inzlingen auch über eine bessere Anbindung von Inzlingen an das ÖV-Netz nachgedacht. Für die Gemeinde Riehen sollen die verschiedenen ÖV-Angebote optimal, nachfragegerecht und für die Fahrgäste möglichst komfortabel sein.

Die Stadt Lörrach plant zusammen mit der Gemeinde Riehen und dem Kantons Basel-Stadt eine neue S-Bahn-Haltestelle im Bereich der Grenze zu Lörrach, welche gleichzeitig auch eine der Voraussetzungen für einen künftigen Viertelstundentakt Basel – Lörrach bildet. Die in einem Ideen-Wettbewerbsverfahren für diese „Mobilitätsdrehscheibe am Zoll“ eingegebenen Vorschläge enthalten auch „kleine Verbesserungen“ für den ÖV, welche bereits in den kommenden Jahren umgesetzt werden könnten. Eine Voraussetzung für einen Viertelstundentakt ist eine Verkürzung der Schrankenschliesszeiten.

Für den Hauptperron des Bahnhof Riehen-Dorf wird allenfalls im Zusammenhang mit einem allfälligen neuen Zugang durch das Postgebäude ein neues Perrondach geplant.

Beim motorisierten Individualverkehr werden die Erneuerungsarbeiten in der Aeusseren Baselstrasse und Lörracherstrasse - insbesondere in den Jahren 2017 bis 2020 - zu Verkehrsbehinderungen führen. Insbesondere für die ab 2017 vorgesehene Baustellenumfahrung in Richtung Basel ist die Gemeinde Riehen mit dem federführenden Kanton bereits in der Planungsphase intensiv darum bemüht, diese Störungen des Verkehrs für die Bevölkerung und das Gewerbe von Riehen so gering wie möglich zu halten.

Für das Parking unter dem Gemeindehausparkplatz werden die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen mittels eines Bebauungsplans voraussichtlich im 2017 geklärt sein. Nach Genehmigung des Bebauungsplans folgen die Erarbeitung des Bauprojekts und die Ausschreibung.

Massnahmen zu Verbesserungen für den Veloverkehr, wie sie im Velokonzept 2015 – 2025 für die Gemeinde Riehen erarbeitet wurden, werden in den kommenden Jahren etappenweise umgesetzt.

3. Energie

Ein Zwischenbericht zum Energiekonzept der Gemeinde zeigt auf, dass die Gemeinde auf Kurs ist. Das Konzept soll auch in den kommenden Jahren kontinuierlich umgesetzt werden. Dabei hat nach wie vor die weitere Verdichtung des Leitungsnetzes des Wärmeverbunds Riehen einen hohen Stellenwert. So wird es auch in den kommenden Jahren möglich sein, fossile Heizungsanlagen zu ersetzen und damit grosse Mengen an Öl und Gas zu substituieren. Zudem sollen die für die Installation einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) geeigneten Dächer der gemeindeeigenen Liegenschaften sukzessive - in der Regel im Zuge von Dacherneuerungen - mit PV-Anlagen ausgerüstet werden. 2016/2017 werden die Dachflächen der Alterssiedlung „Drei Brunnen“ an der Oberdorfstrasse durch PV-Panels ersetzt. Der erzeugte Strom wird in der Siedlung weitgehend selber genutzt. Ein integriertes Pilotprojekt mit Batteriespeicherung von Strom ermöglicht eine noch weitergehende Eigennutzung des Stroms.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich wird gezielt weitergeführt. Insbesondere werden regelmässige Informationen in der Grossauflage der Riehener Zeitung auf der Energieseite und Kampagnen für bestimmte Themen publiziert. Dadurch soll die Bevölkerung laufend auf die diversen Möglichkeiten der Produktion regenerativer Energie und die individuellen Varianten des Energiesparens hingewiesen werden.

4. Kommunikationsnetz

Mit der dritten Referendumsabstimmung vom 28. Februar 2016 über das Kommunikationsnetz Riehen ist definitiv entschieden, wie und von wem dieses Netz weiterbetrieben wird: Das Netz bleibt im Besitz der Gemeinde Riehen und wird ab 2017 vom neuen Provider, der ImproWare AG mit Sitz in Pratteln, betrieben werden. Der Providerwechsel erfolgt gestaffelt und gebietsweise anfangs 2017. Ein Providerwechsel ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Im Zentrum sollen die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden des Kommunikationsnetzes stehen. Für diese soll der Wechsel möglichst problemlos und ohne Einschränkungen der bezogenen Dienste vonstatten gehen.

Im Zuge des Providerwechsels wird zudem angestrebt, möglichst viele in den letzten Jahren an andere Anbieter verlorene Kunden zurück zu gewinnen. Dies soll mit den zeitgemässen Angeboten des neuen Providers, welche ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen, erreicht werden.

Zusammen mit dem neuen Provider wird in den nächsten Jahren die bestehende Infrastruktur (Netzzentrale und Verstärker), welche seit dem Netzausbau 1999 - 2001 in Betrieb ist, überprüft und falls für einen reibungslosen Betrieb nötig, ersetzt werden.

5. Wasser

In den vergangenen Jahrzehnten wurden durch bauliche Massnahmen grosse Flächenanteile versiegelt. Dies führt zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung, einer Steigerung der Hochwassergefahr und einer erheblichen Mehrbelastung des Kanalsystems (Entlastungsleitungen, Regenrückhaltebecken u. a.) sowie der Klärwerke. Deshalb sollen die Eigentümer/-innen von bebauten Grundstücken vor allem bei Neu- und Umbauprojekten dazu aufgefordert und in der Umsetzung unterstützt werden, mit der Umsetzung von Massnahmen anfallendes Regenwasser versickern zu lassen oder nur verzögert in die Kanalisation abzuleiten.

Die Gemeinde Riehen unterhält rund 70 öffentliche Brunnen. Jährlich werden 2 Brunnen umfassend saniert. Dabei wird jeweils auch geprüft, ob das Wasser versickert werden kann und somit nicht unnötig der Kläranlage zugeführt wird.

Im Zusammenhang mit Strassensanierungen wird die Gemeinde Riehen in Koordination mit den anderen Werken Kanalsanierungen u. a. in der Baselstrasse, Blutrainweg, Rüchligweg, Rössligasse, Essigstrasse und auf der Bischoffhöhe vornehmen. In den meisten Fällen gelangt das sogenannte Inliner-Verfahren zur Anwendung, eine bewährte Technologie, mit welcher ein folienbeschichteter nahtloser Textilschlauch wie ein „Rohr im Rohr“ auf die gesamte Leitungslänge eingestülpt wird.

Grössere bauliche Massnahmen im Kanalisationsbau stehen im Zeitraum von 2017 bis 2019 in der Aeusseren Baselstrasse an. Die Gründe für die Neuerstellung und Sanierung der Kanalisation in der Aeusseren Baselstrasse liegen einerseits im Kapazitätsengpass des Leitungsquerschnitts und andererseits in den Anforderungen an den Grundwasserschutz. Ebenfalls ein Kanalisationsneubau ist in der Morystrasse im Jahr 2019 in Koordination mit dem Strassenbau geplant. Der Kanal wurde 1930 erstellt und erfüllt die heutigen hydraulischen Anforderungen nicht mehr. Sowohl der Neubau in der Aeusseren Basel- wie auch der Morystrasse sind Massnahmen, welche u. a. Bestandteil des Generellen Entwässerungsplans sind.

Eine weitere Kapazitätsverbesserung des Kanalisationsnetzes wird durch eine Bypassleitung zwischen Meierweg und Gerstenweg erreicht. Durch die Umsetzung dieses Projekts wird es zu einer Verbesserung des Entwässerungssystems im Gebiet zwischen Grenzacherweg, Lachenweg und der deutschen Bahnlinie kommen. Die Arbeiten werden in Koordination mit den Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten des Meierwegs, voraussichtlich im 2020, ausgeführt.

Im Kreuzungsbereich Lörracher-/Weilstrasse betreibt die Gemeinde Riehen eine Vakuumanlage. Die Vakuumpumpe, der Unterdruckbehälter wie auch die Steuerung müssen ersetzt werden. Die rund 400 Meter lange Leitung ist hingegen noch in gutem Zustand und nicht sanierungsbedürftig. Der Ersatz ist im 2017 geplant.

6. **Abfallbewirtschaftung**

Vor rund 9 Jahren wurde das heute gültige Abfallbewirtschaftungskonzept erarbeitet. Neben diversen Massnahmen dürfte bei der Bevölkerung vor allem die Einführung der Grünabfuhr einen grossen Mehrwert ergeben haben. Aufgrund der 2016 erfolgten Überprüfung werden verschiedene Optimierungen im Detail überprüft und allenfalls ab 2017 umgesetzt. Ein bei der Bevölkerung immer wieder geäussertes Wunsch ist die Entsorgung von Wertstoffen nicht nur am letzten Samstag im Monat beim Otto Wenk-Platz, sondern auch unter der Woche. Ein weiterer Wunsch ist die Kunststoffentsorgung. Das Ziel soll dabei nicht sein, diesen um jeden Preis zu recyceln. Primär muss nebst der Ressourcenschonung die Minimierung der Umweltbelastung im Vordergrund stehen. Besondere Bedeutung hat bei dem Für und Wider des Kunststoffrecyclings der Energienutzungsgrad der jeweiligen regionalen KVA. Diesen Aspekt gilt es speziell für die Region Basel zu beachten, denn die KVA Basel belegt schweizweit eine Spitzenposition hinsichtlich der Energieeffizienz. Da zudem noch keine nationale vorgezogene Finanzierung für Kunststoff existiert, besteht für Gemeinden keine Möglichkeit, auch nur einen Teil des Kostenaufwands vergütet zu bekommen. Der Gemeinderat berichtet dem Einwohnerat über das Ergebnis und über die notwendigen Massnahmen, wenn die Änderungen über interne Massnahmen hinausgehen.

Von den insgesamt elf Sammelstellen für Altglas und Weissblech sind bereits sechs zu tiefliegenden Sammelstellen umgebaut worden. Die Sammelstellen Hinter der Mühle und Blutrainweg sollen in den kommenden Jahren realisiert werden. Mit der Tieflegung der Container werden sowohl Lärm wie auch Geruchsimmissionen deutlich reduziert. Die praktischen Erkenntnisse zeigen, dass auch das Deponieren von restlichem Müll geringer geworden ist, weil tiefliegende Sammelstellen in der Regel besser einsehbar sind. Ausserdem sind die unterirdischen Anlagen deutlich ästhetischer als die oberirdischen Wertstoffsammelstellen.

7. **Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes und Stand des Globalkredits**

Die deutliche Reduktion der Kosten in der Produktgruppe ab dem Jahr 2017 ist auf die buchhalterische Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4.0 % auf 3.0 % zurückzuführen, welcher auf den Wert des Verkehrsnetzes, des Wärmeverbundnetzes sowie des Kanalisationsnetzes gerechnet wird. Dies führt in der gesamten Produktgruppe zu jährlichen Minderkosten von rund 1,7 Mio. Franken und zu einer deutlichen Unterschreitung des Globalkredits.

Kostenübersicht (in TCHF)

Mobilität und Versorgung

Bewilligte Nettokosten (2014 bis 2017) Stand 25.10.2016

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
			IST 2014	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017
Leistungsauftrag	ER 30.10.13	79'453				
Proj Parking G'hausparkplatz	ER 29.01.14	370				
Pilotproj Elektrobus	GR 24.06.14	120				
0,1 % Teuerung	ER 01.01.15	62				
-1,2 % Teuerung	ER 01.01.16	-522				
-0,1 % Planteuerung	01.01.17	-24				
= bewilligter Globalkredit 2014/ 17		79'459				
Total bisher verbraucht		-36'452	-17'839	-18'613		
Total Planbeträge		-37'070			-19'124	-17'946
(Plan-)Differenz (Unterschreitung)		5'937	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.			

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST 2014	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Produkte:								
Verkehrsnetz	-34'866	-8'730	-8'843	-9'020	-8'273	-8'283	-8'281	-8'366
Mobilität	-14'967	-3'454	-3'899	-3'551	-4'063	-3'608	-3'780	-3'783
Energie	-3'868	-970	-1'046	-993	-859	-760	-753	-753
Kommunikationsnetz	1'314	627	451	88	148	410	438	469
Wasser	-10'849	-2'798	-2'748	-3'092	-2'211	-2'240	-2'217	-2'226
Abfallbewirtschaftung	-4'119	-974	-1'036	-983	-1'126	-1'128	-1'129	-1'222
Nettokosten (NK) Produkte	-67'355	-16'299	-17'121	-17'551	-16'384	-15'609	-15'722	-15'881
Kosten der Stufe Produktgruppe	-1'094	-242	-227	-309	-316	-317	-322	-323
NK Verantwortung Produktgruppe	-68'449	-16'541	-17'348	-17'860	-16'700	-15'926	-16'044	-16'204
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-5'073	-1'298	-1'265	-1'264	-1'246	-1'081	-1'075	-1'092
Nettokosten des Politikbereichs	-73'522	-17'839	-18'613	-19'124	-17'946	-17'007	-17'119	-17'296

Plusbeträge = Erlöse

6.7 Siedlung und Landschaft

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Siedlungsentwicklung

Das Verfahren der Zonenplanrevision wird fortgesetzt: Nach der Planfestsetzung durch den Einwohnerrat erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat und die Behandlung der Rekurse durch das Verwaltungsgericht.

Nach der Planfestsetzung des Zonenplans wird der Quartierentwicklungsplan Niederholz fertiggestellt und anschliessend dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Für ein fussgängerfreundliches und attraktives Dorfzentrum wird für die Rössligasse analog zur neugestalteten Schmiedgasse und Wettsteinstrasse ein Vorprojekt inklusive Kostenschätzung erarbeitet und dem Einwohnerrat vorgelegt.

Für den Bebauungsplan Tiefgarage unter der Wettsteinanlage wird nach der kantonalen Vorprüfung die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Der Plan wird danach dem Einwohnerrat zur Festsetzung vorgelegt.

Der Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum wird bezüglich der gemeindeeigenen Areale Gemeindehaus, Bahnhofparkplatz, Weissenbergerhaus, Landgasthofsaal sowie Schützengarten überprüft und konkretisiert.

Für das Areal Hinter Gärten wird zusammen mit den beteiligten Abteilungen (Bildung und Familie sowie Kultur, Freizeit und Sport) eine Arealstrategie definiert und diese dem Einwohnerrat mit einer Kreditvorlage zur Umsetzung vorgelegt.

Für das neue Gewerbeareal am Hörnli werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen im Hinblick auf die zukünftige Nutzung und Bebauung geschaffen.

Für das im Zuge der internationale Bauausstellung (IBA Basel 2020) lancierte Projekt „Am Zoll“ wird zusammen mit den Projektpartnern durch ein Studienauftragsverfahren geklärt, ob und wie eine zusätzliche S-Bahnhaltestelle an der Landesgrenze optimal mit der Tramlinie, den Buslinien und den bestehenden Siedlungsgebieten verknüpft werden kann.

2. Grünanlagen und Friedhof

Öffentliche erlebbare Grünflächen werden aufgrund der langsamen baulichen Verdichtung der Siedlung für die Bevölkerung weiter an Bedeutung gewinnen. Dem zunehmenden Nutzungsdruck und den damit verbundenen, unterschiedlichen Ansprüchen seitens der Bevölkerung gerecht zu werden, ist eine grosse Herausforderung. Genaue Anlagenkenntnisse, gartengeschichtliches Wissen, Umgang mit den verschiedenen Wünschen und Ansprüchen seitens der Bevölkerung sind neben den effektiven gärtnerischen Fachkenntnissen die Grundvoraussetzung einer optimalen Pflegearbeit.

Zu den allgemeinen Pflegearbeiten zählen das Rasenmähen, Heckenschneiden, die Baumpflege. Hinzu kommt der Unterhalt der Wege und der Einrichtungen. Ziel von Pflege und Unterhalt ist die Werterhaltung der verschiedenartigen Grünanlagen.

Die gärtnerischen Arbeiten in öffentlichen Parkanlagen und entlang von Strassen sind im Vergleich zu gärtnerischen Arbeiten in Privatgärten erschwert: So müssen z. B. vor dem Rasenmähen die vorgesehenen Flächen zuerst von Unrat gereinigt werden. Bei Arbeiten im Strassenraum sind Absperrungen und Signalisationen nötig. Bei Baumpflegemassnahmen an Strassen müssen zusätzliche Mitarbeiter vor Ort sein, die den Verkehr regeln und die Verkehrssicherheit gewährleisten.

Neben den ordentlichen gärtnerischen Pflegearbeiten kommen in gewissen Abständen Unterhaltsarbeiten dazu, welche in gewissen Jahresabständen ausgeführt werden, wie z. B. Schächte spülen, Teiche entschlammern und Bachsohlen reinigen sowie bei wassergebundenen Belägen situatives Erneuern der Deck- und Verschleisschicht. Ebenso zu den nicht ordentlichen Unterhaltsarbeiten zählen Reparaturen als Folge von Übernutzung und Vandalismus in den Pflanzungen und Infrastrukturbauten.

3. **Umwelt und Naturschutz**

Das Vorprojekt Gesamtentwässerung Moostal wird zur Vorprüfung bei Kanton und Bund eingegeben. Parallel dazu sind Fragen zur Finanzierung gemeinsam mit Bund, Kanton und den Grundeigentümern zu klären. Anschliessend wird mit der Erarbeitung des Detailprojekts begonnen.

Im Bereich Hochwasserschutz wird die Planung und Umsetzung diverser Massnahmen fortgeführt. Ein Masterplan Hochwasserschutz soll im 2. Quartal 2017 vorliegen und längerfristige Massnahmen für einen verbesserten Siedlungsschutz aufzeigen. Vorab müssen mit dem Kanton Fragen zur Zuständigkeit und Kostenübernahme geklärt werden.

Im Reservat Autil wird die Planung für die Sanierung des grossen Weihers und der Reservatserweiterung weitergeführt.

Das im 2016 aktualisierte und vom Gemeinderat verabschiedete Natur- und Landschaftsschutzkonzept wird dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet und anschliessend publiziert. Gemeinsam mit der Naturschutzkommission sind zudem die Schwerpunkte im Natur- und Landschaftsschutz festzulegen.

4. **Landwirtschaft**

Im Rahmen des Programms Spezialkulturen werden unter Federführung des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain Praxisversuche zur Bekämpfung der Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) weitergeführt.

Für den Maienbühlhof wird der neue Pächter bestimmt und die Hofübergabe vorbereitet. Durch die Umstellung auf Bio müssen entsprechende betriebliche Anpassungen vorgenommen und das Wohngebäude entsprechend saniert werden.

Der Erhalt und die Förderung der Hochstammobstbäume werden mit attraktiven Angeboten gewährleistet. Dazu zählen u. a. die Kundenmosterei, Pflegebeiträge für Hochstammobstbäume, verbilligte Abgabe von Jungbäumen, kostenlose Beratung für Sortenwahl, Baumgesundheit, Baumpflege und Verwertungstipps.

5. **Wald**

In den Wäldern des Forstreviers sollen gemäss Betriebs- und Waldentwicklungsplan insgesamt 2'500 Kubikmeter Holz genutzt werden. Die angelegten Eichenkulturen (ca. 5 Hektaren) werden gepflegt.

Für die zukünftige Pflege der ökologisch wertvollen Waldränder wird ein Pflegekonzept erarbeitet.

Ausserdem sind laufend an verschiedenen Waldstrassen und an anderen Erholungseinrichtungen (Rastplätzen, Finnenbahn und Feuerstellen) Unterhaltsarbeiten notwendig.

Interzeption, Evaporation und Transpiration reduzieren den Abfluss von Niederschlagswasser im Waldareal signifikant und wirken sich positiv auf den Hochwasser- und Erosionsschutz aus. Vor allem in Waldbeständen an exponierten Lagen soll mit einer dauernden, stabilen und stufigen Bestockung und einer guten Durchwurzelung des Waldbodens der Abfluss von Niederschlagswasser reduziert und gebremst werden.

6. **Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes und Stand des Globalkredits**

Der Globalkredit 2017 bis 2020 wird mit den budgetierten Kosten überschritten. Die höheren Kosten sind einerseits mit Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz, dem Entwässerungsprojekt Moostal sowie geplanten höheren ökologischen Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft begründet. Andererseits wurde vorsichtig budgetiert. Zum Beispiel sind im Bereich Wald die Holzpreisschwankungen oder das Volumen der Drittaufträge schwierig zu prognostizieren. Es ist davon auszugehen, dass der Globalkredit eingehalten werden kann.

Kostenübersicht (in TCHF)

Siedlung und Landschaft

Bewilligte Nettokosten (2016 bis 2019) Stand 25.10.2016

Art	Datum	TCHF
Leistungsauftrag	ER 04.11.15	26'506
-0,1 % Planteuerung	01.01.17	-20
= bewilligter Globalkredit 2016/ 19		26'486
Total bisher verbraucht		0
Total Planbeträge		-27'202
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-716

Laufdauer Leistungsauftrag			
Budget	Budget	Plan	Plan
2016	2017	2018	2019

-6'561	-6'952	-6'861	-6'828

Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 16 bis 19	IST 2014	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Produkte:								
Siedlungsentwicklung	-2'661	-589	-649	-637	-680	-688	-656	-660
Grünanlagen und Friedhof	-14'937	-3'445	-3'610	-3'653	-3'716	-3'777	-3'791	-3'799
Umwelt- und Naturschutz	-2'577	-537	-558	-571	-727	-654	-625	-619
Landwirtschaft	-3'074	-619	-616	-772	-806	-748	-748	-750
Wald	-1'410	-199	-206	-341	-355	-355	-359	-365
Nettokosten (NK) Produkte	-24'659	-5'389	-5'639	-5'974	-6'284	-6'222	-6'179	-6'193
Kosten der Stufe Produktgruppe	-782	-87	-132	-166	-210	-198	-208	-210
NK Verantwortung Produktgruppe	-25'441	-5'476	-5'771	-6'140	-6'494	-6'420	-6'387	-6'403
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'761	-433	-422	-421	-458	-441	-441	-447
Nettokosten des Politikbereichs	-27'202	-5'909	-6'193	-6'561	-6'952	-6'861	-6'828	-6'850

7 Ressourcen und interne Querleistungen

In diesem Kapitel werden die Ressourcen und die verwaltungsintern erbrachten Querleistungen, die zur Erbringung der Gemeindeleistungen (zur „Produktion“) benötigt werden, dargestellt und kommentiert. Unter Ziff. 7.1 wird ein Überblick über die gesamten Personalkosten und zum Personalbestand gegeben, und zwar unabhängig von der späteren Verteilung (Leistungsverrechnung) auf die Produkte und/oder auf die Querdienstleistungsstellen. Unter Ziff. 7.2 folgen Informationen der Verwaltungsleitung und der Stabsdienste. Unter Ziff. 7.3 und 7.4 finden sich der Bericht der Werkdienste und ergänzende Informationen der anderen Abteilungen, darunter namentlich auch der Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt, welche nebst den produktbezogenen Leistungen wichtige Querdienstleistungen an andere Abteilungen erbringt. Unter Ziff. 7.5 werden die so genannten Struktur- bzw. Overheadkosten der Gemeinde dargelegt.

7.1 Personelle Ressourcen der Gemeinde im Überblick

1. Personalkosten

Die untenstehende Tabelle mit den Personalkosten pro Abteilung zeigt die effektiv verbuchten Gehälter pro Abteilung. Alle Personen wurden einer Abteilung zugeordnet, unabhängig davon, auf welche Produkte die effektiv verrechneten Stunden geleistet wurden. Hier werden kurz die monetären Abweichungen beim Personal erläutert, die Änderungen des Bestands sind dann im Folgekapitel „Personalbestand“ erläutert.

<u>Übersicht nach Abteilungen</u>	IST 2014	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
in T CHF							
Verwaltungsleitung bis 2016	-1'288	-1'457	-1'544				
Verwaltungsleitung, Bereich Verwaltungsleiter				-1'195	-1'199	-1'210	-1'220
Verwaltungsleitung, Bereich Generalsekretär				-1'175	-1'189	-1'203	-1'216
Publikums- und Behördendienste	-2'097	-2'196	-2'276	-1'924	-1'940	-1'954	-1'968
Finanzen	-2'455	-2'600	-2'668	-2'905	-2'886	-2'919	-2'953
Bau, Mobilität und Umwelt	-2'659	-2'762	-2'891	-2'972	-2'990	-3'010	-3'040
Werkdienste	-7'171	-7'187	-7'461	-7'624	-7'665	-7'706	-7'743
Kultur, Freizeit und Sport	-3'715	-3'705	-3'854	-3'906	-3'930	-3'967	-4'005
Bildung u Familie	-22'509	-25'365	-29'045	-27'828	-28'390	-28'624	-28'741
Gesundheit und Soziales	-2'784	-2'873	-3'130	-3'199	-3'214	-3'245	-3'269
Planrückvergütungen Unfall/Krankengeld, EO etc.			450	410	410	410	410
Total Verwaltung	-44'678	-48'145	-52'419	-52'318	-52'993	-53'428	-53'745
Allgemeine Personalkosten 2*)	-978	-605	-568	-639	-628	-629	-630
Total Personalkosten	-45'656	-48'750	-52'987	-52'957	-53'621	-54'057	-54'375

1*) Im Budget pauschal eingestellt; im Ist jeweils den Abteilungen/Kostenstellen individuell gutgeschrieben.

2*) Zusatzkosten Pensionskasse, Personalgewinnung, Weiterbildung, Anlässe, Coaching, Vergünstigungen etc.

2. Personalbestand

Der Personalbestand wird per 31. Dezember 2015 pro Abteilung und zusätzlich für den Schulbereich ausgewiesen. Dabei werden jeweils Anzahl Mitarbeitende und Vollzeitäquivalente (full time equivalent, FTE) aufgeführt. Unterschieden wird zwischen den Kategorien „Kernbestand“ und „Spezialstellen“. In der Kategorie Kernbestand sind alle Stellen zur Erfüllung der längerfristigen Aufgaben mit konstantem Arbeitsanfall subsummiert. In die zweite Kategorie der Spezialstellen fallen Lehrstellen, mehrmonatige Praktika und Stellen im Rahmen des Arbeitsintegrationsprogramms.

	IST 2015 per 31. Dez.		organisatorische Verschiebungen zwischen den Abteilungen		Veränderung		Budget 2017	
	Anz MA	FTE	Anz MA	FTE	Anz MA	FTE	Anz MA	FTE
Kernbestand allg. Verwaltung								
Verwaltungsleitung	12	8.15	-2	-1.30	-1	-0.15	9	6.70
Generalsekretariat			7	5.30	1	0.70	8	6.00
Publikums- und Behördendienste	26	17.25	-2	-2.50	-1	-0.40	23	14.35
Finanzen	21	17.90			2	1.30	23	19.20
Bau, Mobilität und Umwelt	20	18.40			0	0.00	20	18.40
Werkdienste	70	63.55	*		0	1.00	70	64.55
Kultur, Freizeit und Sport	58	27.76			-1	0.37	57	28.13
Bildung und Familie	16	7.78	**	-3 -1.50	2	1.40	15	7.68
Gesundheit und Soziales	22	17.65			0	0.10	22	17.75
Total 1 Kernbestand allg. Verwaltung	245	178.44	0	0.00	2	4.32	247	182.76

*Per Stichtag Ende 2015 w ar eine Stelle vakant.

** Per Stichtag Ende 2015 waren zwei Stellen vakant.

Kernbestand Primarstufe								
Schulverwaltung	27	17.20					27	17.20
Lehrpersonen	223	138.14					*1	
Tagesstrukturen	52	23.44					*1	
Total 2 Kernbestand Primarstufe	302	178.77						

Total Kernbestand	547	357.21	Im Budget keine Totalisierung	Im Budget keine Totalisierung	Im Budget keine Totalisierung
--------------------------	------------	---------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Spezialstellen								
Lernende	9	9.00			3	3.00	12	12.00
Praktika Verwaltung	2	1.30					*2	
Praktika Integrationsklasse	0	0.00					*2	
Praktika Tagesstrukturen	9	8.63					*2	
Praktika Schulen	4	3.15					*2	
Arbeitsintegration	19	17.00			-2	-1.40	17	15.60
Total Spezialstellen	43	39.08						

Übrige								
Hauswarte im Nebenamt	9						9	
Total Übrige	9						9	

Korrektur								
MA mit Anstellungen in verschied. Abteilungen	-8							

Total Gemeinde	591	396.29	Im Budget keine Totalisierung	Im Budget keine Totalisierung	Im Budget keine Totalisierung
-----------------------	------------	---------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

*1 Die Budgetierung bei den Lehrpersonen und beim Personal der Tagesstrukturen ist von der Anzahl Kinder abhängig und erfolgt deshalb auf Basis des sog. Unterrichtslektionendachs (ULD). Die personenbezogene Optik von Beschäftigungsgrad und der Anzahl Personen wird jeweils im Geschäftsbericht ausgewiesen.

*2 Diese Kategorie wird im Budget als Frankenbetrag budgetiert, und als FTE nur in den IST-Jahren ausgewiesen.

Im Kontext der Implementierung der neuen Verwaltungsspitze und der damit verbundenen Schaffung des Generalsekretariats kam es zu einigen personellen Rochaden. Neu geschaffen wurde die Stelle des Generalsekretärs. Zudem trat die Verwaltungsleitung den Fachbereich Recht sowie die Stabstelle Kommunikation an das Generalsekretariat ab. Das Zentralsekretariat, vormals Teil der der Abteilung Publikums- und Behördendienste, wurde ebenfalls dem Generalsekretariat zugeordnet sowie die Leitung der Abteilung Publikums- und Behördendienste mit reduziertem Pensum ausgestattet.

In der Abteilung Finanzen wurden zwei Stellen notwendig: Eine zur Leitung der Fachstelle Immobilien- und Arealentwicklung und eine Teilzeitstelle in der Fachstelle Projekte und Informatik zur Leitung von Projekten, u. a. für die Aufnahme und Optimierung von Prozessen.

In der Abteilung Werkdienste war per 31.12.2015 eine Vakanz im Bereich Strassen und Entsorgung. Auf den 1.1.2016 wurden die Aufgaben des Sekretariats von zwei (statt bisher drei) Personen übernommen, wodurch die Mitarbeiteranzahl konstant bleibt.

Bei Kultur, Freizeit und Sport müssen die Ressourcen 2017 für die neue Aufgaben im Belegungsmanagement der Turnhallen leicht erhöht werden. Zudem sieht die Planung aufgrund der grossen Besucherzahlen im Naturbad leicht mehr Stellenprozente vor. Im Bereich Bildung und Familie wurden bei den Lehrkräften auf der gesamten Primarstufe sowie bei den Betreuungspersonen im Tagesstrukturbereich aufgrund des Wachstums der Kinderzahlen Neuanstellungen notwendig. Erhöhte Anforderungen bei den verstärkten Massnahmen sowie ein Anpassung des Besoldungssystems für Lehrpersonen führten ebenso zu einer Steigerung der Lohnausgaben. Zudem konnten im 2016 die beiden Vakanz in der Abteilungsleitung Bildung und Familie sowie die Leitung der des Bereichs Familie und Integration neu besetzt werden.

7.2 Verwaltungsleitung / Stabsdienste

7.2.1 Verantwortungsbereich Verwaltungsleiter

1. Verwaltungsleiter

Am 1. Juli 2016 hat der neue Verwaltungsleiter seine Funktion übernommen. Zum gleichen Zeitpunkt trat die neue Leitungsstruktur mit der Trennung von Verwaltungsleitung und Generalsekretariat in Kraft. Die neue Rollenverteilung hat sich bewährt, die Abläufe haben sich eingespielt, der angestrebte Mehrwert durch die Trennung der operativen Verantwortung für den Betrieb von der Betreuung der Schnittstellen zur Politik ist erkennbar geworden und wird sich nochmals verdeutlichen.

Für die Gesamtverwaltung sind mehrere Projekte und Massnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung und des Qualitätsmanagements in Bearbeitung, welche zum Teil erhebliche Ressourcen beanspruchen, aber einen Mehrwert schaffen sollen.

Ein Beispiel dafür ist die Umsetzung der IKS-Richtlinie, die am 1.1. 2017 in Kraft gesetzt wird, und der damit verbundene Aufbau des IKS mit definierten und zu dokumentierenden Kontrollaufgaben, um zukünftig den Ansprüchen der Revision gerecht werden zu können. Dazu werden die Kernprozesse in allen Bereichen geprüft und wo nötig bereinigt und entflochten, was schliesslich zu schlankeren und effizienteren Prozessen führen wird. Besondere Beachtung erhalten dabei die abteilungsübergreifenden Schnittstellen.

Ein weiteres Thema sind die Optimierungen im Zusammenhang mit PRIMA. Unter einem noch zu definierenden Arbeitstitel soll die Handhabung und Benutzerfreundlichkeit des Finanz- und Rechnungswesens mitsamt Berichterstattung für alle Beteiligten erhöht werden.

Damit die Gemeindeverwaltung eine Grundausrichtung für ihr mittlerweile vielseitiges öffentliches Wirken und ihre öffentlichkeitswirksamen Leistungen erhält, werden neue Grundlagen für das Gemeindemarketing erstellt. Die Fertigstellung des Projekts Dokumentenschutz zur Umsetzung der Vorgaben aus der Datenschutzgesetzgebung oder das Thema der Langzeitarchivierung sind weitere Arbeitsfelder, die bearbeitet werden.

Um die Bündelung der Kräfte geht es beim gemeinderätlichen Schwerpunktthema Sicherheit oder auch bei der internen Kommunikation, die heute von verschiedenen Stellen parallel bearbeitet werden.

Diese und weitere Tätigkeiten werden im Rahmen der Organisationsentwicklung durch den Verwaltungsleiter gebündelt und mit klaren Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und bereinigten Schnittstellen versehen.

Zusätzlich wird das Thema der Umsetzung der „Neukalibrierung des Finanz- und Lastenausgleiches, FILA2“ Ressourcen beanspruchen. Es gilt, innerhalb der vereinbarten Übergangszeit sämtliche Grundlagen zu schaffen, damit insbesondere nach der Übertragung der Schulliegenschaften in das Verwaltungsvermögen die damit verbundenen Folgen (baulicher und betrieblicher Unterhalt, ausserschulische Nutzung von Schulräumen, Pausenhöfen und Turnhallen, etc.) vollständig und in sämtlichen Konsequenzen erfolgreich umgesetzt werden können.

Das im Herbst 2016 durch die Geschäftsleitung verabschiedete Motto 2017 „*miteinander bewegen*“ passt hervorragend zu den beschriebenen Absichten. Konkretisiert wird dieses Jahresmotto bis hinunter auf Stufe Mitarbeitende in den Zielsetzungen, die anlässlich der Mitarbeitergespräche bis Jahresende 2016 vereinbart werden. Gemeinsam, mit der Unterstützung der ganzen Organisation, durch Inanspruchnahme des gesamten Know-hows, das in der Gemeindeverwaltung Riechen vorhanden ist, sollen die beschriebenen Herausforderungen angegangen und auf diese Weise so einiges *miteinander bewegt* werden.

2. Fachbereich Personal

Nebst dem Kerngeschäft laufen im Fachbereich Personal zusätzlich Projekte zu verschiedenen Themen.

Die personellen Risiken wurden bereits identifiziert. Aktuell und auch künftig werden konkrete Massnahmen zu deren Vermeidung oder Verminderung geplant und umgesetzt.

Im Rahmen des IKS werden weitere Kernprozesse für das gesamte Personalmanagement aufgenommen, die Schnittstellen zu anderen Bereichen geklärt und die Abläufe anschliessend optimiert.

Die Verarbeitung der Personaldaten soll künftig wo immer möglich mittels IT-gestützt erfolgen. Um die Komplexität und Heterogenität der Anstellungsbedingungen und der Anforderungen so gut wie möglich abbilden zu können, wurde eine vertiefte Analyse des Datenbedarfs vorgenommen. Zudem wird der Bedarf an Auswertungen und, wie oben dargestellt, der Prozesse inkl. Schnittstellen notwendig. Darauf basierend wird die Evaluation einer passenden Software folgen.

Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurde ein Notfallkonzept für das Gemeindehaus gestartet. Dazu werden mit externer Unterstützung nun verschiedene Schritte geplant mit dem Ziel, Risiken zu verhindern bzw. zu vermindern und die Mitarbeitenden auf allfällige Situationen vorzubereiten. Das Konzept für das Gemeindehaus soll nach einer Evaluation später auf weitere Standorte der Gemeindeverwaltung ausgeweitet werden.

Das Angebot an Lehrstellen konnte im 2016 erfreulicherweise ausgebaut werden. Die Ausbildung und Betreuung von Lernenden wird weiterhin als wichtige Aufgabe verstanden.

3. **Fachbereich Controlling**

Der Fachbereich Controlling berät und unterstützt die Führungsverantwortlichen in der Verwaltung, den Gemeinderat sowie Kommissionen des Einwohnerrats. Besonders für die politische Steuerung sind entscheidungsrelevante Grundlagen zentral. Je differenzierter die Zahlen abgebildet werden, desto wichtiger sind verdichtete (schriftlich und mündlich) erläuterte Entscheidungsgrundlagen, um den Entscheidungsträgern einen schnellen Einblick in die Materie zu geben. Mit der Übernahme der Primarschulen hat sich ein zusätzlicher fachspezifischer Analyse- und Beratungsbedarf, auch im Kontakt mit den kantonalen Ansprechpartnern des kantonalen Erziehungs- und Finanzdepartements ergeben. In der Planperiode 2017 - 2020 gilt ein besonderes Augenmerk den Optimierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Planung/Budgetierung, Rechnungslegung und Berichterstattung – insbesondere auch der Darstellung der Overheadkosten. Zudem wird der Controller weiterhin im Rahmen des IKS-Projekts in der übergeordneten Planung der wesentlichen Arbeitsschritte mitarbeiten und insbesondere bei der Dokumentation der Planungs- und Geschäftsberichtsabläufe in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen massgeblich involviert sein.

7.2.2 Verantwortungsbereich Generalsekretär

1. **Generalsekretär**

Seit dem 1. Juli 2016 hat der ehemalige Abteilungsleiter Publikums- und Behördendienste als Generalsekretär neue Aufgaben übernommen. Mit dieser Stelle wird die Unterstützung der politischen Behörden (Einwohnerat, Gemeinderat und deren Kommissionen) ausgebaut und verstärkt. Konkret sollen die leitenden Personen in Politik und Verwaltung vermehrt auf Unterstützung und Beratung zurückgreifen können, um einen korrekten politischen Betrieb zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Einhaltung der gesetzlichen Fristen bezüglich parlamentarischer Vorstösse sowie eine klare Auftragsklärung im Zusammenhang mit dem Vollzug der Beschlüsse aus Einwohnerrat und Gemeinderat. Ziel ist es, mit der neuen Funktion des Generalsekretärs ein gut funktionierendes Scharnier zwischen Verwaltung und Politik zu implementieren.

Der Generalsekretär ist dabei auf die enge Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsleiter angewiesen, die sich bereits gut etabliert hat. Gleichermassen benötigt und geniesst er die Unterstützung der ihm zugeordneten Stabsstellen Recht, Kommunikation sowie Zentralsekretariat.

2. **Fachbereich Recht**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts „Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2)“ und dem Kauf der Schulliegenschaften wird der Fachbereich Recht die betroffenen Fachbereiche beim Aufbau des Belegungsmanagements für die ausserschulische Nutzung der Schulliegenschaften sowie beim Aufbau des baulichen und betrieblichen Unterhalts der Schulliegenschaften unterstützen.

Dazu gehört auch die Erarbeitung eines Gebührentarifs und einer Nutzungsordnung für die ausserschulische Nutzung der Schulliegenschaften durch Dritte.

Der Aufbau des Dokumentenschutzkonzepts und eines elektronischen Personalinformationssystems wird weiter aus datenschutzrechtlicher Sicht begleitet.

Im Bereich Bildung und Familie erfolgt im Rahmen der Konsolidierung der achtjährigen Primarstufe laufend eine Überprüfung der verschiedenen Richtlinien im Schulbereich, insbesondere im Zusammenhang mit geplanten Revisionen des kantonalen Schulrechts. Die vom Kanton geplante Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes wird eine Prüfung der Umsetzung im kommunalen Tagesbetreuungsbereich zur Folge haben. Der Fachbereich Recht wird zudem die Umsetzung des Pilotprojekts der ausserschulischen Musik weiterhin rechtlich begleiten.

Im Bereich Bau, Mobilität und Umwelt wird der Fachbereich Recht folgende geplante Revisionen rechtlich begleiten: Allmendordnung und Allmendreglement, Reglement betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichszahlungen in der Landwirtschaft, Reglement über Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen und Radio der Gemeinde Riehen, Gebührenreglement für die Gemeinschaftsantennenanlage, Ordnung über die Gewährung von Beiträgen zur Erhaltung wertvoller Bausubstanz. Eventuell erfolgt noch eine Prüfung des Anpassungsbedarfs bei der Ordnung der Abfallbehandlung sowie beim entsprechenden Gebührenreglement. Die Erschliessung der ehemaligen Allmendwege wird den Fachbereich Recht weiterhin beschäftigen. Schliesslich wird er auch weiter die Anliegen der Gemeinde im Rahmen der Erarbeitung eines neuen kantonalen Wassergesetzes beim Kanton einbringen.

3. **Zentralsekretariat**

Das Zentralsekretariat ist zwar neu dem Generalsekretär unterstellt, behält aber seine angestammte Rolle als wichtige Drehscheibe und Dienstleister für den Gesamtbetrieb. Unter dem Begriff Gesamtbetrieb sind in diesem Kontext Einwohnerrat und Gemeinderat mit ihren jeweiligen Kommissionen sowie die Verwaltung zu verstehen. So sorgt das Zentralsekretariat für den umfangreichen und fristgerechten Output aller Sitzungsunterlagen und Protokolle sowie des Schriftverkehrs der Verwaltung. Weiter unterstützen sie Projektarbeiten mit ihrem wertvollen Knowhow.

4. **Fachbereich Kommunikation**

Die kommunikative Begleitung der Baustellen AeBas-LöBas hat im kommenden Jahr grosse Bedeutung. Ziel ist es, dass die Bevölkerung eine transparente Information erhält zu den jeweiligen Konsequenzen der Baustellen und der neuen Verkehrsführungen. Einerseits wird die breite Öffentlichkeit mit öffentlichen Veranstaltungen und regelmässigen, breit gestreuten Flyern informiert. Andererseits wird mit einer Begleitgruppe gezielt am Puls der Bevölkerung gefühlt.

Im Rahmen der Zentrumsbelebung wird mit einer ständigen Plattform, deren Mitglieder sich unter der Leitung der Kommunikationsverantwortlichen regelmässig treffen, der Dorfplatz weiter aufgewertet. Sie unterstützt dabei koordinierend und in der Kommunikation der Anlässe.

Im Bereich der Weiterentwicklung des Standortmarketings/Tourismus wird auch dem Kommunikationsaspekt und –bedarf die nötige Beachtung geschenkt.

7.3 **Werkdienste**

Oberstes Ziel ist es nach wie vor, den Betrieb der Werkdienste zu optimieren und sich den teilweise ändernden Bedürfnissen und Abläufen anzupassen. Dabei versteht sich von selbst, dass die Qualität sichergestellt und die Bedürfnisse der Kundschaft und Auftraggeber gebührend berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Überprüfung des Abfallkonzepts soll überlegt werden, inwieweit der Werkhof in Ergänzung oder an Stelle des mobilen Recyclingparks am Otto Wenk-Platz in das Entsorgungskonzept einbezogen wird.

Basierend auf den vertieften Untersuchungen für die mögliche Nachnutzung des heutigen Werkhofs und des Gärtnereibetriebs, einer Machbarkeitsstudie sowie den formulierten Absichten der Stadtgärtnerei Basel für die Projektidee eines gemeinsamen Logistikzentrums auf dem Areal des Friedhofs Hörnli soll definitiv entschieden werden, ob diese Idee der Zusammenarbeit weiter verfolgt wird.

Im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden muss für den Forstbetrieb die bestehende Branchenlösung komplett neu überarbeitet werden. Es muss eine Lösung gefunden werden, wie mit den zusätzlichen Auflagen und Vorschriften, welche mit dem Eintritt von 15-jährigen Lehrlingen umgegangen werden soll. Durch die Schulreform treten die Lehrlinge bereits mit 15 Jahren ihre Lehrstelle an. Gerade in einem risikoreichen Beruf wie Forstwart muss diesen Auflagen besonders Beachtung geschenkt werden.

Die vorgesehenen langfristigen Ersatzanschaffungen für den Fahrzeug- und Maschinenpark können im Einzelnen der Liste der Verpflichtungskredite im nachfolgenden Kapitel 10 entnommen werden.

7.4 Ergänzende Informationen zu anderen Abteilungen

1. Publikums- und Behördendienste

Neben den grundsätzlich vier Blankoterminalen pro Jahr für die eidgenössischen Abstimmungen kommt es in nächsten vier Jahren zu folgenden Wahlterminen: Gemeindewahlen im Januar und Februar 2018, nationale Wahlen im Oktober 2019 und kantonale Wahlen im Oktober 2020.

Bereits in den nächsten Monaten soll der Bereich der Einwohnerdienste sanft renoviert werden. In einer hellen und frisch gestrichenen Umgebung werden die Kundinnen und Kunden der Einwohnerdienste weiterhin kompetent und zuvorkommend bedient.

Der von der Politik geforderte Ausbau der Lehrstellen auf der Gemeindeverwaltung wird auch Auswirkungen auf die Abteilung Publikums- und Behördendienste haben. Zukünftig soll jedes Jahr eine Lernende oder ein Lernender mit der Ausbildung beginnen, was zu einem grösseren Betreuungsaufwand führen wird.

Daneben stehen einige Schwerpunktthemen an, welche auch strategische und konzeptionelle Arbeit erfordern. Beispielsweise sollen die Themen Gemeindemarketing und Sicherheit mit frischem Elan und Ideen aktualisiert und auf ein stabiles Fundament gebracht werden.

2. Finanzen

Im Informatikbereich stehen 2017 einige grössere Vorhaben an. Die gesamte Server- und Backup-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung muss erneuert werden. Die Server- und Backup-Infrastruktur stammt mehrheitlich aus den Jahren 2011/2012 und befindet sich am Ende ihres Lebenszyklus. Softwareseitig ist geplant, die seit 2012 im Einsatz befindlichen Betriebssystem- und Office-Versionen einem Upgrade zu unterziehen und auch die damit verbundenen Mitarbeiterschulungen durchzuführen. Die historisch gewachsene Drucker-Infrastruktur soll 2017 im Rahmen eines Einladungsverfahrens neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der Abschaltung der analogen Telefonie durch die Swisscom per Ende 2017 und des bereits ausgelaufenen Herstellersupports für die Haupt-Teilnehmervermittlungsanlage im Gemeindehaus, sind Anpassungen der Telefonie-Infrastruktur an allen Verwaltungsstandorten notwendig. Ebenso wird an drei Aussenstandorten die Netzwerkinfrastruktur modernisiert werden. Auch für das 2016 eingeführte Public WLAN stehen bereits die ersten Erweiterungsvorhaben zur Diskussion.

Im Rahmen des IKS-Projekts wird die IKS Richtlinie per 1. Januar 2017 in Kraft treten. Das IKS wird in den Regelbetrieb übergehen und sukzessive aufgeschaltet werden. Ebenso werden die Prozesse in den Abteilungen weiter dokumentiert werden und bei Bedarf werden auch Prozessverbesserungen vorgenommen. Im Bereich des Rechnungswesens wird bedingt durch das aktuelle Zinsumfeld und dem voraussichtlichen Kauf der

Schulhäuser mehr Gewicht auf eine sorgfältige Liquiditätsplanung und ein laufendes Monitoring der Geldbestände gelegt werden.

3. Bau, Mobilität und Umwelt

Weil die Schulbauten ab 2017 der Gemeinde gehören, wird sich u. a. der Fachbereich Hochbau vermehrt mit Schulhausprojekten befassen. Dies sollte in den ersten zwei Jahren mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen sein, weil für die Vorbereitung und Durchführung des baulichen Unterhalts während dieser Zeit noch das kantonale Hochbauamt zuständig bleibt.

Ab 2017 wird das K-Netz durch den neuen Provider ImproWare AG betreut. Ab diesem Wechsel wird auch für den Grundanschluss das Inkasso durch den Provider durchgeführt. Dies entlastet den Fachbereich Tiefbau sowie die Abteilung Finanzen. Wie stark die Entlastung im Tiefbau sein wird, ist davon abhängig, wie viele Kundenrückfragen zukünftig direkt an den Provider gelangen und von diesem direkt erledigt werden können.

4. Kultur, Freizeit und Sport

Nachdem 2016 wegen eines Abgangs und aus Krankheitsgründen zwei Kaderstellen der Abteilung neu bzw. provisorisch besetzt werden mussten, sind für 2017 keine grösseren Veränderungen geplant. Einzig hervorzuheben ist der Aufbau der nötigen Ressourcen für die Übernahme des Belegungsmanagements der ausser-schulischen Nutzungen der Sporthallen.

5. Bildung und Familie

Die wichtigsten Anmerkungen bezüglich der neuen grossen Herausforderungen im Schul- und Kinderbetreuungsbereich sind vorne vermerkt. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen: Übernahme der Schulliegen-schaften und anspruchsvolle Koordinationsarbeiten, erhöhte, aber in der Tendenz nicht einschätzbare Nachfrage nach Betreuungsplätzen und die weitere Einführung und kritische Begleitung des harmonisierten Schulmodelles.

6. Gesundheit und Soziales

Im kommenden Jahr steht die Einarbeitung des neuen Leiters der Sozialhilfe an und in diesem Zusammenhang eine Überprüfung der Aufgabenverteilung innerhalb der Sozialhilfe. Weitere grössere Veränderungen sind im 2017 nicht geplant. Im Zusammenhang mit dem Scanning-Projekt in der EL-Stelle wird die Arbeitsbelastung bei den EL-Sachbearbeitenden sehr hoch sein. In der Sozialhilfe wird die Schaffung von Praktikumsplätzen geprüft.

7.5 Darstellung und Erläuterung der Struktur- bzw. Overheadkosten

Zum besseren Verständnis wird einleitend die generelle Zusammensetzung der gemeindeeigenen Ressourcen beleuchtet. Grundsätzlich müssen zwei Arten von Gemeinderessourcen vorhanden sein, um den Gesamtbetrieb zu gewährleisten:

1. Ressourcen für die unmittelbare Erstellung der „Produkte“ für die Bevölkerung

Einerseits werden Ressourcen benötigt für die Aufwendungen der Produkterstellung, d. h. Ressourcen, die unmittelbar für die Erstellung der von der Bevölkerung wahrnehmbaren Produkte bereitgestellt werden müssen. Dabei kann es sich um Sachmittel (z. B. Materialien, Mobiliar, Maschinen, Liegenschaften), Dienstleistungen von Dritten oder um Arbeitsleistung des eigenen Personals sowie um Kapitalkosten für die Produkte handeln. Bei handwerklichen Stundenleistungen des eigenen Personals wird - zusätzlich zu den reinen Stundenleistungen - ein Gemeinkostenzuschlag von 15 % des Stundenlohns für Arbeitsvorbereitung in der Werkstatt, administrative Arbeiten, Fahrzeuge oder Kleinmaterial verrechnet. Die Kosten bzw. Erlöse steigen oder fallen proportional mit der erstellten Menge (z. B. mehr oder weniger Kehricht und mehr oder weniger Stunden für das Einsammeln des Kehrichts; mehr oder weniger Einkauf von Drittleistungen, mehr oder weniger Erlös aus Waldarbeiten für Dritte). Kosten sollen nur dann den Produkten belastet werden, wenn sie diese auch verursacht haben. Deshalb werden in der Regel auf Stufe Produkt keine Strukturkosten belastet, sondern nur auf Stufe Politikbereich (Produktgruppe).

2. Ressourcen zur Gewährleistung der interne Dienstleistungen und Strukturen

Andererseits benötigt ein grosser Dienstleistungsbetrieb die nötigen internen Strukturen, um seine Aufgaben erfüllen zu können; die entsprechenden Kosten werden Strukturkosten oder auch Overheadkosten genannt: Um selbstständig handeln zu können und um selbstständig zu bleiben, braucht eine Stadt in der Grössenordnung von Riehen zwingend einen Stab von Mitarbeitenden, um dem Bedarf der Bevölkerung und den hohen Anforderungen der übergeordneten Behörden von Bund und Kanton sowie der eigenen Behörden auf rechtsstaatlich korrekte Weise gerecht zu werden. Bekanntlich ist die Gemeinde keine homogene Einheit, sondern sie besteht aus einem bunten Strauss von komplexen Fachgebieten. Die für das Funktionieren und Managen des Gesamtbetriebs benötigten Ressourcen (z. B. Verwaltungs- und Abteilungsleitung, Stabsdienste, Sekretariat, Rechnungswesen, Informatikdienste, Dokumentationsstelle, Weibel-/Hausdienst, Telefonzentrale sowie Gebäude, Materiallager etc.) können nicht sinnvoll den einzelnen Produkten zugeordnet werden. Diese Strukturkosten werden auf Stufe Politikbereich den Globalkrediten der Leistungsaufträge belastet. Die Aufteilung der Strukturkosten auf die einzelnen Politikbereiche erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2010 nach dem finanziellen Gewicht der Leistungsaufträge (§ 17a Finanzhaushaltordnung).

7.5.2 Übersicht über die Strukturkosten 2017

Minusbeträge = Kosten / Plusbeträge = Erlöse

	Externe Kosten / Erlöse (unmittelbar geldwirksam) TCHF	Budget 2017 interne Kosten / Erlöse (nicht unmittelbar geldwirksam) TCHF	Total allg. Struktur- kosten TCHF	IST 2015 Total allg. Struktur- kosten TCHF
1 Personalkosten	-5'205		-5'205	-5'136
2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge	-100		-100	-78
3 Informatik (Software+Hardware+Wartung)	-962		-962	-747
4 Übrige Infrastruktur	-426		-426	-572
5 Rechnungsrevision	-53		-53	-53
6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	-867		-867	-854
7 Diverse interne Belastungen / Erlöse		1'172	1'172	901
8 Abschreibungen (Informatik, übrige Investitionen)		-19	-19	-82
9 Kosten und Erlöse Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
- Sachkosten laufender Jahresunterhalt	-801			-494
- Sachkosten ausserord. Unterhalt	-1'161			-805
- Entnahme aus Instandsetzungsrückstellung		1'161		805
- Stundenleistungen des Gemeindepersonals	-375			-267
- Belastung kalkulatorische Zinsen		-3'154		-2'875
- Mieteinnahmen von Dritten	714			876
- Übrige Kosten und Erlöse		151		166
- Zuweisung Instandsetzungsrückstellung		-5'605		-1'626
- Einnahmen der intern belasteten Mieten		8'893		4'815
Total Liegenschaften des Verwaltungsvermögens			-177	595
Total der Belastung auf Stufe Produktgruppen	-9'236	2'599	-6'637	-6'026

Übersicht über die Entwicklung der Strukturkosten

Zahlen in Mio. Franken

	IST 2014	IST 2015	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	6.3	6.0	6.6	6.3	6.3	6.4

Der Hauptgrund für den Anstieg der Strukturkosten liegt – neben der geänderten Führungsstruktur – im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, wo vor allem die Erhöhung der Instandsetzungsrückstellungen von 1 % des Gebäudeversicherungswerts auf 1,5 % erhöht werden.

7.5.3 Allgemeine Erläuterungen zu den Zeilen 1 bis 9 der vorstehenden Tabelle

1. Personalkosten

Kommentar

Die budgetierten Stundenverrechnungen haben sich – auch aufgrund der geänderten Führungsstruktur im Vergleich zum Ist-Jahr 2015 leicht erhöht.

Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Hier werden die allgemeinen Personalkosten des gesamten Gemeindepersonals sowie die „Rest“-Lohnkosten der internen Querdienstleistungen verbucht.

Zu den allgemeinen Personalkosten gehören z. B.: Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Coaching, Arbeitgeberanteil am PK-Teuerungseinkauf der Rentnerinnen und Rentner, Stundenleistungen der internen Sicherheitsbeauftragten.

Die Querdienstleistenden (z. B. Gemeindeverwalter, Fachbereiche Personal, Controlling und Recht, Kommunikationsverantwortliche, Buchhaltung, Fachbereich Hochbau, Weibeldienste, Zentralsekretariat) erfassen - wie alle Mitarbeitenden der Gemeinde - ihre Arbeitszeit, die sie für Produkte oder Projekte einsetzen. Nach Abzug dieser Leistungen verbleibt eine sich jährlich verändernde Restgrösse als Strukturkosten bestehen.

2. Rechtsgutachten / Expertenaufträge

Kommentar

Im Budget wird jeweils der Betrag von TCHF 100 eingestellt.

Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Hier werden z. B. Beratungsaufträge im Bereich der Organisationsentwicklung (z. B. IKS), Aufträge an spezialisierte Experten sowie Gutachten und Mandate (z. B. Fachanwälte) gebucht, soweit sie nicht einer Produktgruppe zugeordnet werden.

3. Informatikkosten für Software, Hardware und Wartungsverträge

Kommentar

Die Veränderung bei den verschiedenen Budgetpositionen ergibt sich in erster Linie aufgrund des geplanten softwareseitigen Upgrades für die Betriebssystem- und Office-Versionen einschliesslich dem Wechsel auf ein neues Lizenzmodell sowie zwingenden Anpassungen der Telefonie- und Netzwerkinfrastruktur an allen Verwaltungsstandorten.

Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Investitionen werden in der Regel erst ab CHF 100'000 aktiviert und abgeschrieben. Die übrigen Anschaffungen werden direkt der Jahresrechnung belastet. Unter dieser Position sind Anschaffungen von Informatikmitteln erfasst, die turnusgemäss ersetzt werden müssen. Ebenfalls werden hier - meist zwingend nötige - Programmupdates sowie der jährliche Unterhalt und die Kosten für Ausfälle und Störungsbehebung der vorhandenen Anlagen verbucht. Werden Anschaffungen über CHF 200'000 getätigt, müssen diese vorgängig vom Einwohnerrat genehmigt werden.

4. Übrige Infrastruktur

Kommentar

Die Verrechnung der Multifunktionsgeräte (Drucker, Scanner, Kopierer) an die Produkte wurde angepasst, was die Strukturkosten entlastet.

Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Unter dieser Position sind Kosten für Versicherungen, Kopierer, Drucker, Scanner, Büromobilien, Fahrzeuganteile etc. verbucht, wenn sie der gesamten Verwaltung dienen.

5. Rechnungsrevision

Kommentar

Die budgetierten Kosten bewegen sich auf dem Vorjahrsniveau.

Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Hier finden sich die Kosten der Rechnungsrevision. Der Einwohnerrat wählte am 30. Oktober 2014 auf Antrag des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission die Firma BDO AG als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Riehen. Das Mandat gilt ab Kalenderjahr 2015 fest für 2 Jahre und verlängert sich anschliessend bis auf Widerruf, längstens aber für eine Dauer von insgesamt 8 Jahren.

6. Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten

Kommentar

Im Bereich der Telefonie wurden im Budgetjahr Projektierungskosten eingesetzt, da ab 2018 das Telefonieren nur noch über das Internet funktioniert. Swisscom schaltet das bewährte Analog-Netz ab. Festnetze an allen Standorten müssen umgerüstet werden.

Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Porti, Telefonkosten, Post-/Bankspesen, Mitgliederbeiträge, Abos, Fachliteratur, Unterhalt Büromaschinen, Reinigungen, Verbrauchsmaterial, Energiekosten, Büromaterial, Drucksachen etc. werden hier verbucht.

7. Diverse interne Belastungen und Erlöse (netto)

Kommentar

Die budgetierten internen Belastungen und Erlöse sind leicht höher, da im Budget in dieser Position die budgetierte Entlastung der erwarteten Entlastungen für Unfall und Krankheit ausgewiesen werden. Diese Entlastung wird in den IST-Jahren bei der jeweiligen Abteilung gutgeschrieben.

Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Die Sammelposition enthält vor allem Belastungen der einzelnen Verwaltungsteile für interne Mieten und interne Zinsen, ferner an Produkte direkt verrechnete Overheadpauschalen (Schulbereich) sowie Erlöse aus den an Produkte verrechneten Gemeinkostenzuschlägen (15 % auf Löhnen der Werkdienste).

8. Abschreibungen

Kommentar

Die Reduktion ergibt sich aufgrund von fertig abgeschriebenene Anlagengütern.

Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position.

Diese Position enthält die Abschreibungen aller aktivierten Investitionen des Strukturkostenbereichs, sofern sie noch einen Bilanzwert aufweisen.

9. Kosten und Erlöse der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Kommentar

Veränderungen vom IST 2015 zum Budget 2017 ergeben sich aus mehreren Tatsachen. Unterhaltsarbeiten an mehreren Liegenschaften stehen an. In der Grendelgasse 19/21 ist eine neue Heizung geplant. In der Rössligasse 71/73 sind Investitionen bezüglich Flachdach und übrige Technik vorgesehen. Im Lüscherhaus stehen die Renovation der Sanitäranlagen und der Fassade an.

Die Stundenleistungen des Gemeindepersonals sind aufgrund einer personellen Verstärkung des Bereichs Immobilien- und Arealentwicklung entsprechend angestiegen.

Die Mieteinnahmen von Dritten sind im Total durch den Wegfall der Schützengasse 37 und einer Reduktion der Baselstrasse 71 zurückgegangen.

Die Zuweisung der Instandsetzungsrückstellung hat sich nicht nur durch die Übernahme der Schulhäuser erhöht, des Weiteren wurde der Berechnungssatz von 1 % auf 1.5 % erhöht.

Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Sachkosten laufender Jahresunterhalt: Die hier aufgeführten Kosten betreffen die „kleinen“ Jahresunterhaltsarbeiten aller Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Grosse Unterhaltsarbeiten werden über die Rückstellungen für Instandsetzung abgewickelt.

Sachkosten ausserordentlicher Unterhalt: Diese werterhaltenden Instandsetzungsinvestitionen werden zusammen mit den übrigen Investitionen im Politikplan und Geschäftsbericht auf einer separaten Investitionsliste ausgewiesen. Beträge über CHF 200'000 werden mit einer separaten Vorlage beim Einwohnerrat beantragt.

Entnahme aus der Instandsetzungsrückstellung: Die ausgeführten werterhaltenden Instandsetzungsarbeiten in Liegenschaften werden jeweils aus der Rückstellung entnommen.

Stundenleistungen des Gemeindepersonals: Hier werden die geleisteten Arbeiten von Gemeindemitarbeitenden für die Liegenschaften aufgeführt. Dies betrifft z. B. den Liegenschaftsverwalter, Bauführer und Werkdienstmitarbeitende. Mieteinnahmen von Dritten in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens: Diese Einnahmen sind ausnahmslos echte Vermietungen an Dritte, z. B. Lagerräume, Wohnungen, Nebenräume, Garagen.

Belastung von kalkulatorischen Zinsen: Interne Zinsbelastung für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Zuweisung an Instandsetzungsrückstellung: An den Liegenschaften müssen zur Werterhaltung periodisch die nötigen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden. Für die Verwaltungliegenschaften wird dafür jährlich - zulasten der Strukturkosten und somit der Jahresrechnung – 1 % der Gebäudeversicherungssumme zurückgestellt. Werden in einem Jahr grössere Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, können die entsprechenden Rückstellungen aufgelöst werden. Deshalb sind diese Instandsetzungsarbeiten im Ausführungsjahr bezüglich des Jahresergebnisses erfolgsneutral.

Einnahmen der intern belasteten Mieten: Interne Mieteinnahmen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die den einzelnen Verwaltungsteilen belastet wurden.

8 Details zu den neutralen Kosten und Erlösen

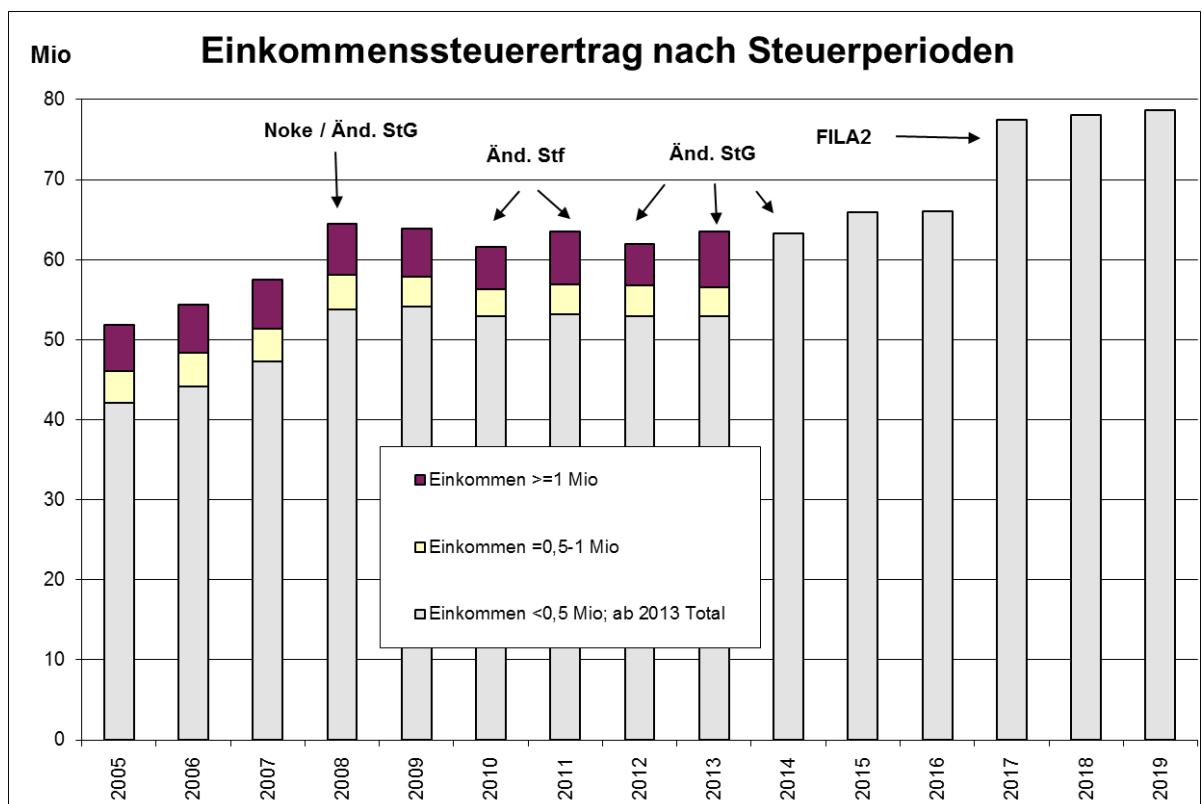
in T CHF	IST 2014	IST 2015	Budget 2016	PoIP 2017-20			
				Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einkommensteuer	63'290	67'474	67'548	71'233	79'930	80'490	80'800
Vermögenssteuer	18'052	21'214	18'400	20'800	23'170	23'170	23'170
Steuer auf Kapitaleistungen	968	989	900	900	950	950	950
Steuern juristischer Personen	1'713	1'739	1'500	1'600	1'800	1'800	1'800
Grundstückgewinnsteuern	2'042	3'213	2'300	2'200	2'400	2'400	2'400
Debitorenverluste Steuern	-562	-563	-650	-650	-650	-650	-650
1) Total Steuern (netto)	85'503	94'066	89'998	96'083	107'600	108'160	108'470
2) Total Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	2'501	2'441	2'128	1'778	1'814	1'747	1'717
Kapitalerträge Finanzvermögen	48	10	25			5	5
Kapitalerträge Verwaltungsvermögen	7	7	5	5	5	5	5
Nettozinsen auf Schulden	-121	-121	-140	-890	-890	-865	-845
Verzinsung Moostal	523	531	539	547	555	564	572
Verzugszinsen Steuern	541	697	700	750	750	750	750
Vergütungszinsen auf Steuern	-641	-653	-600	-620	-620	-620	-620
Verzinsung der Gemeindefonds	-3	-3	-10	-5	-5	-5	-5
3) Total Zinsen (netto)	354	468	519	-213	-205	-166	-138
Übrige Erlöse (Stromsparbonus)	247	147	120	120	120	120	120
Hundesteuer	112	110	110	111	111	111	111
Übrige Konzessionen	550	550	550	550	550	550	550
einmalige Transferzahlung FILA2				10'967			
Ausgleichszahlung von Basel-Stadt 1.-6. Schuljahr	7'179	11'580	13'043				
Ausgleichszahlung Spitalschliessung	-1'800	-1'800	-2'400				
Ressourcen- und Lastenausgleich	-4'502	-4'261	-4'400	-5'350	-6'450	-6'450	-6'450
4) Total Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl etc.	1'786	6'326	7'023	6'398	-5'669	-5'669	-5'669
5) Total Kalkulatorischer Zinsertrag (netto)	10'847	10'677	10'620	9'000	9'071	9'068	9'096
Diverse Kosten/Erlöse	-50	-80	-31	-18	-17	-17	-17
Sanierung Areal alte Badi	-2						
IWB, Rückvergütung Abfallgebühren 2007-2012	1'986						
Projekte Arealentwicklungen	-203	-374	-36	-93	-95	-112	-113
Vorarbeiten energetische Sanierung	-21	-2					
Auflösung Rückstellung für die Kosten PK-Sanierung 2009-2015		1'750					
Besitzstandseinlage PKBS, gem. Einwohnerrat vom Dez. 14		-10'954					
Forderung an RentnerInnen gem. Einwohnerrat vom Dez. 14		-775					
Einnahmen aus Mehrwertabgaben		1'204					
Wertkorrektur Verzinsung Moostal	-523	-531	-539	-547	-555	-564	-572
Wertkorrekturen (Beteiligungen)	-380	2'958					
6) Total Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	807	-6'804	-606	-658	-667	-693	-702
Total neutrale Erlöse (netto)	101'798	107'174	109'682	112'388	111'944	112'447	112'774

8.1 Kommentar zu den neutralen Kosten und Erlösen

1. Steuern

Der vom Einwohnerrat für die Steuerperiode 2016 festgelegte Steuerfuss beträgt für die Einkommenssteuer 37,0 % und für die Vermögenssteuer 43,0 % der vollen Kantonssteuer. Für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden 2017 ff. sind die Auswirkungen der „Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2)“ auf den Steuerschlüssel und Steuerfuss berücksichtigt worden. Ab der Steuerperiode 2017 gilt der neue Steuerschlüssel zwischen Gemeinden und Kanton von 50:50 für alle Steuerarten. Aufgrund des erhöhten Steuerschlüssels beträgt der Steuerfuss für die Einkommenssteuer 42,0 % und für die Vermögenssteuer 48,0 % der vollen Kantonssteuer. Die höheren Steuereinnahmen mit dem neuen Schlüssel (50:50) werden in Riehen erst ab dem Kalenderjahr 2018 eingehen. Im Kalenderjahr 2017 werden noch die tieferen Steuereinnahmen aufgrund des Steuerjahrs 2016 (mit dem Steuerschlüssel 45:55) eingehen, obwohl auf der Kostenseite bereits die höheren Kosten entstehen. Um diese Differenz auszugleichen, wird Basel-Stadt im Kalenderjahr 2017 eine einmalige Transferzahlung von 10,967 Mio. Franken an Riehen überweisen. Diese Vorgänge spiegeln sich in den geplanten Steuereinnahmen der Planperiode, die im Jahr 2017 mit 96,083 Mio. Franken und im Jahr 2018 mit 107,6 Mio. Franken budgetiert werden. Die Transferzahlung des Kantons im 2017 wird, ebenso wie die Steuereinnahmen, im Bereich Neutrales ausgewiesen. In der Steuerschätzung ist ebenfalls die Erhöhung der Eigenmietwerte für selbstbenutzte Liegenschaften per Ende 2016 berücksichtigt. Bei den Einkommenssteuern werden aufgrund dieser Erhöhung Mehreinnahmen in der Höhe von 1,0 Mio. Franken und bei den Vermögenssteuern Mehreinnahmen von 0,8 Mio. Franken erwartet.

Für die Entwicklung der Planjahre wurde mit einem moderaten Wachstum der Einkommenssteuern gerechnet.



Für das Budgetjahr 2017 kann davon ausgegangen werden, dass der Ertrag aus den Vermögenssteuern bei rund 20,8 Mio. Franken liegen wird. Für die Planperioden wurde der neue Steuerschlüssel berücksichtigt. Bei der Steuer auf Kapitaleleistungen, der Steuern der juristischen Personen und der Grundstückgewinnsteuern wird von einer durchschnittlichen Höhe und einer stagnierenden Entwicklung unter Berücksichtigung des neuen Steuerschlüssels ausgegangen.

2. Immobilienerfolg Finanzvermögen

Es hat sich gezeigt, dass die geplanten Instandsetzungsarbeiten der kommenden Jahre, die ein externes Büro erarbeitet hat, mit den bestehenden Rückstellungen nicht bewältigt werden könnten. Deshalb wird die entsprechende Planrückstellung ab 2017 von 1 % auf 1,5 % erhöht. Dies belastet den Immobilienerfolg des Finanzvermögens mit rund 0,45 Mio. Franken.

3. Kapitalerträge/Zinsen

Durch den Kauf der Schulhausliegenschaften für einen Betrag von 66,85 Mio. Franken wird der Fremdkapitalanteil ansteigen, was zu erhöhten Zinskosten führen wird. Für die Planperiode wird weiterhin von einem tiefen Zinsniveau ausgegangen.

4. Total übrige Steuern, Konzessionen und Lastenausgleich mit Basel-Stadt

In der Tabelle auf Seite 50 wird die Transferzahlung gemäss FILA2 von 10,967 Mio. Franken ausgewiesen. Dies, da im Rahmen der Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2) per 1. Januar 2017 verschiedene Aufgaben zwischen dem Kanton und Riehen (und Bettingen) neu zugeordnet werden, was in Riehen zu einem Volumenwachstum von rund 11 Mio. Franken in den Kosten und im selben Ausmass bei den Steuereinnahmen führt. Die höheren Steuereinnahmen mit dem neuen Schlüssel (50:50) werden in Riehen erst ab dem Kalenderjahr 2018 eingehen. Im Kalenderjahr 2017 werden noch die tieferen Steuereinnahmen aufgrund des Steuerjahrs 2016 (mit dem Steuerschlüssel 45:55) eingehen, obwohl auf der Kostenseite bereits die höheren Kosten entstehen. Um diese Differenz auszugleichen wird Basel-Stadt im Kalenderjahr 2017 eine einmalige Transferzahlung von 10,967 Mio. Franken an Riehen überweisen. Im Rahmen der FILA2 Verhandlungen wurde die Abgeltung der Gemeinden für zentralörtliche Leistungen von 2,5 Prozent auf 3,0 Prozent des kantonalen und kommunalen Einkommenssteuerpotenzials erhöht. Dies führt in den Planperioden zu einer Erhöhung beim Ressourcen- und Lastenausgleich in der Höhe von 0,9 Mio. Franken.

5. Kalkulatorischer Zinsertrag

Im Zuge der Ausarbeitung der Grundlagen für die Berechnungen der Miete von den Schulliegenschaften wurde der kalkulatorische Zinssatz hinterfragt und aufgrund der schon seit längerer Zeit anhaltenden Zinssituation auf 1,5 % festgelegt (bisher 2 %). Damit sind die kalkulatorischen Zinsen für die gesamte Gemeinde ab dem Planjahr 2017 um 0,5 % auf 1,5 % gesenkt worden.

6. Übriges

Unter dieser Rubrik werden verschiedene, in der Regel ausserordentliche Positionen ausgewiesen.

9 Übersicht über die Investitionen

9.1 Investitionsrechnung (nur Verwaltungsvermögen)

in T CHF	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Geplante Investitionen (Verwaltungsvermögen)					
Plan-Einnahmen					
<u>Abgang von Sachgütern (Verkauf)</u>					
Total Plan-Einnahmen	0	0	0	0	0
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Grundstücke	0	0	0	0	0
Tiefbauten	12'634	6'535	11'760	6'113	7'457
Hochbauten	1'830	5'167	12'282	995	1'002
Mobilien, Masch., Fahrz., Einricht., EDV	290	305	970	2'325	1'245
Übriges, Invest-Beiträge/-Darlehen, Beteiligungen	0	0	0	0	0
Total Plan-Ausgaben	14'754	12'007	25'012	9'433	9'704
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14'754	12'007	25'012	9'433	9'704
Geplante Anlagen (Finanzvermögen)					
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Grundstücke	0	0	0	0	0
Hochbauten	900	4'035	1'340	1'617	1'370
Nettoanlagen Finanzvermögen	900	4'035	1'340	1'617	1'370
Gesamtübersicht Investitionen und Anlagen					
Total Nettoinvestitionen	14'754	12'007	25'012	9'433	9'704
Total Nettoanlagen	900	4'035	1'340	1'617	1'370
Total Investitionen und Anlagen	15'654	16'042	26'352	11'050	11'074
Pauschalkorrektur Politikplan	-4'696	-4'813	-7'906	-3'315	-3'322
Total (*1) Investitionen und Anlagen	10'958	11'229	18'446	7'735	7'752

*1 Übertrag auf Seite 8; Finanzwirtschaftliche Eckdaten

9.2 Liste der Verpflichtungskredite, Anlagen und nicht aktivierbaren Projekte

Die Liste auf den nachfolgenden Seiten enthält sämtliche wertvermehrenden Investitionen und Anlagen (Anlagen = Finanzvermögen). Die Liste ist in abgerechnete sowie noch laufende bzw. beendete Projekte unterteilt.

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	Produkt od. Ress. + Abt.	Zusändigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat	3	4	5	6	7	8	9	10		11		12-15			
										bewilligt J/N		zu Lasten rückerstattung (ISR)		Art	Vorlage-Nr.	Bereich	Aufteilung Vorlage
Objekt		Investition Vorperioden		P 2017		P 2018		P 2019		P 2020							
		getätigte bis Ende 2015		Budget 2016		P 2017		P 2018		P 2019		P 2020					
		TCHF		TCHF		TCHF		TCHF		TCHF		TCHF					

a) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2016

4.1	Doppelkindergarten Paradiesstrasse, Projektierung		J		Neu	10-14.230.01	Hochbauten		348	335									
4.1	Doppelkindergarten Paradiesstrasse, Investitionskredit				Neu	14-18.054.01	Hochbauten		4972	20		372							
4.1	Beitrag Kanton zu Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen, Paradiesstrasse		J		Neu	14-18.054.01	Hochbauten		-1600			-1000							
5.7	Naturbad, Bruttoertrag		J		Neu	10-14.040	Hochbauten		9586	9800									
5.7	Naturbad, Beiträge von Dritten		J		Neu	10-14.040	Hochbauten		-3850	-3855									
6.1	Paradiesstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Burgstrasse - Meierweg)		J		Ersatz	10-14.191.01	Tiefbauten		354	293		40							
6.1	Esterliweg, Erneuerung Strasse		J		Ersatz	GR	Tiefbauten		177	169		10							
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse inkl. OeB		J		Neu	10-14.070	Tiefbauten		1045	9									1036
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge		J		Neu	10-14.070	Tiefbauten		-200										
6.5	Meierweg, Erstellung Kanalisation ("Bypass" Meierweg-Gerstenweg)		J		Neu	10-14.070	Tiefbauten		382	898		100							382
6.1	Sandreuterweg / Mohnhaldenstrasse		J		Ersatz	06-10.038	Tiefbauten	4	1324										
6.1	Sandreuterweg / Mohnhaldenstrasse / Strassenbeiträge		J		Ersatz	06-10.038	Tiefbauten	4	-100										-100
6.1	Unterm Schellenberg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		J		Ersatz	10-14.191.01	Tiefbauten		2627	1476		300							
6.1	Unterm Schellenberg, Erstellung Strasse inkl. OeB		J		Neu	10-14.191.01	Tiefbauten		192			25							
6.3	Photovoltaik-Anlage auf Gemeindehausdach		J		Neu	14-18.010.01	Hochbauten		390	14		70							
7.3	Hochwasserschutz, Entwässerung Moostal, Drainageersatz				Ersatz	14-18.010.01	Tiefbauten		1200			350							
R2	Informatik, Beschaffung Informatikmittel				Ersatz		Informatik		100			100							
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof / Sanierung Tankstelle			ISR	Ersatz	10-14.199.01	Hochbauten		330	325									
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 30, Lüscherhaus / Sanitär, Maler, Diverses *			ISR	Ersatz		Hochbauten		470			20							20
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 34, Dorfmuseum / Technik, Diverses *			ISR	Ersatz		Hochbauten		600			210							20
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 43, alte Kanzlei / Eingang, Flachdach, Diverses *			ISR	Ersatz		Hochbauten		342			80							60
R2	Liegensch. VV, Blutrainweg 10/12/20, Landaue, Wohnhaus / Heizung			ISR	Ersatz		Hochbauten		700			40							40
R2	Liegensch. VV, Erlensträsschen 90, Eisweihergebäude / Diverses *			ISR	Ersatz		Hochbauten		50			10							10
R2	Liegensch. VV, Grendelgasse 19/21, Sportplatz, Wohnhaus / Fenster, Innen + Hz			ISR	Ersatz		Hochbauten		1665			185							40
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof / Diverses *, Innenausbau, Fenster			ISR	Ersatz		Hochbauten		7400			20							20
R2	Liegensch. VV, Heiring, Reithalle / Ersatz Heizung, Innenausbau, Fenster, Diverses *			ISR	Ersatz		Hochbauten		1920			400							30
R2	Liegensch. VV, Kindergrärten / Dachisolierung, Diverses *			ISR	Ersatz		Hochbauten		130			50							20
R2	Liegensch. VV, Kirchstrasse 21, Wohnhaus, Atelier / Stützmauer, Diverses *			ISR	Ersatz		Hochbauten		340			200							20
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Musikschule / Diverses, Fenster			ISR	Ersatz		Hochbauten		450			20							10
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Orangerie / Malerarbeiten, Fenster			ISR	Ersatz		Hochbauten		355			10							20
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 55-59-63, Oekonomie / Diverses *			ISR	Ersatz		Hochbauten		595			65							20
R2	Liegensch. VV, Wertsteinstr. 1, Gemeindehaus / bedarfsgerechte Sanierung		J		Ersatz	14-18.010.01	Hochbauten		125			20							10
R2	Liegensch. VV, Wertsteinstr. 1, Gemeindehaus / div. Umbauten			ISR	Ersatz		Hochbauten		300	221		150							10
R2	Liegensch. VV, WC-Anlage im Wenkenpark			ISR	Ersatz		Hochbauten		330			50							50
R2	Liegensch. VV, Einnahmen aus der ISR - diverse kleinere Projekte			ISR	Neu	GR	Hochbauten		187	2		40							40

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000.- pro Jahr, ev. mehrere Positionen

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt Produkt-G/Res.-A/bt	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat	3	4	5	6	7	8	9	Investition Vorperioden		PoIP 2017/20					
									10	11	12	13	14	15	Gesamtbetrag je Objekt netto	
															T CHF	T CHF
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2017 - 2020																
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Sanierung Hartplatz inkl. Umrandung					Tiefbauten		180		80	100					
5.7	Grendelmatte, Ersatz Kunstrasen (Rasenschicht)					Tiefbauten		400		400	300					
5.7	Grendelmatte, Ersatz Kunstrasen (Dämpfschicht)					Tiefbauten		250			250					
6.1	Aeusserer Baselstrasse, Erneuerung Öffentl. Beleuchtung	J			10-14.179.01	Tiefbauten		1012		300	451	200	61			
6.1	Aeusserer Baselstrasse, Erneuerung Öffentl. Beleuchtung (Zusatz)					Tiefbauten		750			400	350				
6.5	Aeusserer Baselstrasse, Erneuerung Kanalisation	J			10-14.179.01	Tiefbauten		5718	87	1'900	1'877	1'877	1'877			
6.1	Auf der Bischoffhöhe, Instandstellung Strasse inkl. Erneuerung OeB					Tiefbauten		665				665				
6.1	Auf der Bischoffhöhe, Sanierung Kanalisation					Tiefbauten		200				200				
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse					Tiefbauten		60				60				
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge					Tiefbauten		-60						-60		
6.1	Auhaldenweg, Erstellung OeB					Tiefbauten		20		20			20			
6.1	Auhaldenweg, Erstellung OeB					Tiefbauten		70		70			70			
6.5	Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation					Tiefbauten		712		412						
6.1	Bäumliweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	J			10-14.235.01	Tiefbauten		120	16	60						
6.1	Bettingerstrasse (Höhenstrasse - Bannwegli) Erstellung OeB				GR	Tiefbauten		70					70			
6.1	Bettingerstrasse (Hackbergstrasse - Höhenstrasse) Erstellung OeB					Tiefbauten		440		310	440					
6.1	Bischoffweg, Instandstellung Strasse inkl. Erneuerung OeB					Tiefbauten		600		550	600					
6.1	Blutrainweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB				14-18.063.01	Tiefbauten		160		160	160					
6.5	Blutrainweg, Erneuerung Kanalisation					Tiefbauten		55			55			459		
6.6	Blutrainweg, Erstellung Wertstoffsammelstelle				14-18.063.01	Tiefbauten		459								
6.1	Chrischonaweg, Erneuerung OeB					Tiefbauten		810		810	810					
6.1	Essigstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB					Tiefbauten		85		85	85					
6.5	Essigstrasse, Erneuerung Kanalisation					Tiefbauten		175		175						
6.1	Gänshaldenweg, Erneuerung OeB					Tiefbauten		540			540					
6.1	Gatterweg, Erneuerung inkl. OeB					Tiefbauten		100								
6.1	Gstädenweglein, Neubau					Tiefbauten		1617	448	717			100			
6.1	Hackbergstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	J			10-14.235.01	Tiefbauten		510			510					
6.1	Hohweg, Erstellung Strasse inkl. OeB					Tiefbauten		-450					-450			
6.1	Hohweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge					Tiefbauten		100			100					
6.5	Hohweg, Erstellung Kanalisation					Tiefbauten		293		150	150	143				
6.1	Lörracherstrasse / Baselstrasse, Erstellung OeB				14-18.007.01	Tiefbauten		745	102	375	150					
6.5	Lörracherstrasse / Baselstrasse, Sanierung Kanalisation				14-18.007.01	Tiefbauten		180			180					
6.1	Mohaldenstrasse, Erstellung Strasse					Tiefbauten		-90						-90		
6.1	Mohaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge					Tiefbauten		2'300					1'300	1'000		
6.1	Monystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB					Tiefbauten		700					700			
6.1	Monystrasse, Erneuerung Kanalisation					Tiefbauten		140			140					
6.1	Paradiesstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aeusserer Baselstr. -Gatterweg)					Tiefbauten		86			85					
6.1	Plattenlochweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB				GR	Tiefbauten										

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	Produkt od. Ress. +Abl. / Produkt-Gr.	3	4	5	6	7	8	9	Investition Vorperioden		PoIP 2017/20				
									10	11	12	13	14	15	
Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat		bewilligt J/N	zu Lasten Instandsetzungs- rückerstattung (ISR)	Art	Vorlage-Nr.	Bereich	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	geteilte bis Ende 2015 TCHF	Budget 2016 T CHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF	P 2019 T CHF	P 2020 T CHF	
1		2													
b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2017 - 2020															
6.1	Reberstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aussere Basels tr. -Gaternweg)			Ersatz		Tiefbauten		75			75				
6.1	Rössligasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB			Ersatz		Tiefbauten		3'100			150	2'950			
6.5	Rössligasse, Erneuerung Kanalisation			Ersatz		Tiefbauten		150			150				
6.1	Rüchligweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Raucherstrasse - Blutrainweg)			Ersatz		Tiefbauten		617		500	550	67			
6.1	Rüchligweg, Instandstellung Strasse (Blutrainweg - Wendeplatz)			Ersatz		Tiefbauten		275		275	200	75			
6.5	Rüchligweg, Erneuerung Kanalisation			Ersatz	14-18.087.01	Tiefbauten		77			77				
6.1	Sonnenbühlstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	J		Ersatz	10-14.235.01	Tiefbauten		714	614	100		110			
6.1	Steinbrechweg, Erstellung Strasse inkl. OeB			Neu		Tiefbauten		110							
6.1	Steinbrechweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge			Ersatz	10-14.191.01	Tiefbauten		2'225	43	1'800	500				
6.1	Stingruhenweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Bäumliweg - Wendeplatz)			Ersatz	10-14.191.01	Tiefbauten		577	79	577	80				
6.5	Stingruhenweg, Sanierung Kanalisation	J		Neu	GR	Tiefbauten		106	28						
6.1	Störklingsasse, Erstellung Strasse inkl. OeB			Neu	GR	Tiefbauten		-87				-87			
6.1	Störklingsasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge			Ersatz		Tiefbauten		330				330			
6.1	Untere Wenkenholzstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB			Ersatz		Tiefbauten		135			135				
6.1	Weilstrasse, Erneuerung OeB			Ersatz		Tiefbauten		70			70				
6.1	Veloweg Weiteichweg, Neuerstellung			Neu		Tiefbauten									2'500
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB			Ersatz		Tiefbauten									
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB / Strassenbeiträge			Ersatz		Tiefbauten									
6.1	Öffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen			Ersatz		Tiefbauten				725	365	400	250	250	
6.1	Öffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Kantonsstrassen			Ersatz		Tiefbauten							50	50	
6.1	Neugestaltung Dorfkern	J		Neu	10-14.195.01	Tiefbauten		3'329	3'162	828					
6.2	Regio-S-Bahn Perrondach			Neu		Hochbauten		500	50	50					
6.2	Velourstanände			Neu		Hochbauten		65							
6.5	Vakuumanlage Weilstrasse, Erneuerung			Ersatz	GR	Tiefbauten		500	50						
6.4	K-Netz, Netzwerkerweiterungen			Neu		Tiefbauten		65	50						
6.4	K-Netz, Hausanschlüsse			Neu		Tiefbauten		500							
6.4	K-Netz, Ersatzinvestitionen			Neu		Tiefbauten		30	30	30	30	30	30	30	
6.5	Kanalisationen Diverse (aktivierbar)			Ersatz		Tiefbauten		500	500	500	500	500	500	500	
7.3	Rückhaltebecken Steingrubenweg			Neu		Tiefbauten		150			150				1'400
7.3	Aubach Hochwasserschutz, Kapazitätsvergrößerung der ersten Einlaufsstrecke			Neu		Tiefbauten		320					320		

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Produkt-Gr./ Ress. +Abl.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11		12-15			
										T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Objekt																	
Zusändigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat																	

b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2017 - 2020

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Produkt-Gr./ Ress. +Abl.	Objekt	bewilligt J/N	Instandsetzungen (ISR) zu Lasten	Art	Vorlage-Nr.	Bereich	Anteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	getätigte bis Ende 2015 TCHF	Budget 2016 TCHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF	P 2019 T CHF	P 2020 T CHF
R2	Liegensch VV, Baselsstr. 12, Wohnhaus Waage / Diverses * Fenster		ISR	Ersatz		Hochbauten		577		20	10	370	20	157
R2	Liegensch. VV, Baselsstr. 71, Ökonomie Berower / Diverses *		ISR	Ersatz		Hochbauten		95		20	45	10	10	10
R2	Liegensch. VV, Baselsstr. 77, Berower / Diverses *		ISR	Ersatz		Hochbauten		120		20	40	20	20	20
R2	Liegensch. VV, Friedhofweg 59, Gottesacker / Diverses *	J	ISR	Ersatz		Hochbauten		70		10	15	15	15	15
R5	Liegensch. VV, Maiebühnsträsschen 31, Bauernhof / Diverses *, Pächterwechsel		ISR	Ersatz		Hochbauten		300		10	10	260	10	10
R5	Fahrzeug, Kastenwagen Magazin			Ersatz		Fahrzeug		50				50		85
R5	Fahrzeug, Doppelkabine 4x4 Forst			Ersatz		Fahrzeug		85						
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x4 Gärtnerei			Ersatz		Fahrzeug		50			45			
R5	Fahrzeug, Lieferwagen CNG Schreiner			Ersatz		Fahrzeug		30			30			
R5	Fahrzeug, Kommunaltransporter Winterdienst			Ersatz		Fahrzeug		160						
R5	Fahrzeug, Kommunaltransporter Winterdienst			Ersatz		Fahrzeug		160						
R5	Fahrzeug, Kleinlastwagen mit Kipper			Ersatz		Fahrzeug		85				85		
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x4 / Kipper, Gärtnerei			Ersatz		Fahrzeug		45				45		
R5	Fahrzeug, Kommunalfahrzeug, Einachser Gärtnerei			Ersatz		Fahrzeug		20				20		
R5	Fahrzeug, Lieferwagen Kasten / Ersatzfahrzeug			Ersatz		Fahrzeug		30						30
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung			Ersatz		Fahrzeug		40					45	
R5	Fahrzeug, Kehrichtwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-3; 1-05.0.04.13			Ersatz		Fahrzeug		390						390
R5	Fahrzeug, Kehrichtwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-4; 1-05.0.04.14			Ersatz		Fahrzeug		390						390
R5	Fahrzeug, Motorkarren, Ortsreinigung Robidog Elektro, 1-05.0.04.35			Ersatz		Fahrzeug		95						95
R5	Fahrzeug, Landw. Arbeitskarren, Sportplatz Grendelmatte; 1-05.0.04.50			Ersatz		Fahrzeug		35						35
R5	Fahrzeug, Personwagen, Werkstatt; 1-05.0.04.21			Ersatz		Fahrzeug		60					60	
R5	Fahrzeug, Strassenreinigungsmaschine, Ortsreinigung, MFH-1; 1-05.0.04.39			Ersatz		Fahrzeug		200					220	
R5	Fahrzeug, Strassenreinigungsmaschine, Ortsreinigung, MFH-2; 1-05.0.04.40			Ersatz		Fahrzeug		200				220		
R5	Fahrzeug, Strassenreinigungsmaschine, Ortsreinigung, MFH-3; 1-05.0.04.41			Ersatz		Fahrzeug		200						220

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50000.-- pro Jahr, ev. mehrere Positionen

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt Produkt-Gr./ Ress. + Abtr. Produkt od.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Investition Vorperioden		PoIP 2017/20			
										Getätigte bis Ende 2015	Budget 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
			bewilligt /N	zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Vorlage-Nr.	Bereich	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF

c) Verwaltungsvermögen - Im Politikplan nicht berücksichtigte Projekte

5.2	Museum, Projektierungskredit Neukonzeption Museum				Ersatz		Einrichtung		300						
5.2	Museum, Ausführungskredit Neukonzeption Museum				Ersatz		Einrichtung		2'500						
5.4	Bibliothek, Erneuerung Beleuchtung und Inneneinrichtung				Ersatz		Einrichtung		100						
5.7	Outdoor-Fitness-Parcours				Neu		Einrichtung		60						
5.6	Skateanlage				Neu		Einrichtung		120						
6.1	Dorfkern, Neubau Parkhaus				Neu		Tiefbauten		7'955						
6.1	Fussgängerunterführung Rüchlig (Bahnlinie)				Neu		Tiefbauten		1'300						
7.3	Revitalisierung Aubach, oberer Abschnitt				Neu		Tiefbauten		160						
7.3	Sanierung und Erweiterung Biotop Aural				Neu		Tiefbauten		120						
7.3	Hochwasserschutz, diverse Massnahmen				Neu		Tiefbauten		500						
7.3	Sanierung Weiher Rotengraben				Neu		Tiefbauten		60						
7.3	Landschaftspark Wiese: Umsetzung Beschilderung				Neu		Tiefbauten		200						
7.3	Revitalisierung Mühlebach, Abschnitt Landesgrenze bis Weillstrasse				Neu		Tiefbauten		700						
1.3	Fresh Up Gemeinderatszimmer				Ersatz		Einrichtung		100						
2.1	Turnusgemässe Erneuerung IT-Server Infrastruktur				Ersatz		Informatik		150						
2.2	Neukonzeption Steuersoftware NEST				Ersatz		Steuern		700						
2.3	Kauf Schulhausliegenschaften				Neu		Hochbauten		66'949						
7.2	Arealentwicklung Hinter Gärten				Neu		Gärtnerei		641						
Total Verwaltungsvermögen										11'777	24'462	7'433	9'704		

Total geplante Ersatzinvestitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)										11'951	11'617	6'478	7'314
Ersatzinvestitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV										1'710	12'360	995	1'002
Total geplante Neuinvestitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen										1'093	485	-40	1'388
Total Investitionen Verwaltungsvermögen										14'754	24'462	7'433	9'704

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			11			12			13	14	15	
									Investition Vorperioden		Budget 2016		PoIP 2017/20			getätigte bis Ende 2015					T CHF
Produkt-Gr/ Ress +Abl. Produkt od.	Objekt	bewilligt J/N	Instandsetzung- rückerstattung (ISR)	Art	Vorlage-Nr.	Bereich	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	
2.3	Liegensch. FV, Bahnhofstrasse 28, Rest. Zum Schlipf / Küche, Technik, Diverses *		ISR	Ersatz		Hochbauten		347			35	90	20	182	20						
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38/44, Landgasthof-Residenz / Lift, Diverses *		ISR	Ersatz		Hochbauten		350			30	30	230	30	30						
2.3	Liegensch. FV, Baselstrasse 38, Landgasthof Saal / Diverses *		ISR	Ersatz		Hochbauten		340			20	10	270	20	20						
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 44, Bürogebäude / Dach, Diverses *		ISR	Ersatz		Hochbauten		259			10	95	45	10	99						
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 45, Wohnhaus Ochsen / Diverses *		ISR	Ersatz		Hochbauten		60			20	10	10	10	10						
2.3	Liegensch. FV, im Singelsenhof, Rössligasse 21, Gartengasse 18 / Diverses *		ISR	Ersatz		Hochbauten		315			10	10	20	20	20	255					
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Fenster, Diverses *		ISR	Ersatz		Hochbauten		610			30	20	20	20	520						
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21 / je zwei 3-Ziwo (Umbau)		ISR	Ersatz		Hochbauten		0													
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21 / Etappe 1 Küchen / Bäder (Umbau)		ISR	Ersatz	10-14.177.01	Hochbauten		0	2499												
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Photovoltaik (Dachsantierung)		ISR	Neu	14-18.079.01	Hochbauten		734				734									
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Photovoltaik (Energiefonds)			Neu	14-18.079.01	Hochbauten		156				156									
6.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Photovoltaik	J		Neu	14-18.079.01	Hochbauten		675				675									
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 32, Wohnhaus / Küche, Bad, Technik, Fassade	J		Ersatz	14-18.079.01	Hochbauten		1450			10	1410	10	10	10	10					
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 66, Wohnhaus / Ersatz Fenster, Küche, Badsanierung		ISR	Ersatz		Hochbauten		70			30	10	10	10	10						
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 67, Legrandhaus / Diverses *		ISR	Ersatz		Hochbauten		125			10	25	30	30	30						
2.3	Liegensch. FV, Ruchligweg 65, Werkhof / Diverses *		ISR	Ersatz		Hochbauten		50			10	10	10	10	10						
2.3	Liegensch. FV, Entnahmen aus der ISR / diverse kleinere Projekte		ISR	Ersatz		Hochbauten					30										
2.3	Liegensch. FV, Liegenschaftserwerb allgemein		ISR	Neu		Hochbauten		2000			500	500	500	500	500						

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50000.-- pro Jahr, ev. mehrere Positionen

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt Produkt-Gr./ Res. + Abtr. Produkt od. Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Investition Vorperioden		PoIP 2017/20					
										getätigt bis Ende 2015 TCHF	Budget 2016 TCHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF	P 2019 T CHF	P 2020 T CHF		
e) Finanzvermögen - Projekte zur Ausführung 2017 - 2020																	
2.3 Liegensch. FV, Bahnhofstr. 34				ISR	Ersatz		Hochbauten		20		20						
2.3 Liegensch. FV, Brünlirain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus / Technik, Flachdach, Fassade				ISR	Ersatz		Hochbauten		935		10	10	710	10			
2.3 Liegensch. FV, Gartengasse 21/27 - Diverses *				ISR	Ersatz		Hochbauten		50		10	10	10	10			
2.3 Liegensch. FV, Lettackweg 150				ISR	Ersatz		Hochbauten		25		5	5	5	5			
2.3 Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Wohnhaus - Diverses *				ISR	Ersatz		Hochbauten		160		20	110	10	10	10		
2.3 Liegensch. FV, Rössligasse 8, Wohnhaus, Laden - Fassade / Kanalisation				ISR	Ersatz		Hochbauten		110		70	10	10	10	10		
2.3 Liegensch. FV, Rössligasse 33/35, Wohnhaus - Diverses *				ISR	Ersatz		Hochbauten		341		10	10	10	10	301		
2.3 Liegensch. FV, Schmiedgasse 40, Schützengarten				ISR	Ersatz		Hochbauten		50		10	10	10	10	10		
<i>* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50000.-- pro Jahr, ev. mehrere Positionen</i>																	
Total Finanzvermögen										900		4'035	1'340	1'617	1'370		
Total geplante Ersatzanlagen Finanzvermögen (ohne ISR)										0		-734	0	0	0		
Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)				ISR						400		2'704	840	1'117	1'370		
Total geplante Neuanlagen Finanzvermögen										500		2'065	500	500	0		
Total geplante Anlagen Finanzvermögen										900		4'035	1'340	1'617	1'370		

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	Produkt-Gr./ Produkt od. Ress + Abt.	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat	3	4	5	6	7	8	9	10		11		PoIP 2017/20					
										bewilligt /N	zu Lasten rückstellung (ISR)	Art Vorlage-Nr.	Bereich	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	geleitigte bis Ende 2015 TCHF	Budget 2016 TCHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF
1	2																		
Gesamtübersicht																			
Total Verwaltungsvermögen																			
a.	Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)																		
b.	Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV																		
c.	Total geplante Neu-Investitionen Verwaltungsvermögen																		
d.	Total Investitionen Verwaltungsvermögen																		
Total Finanzvermögen																			
e.	Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (ohne ISR)																		
f.	Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)																		
g.	Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen																		
h.	Total geplante Anlagen Finanzvermögen																		
Gesamtübersicht Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen																			
i.	Total geplante ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen (a+b+e+f)																		
j.	Total geplante NEU-Investitionen / Neu-Anlagen (c+g)																		
k.	GESAMT-Total Investitionen und Anlagen vor Pauschalkorrektur (i+j)																		
l.	Pauschalkorrektur für nicht realisierte Projekte																		
m.	Gesamt-Total der Planinvestitionen und Plananlagen für die Planperiode 2017 bis 2020 (k-l)																		

10 Produktsummenrechnung 2017 (Budget 2017)

in T CHF	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Nettokosten der Produktgruppen				
1 Publikums- und Behördendienste	-4'919	-4'868	-4'812	-4'848
2 Finanzen und Steuern	-725	-662	-663	-669
3 Gesundheit und Soziales	-23'673	-24'005	-24'360	-24'414
4 Bildung und Familie	-46'694	-47'184	-47'441	-47'545
5 Kultur, Freizeit und Sport	-10'803	-10'732	-10'719	-10'718
6 Mobilität und Versorgung	-17'946	-17'007	-17'119	-17'296
7 Siedlung und Landschaft	-6'952	-6'861	-6'828	-6'850
Total Nettokosten der Produktgruppen	-111'712	-111'319	-111'942	-112'340
Steuern (netto)	96'083	107'600	108'160	108'470
Immobilien-erfolg Finanzvermögen (netto)	1'778	1'814	1'747	1'717
Zinskosten (netto)	-213	-205	-166	-138
Diverse neutrale Kosten und Erlöse (netto)	6'398	-5'669	-5'669	-5'669
Kalkulatorischer Zinserlös	9'000	9'071	9'068	9'096
Übriges	-658	-667	-693	-702
Total Neutrale Erlöse (netto)	112'388	111'944	112'447	112'774
Ergebnis Produktsummenbudget	676	625	505	434

11 Antrag und Beschlussesentwürfe

Das Produktsommenbudget, wie es im vorangehenden Kapitel präsentiert wird, unterliegt gemäss §§ 21 Abs. 3 lit. h und 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Finanzhaushaltordnung der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Ferner hat der Einwohnerrat, gestützt auf das Produktsommenbudget, den Steuerfuss für die Steuerperiode 2017 festzulegen (§§ 21 Abs. 3 lit. f und 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Finanzhaushaltordnung und § 9 der Steuerordnung). Der Gemeinderat beantragt für die Einkommenssteuern einen Steuerfuss von 42,0 % der vollen Kantonssteuer und für die Vermögenssteuern einen solchen von 48,0 %. Dies entspricht den bisherigen Steuerfüssen der Steuerperiode 2016, unter Berücksichtigung des neuen Steuerschlüssels.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, vom Politikplan 2017 bis 2020 Kenntnis zu nehmen und die nachstehenden zwei Beschlüsse zu fassen.

Riehen, 1. November 2016

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:



Urs Denzler

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2017

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Produktsummenbudget der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2017 wie folgt:

Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	112'390'167
Nettokosten der Produktgruppen	CHF	-111'713'790
<hr/>		
Jahreserfolg (Überschuss)	CHF	676'377

Massgebend für die Ermächtigung des Gemeinderats zur Tätigkeit der geplanten Ausgaben sind die rechtskräftig beschlossenen Global- und Verpflichtungskredite.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Christian Griss

Urs Denzler

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2017

„Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2017 auf Antrag des Gemeinderats [sowie der Finanzkoordinationskommission], gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 42,0 % und für die Vermögenssteuer auf 48,0 % der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Christian Griss

Urs Denzler

12 Glossar

Abschreibungen	<p>Das →Verwaltungsvermögen wird durch Alterung und Nutzung verzehrt (→Ressourcenverzehr). Abschreibungen sind die periodengerechten Kosten für die (Ab-)Nutzung der Investitionsgüter. Als Basis für die Abschreibung der →Investitionen dient aus Gründen der Substanzerhaltung der →Wiederbeschaffungswert (abzüglich eines allfälligen →Restwerts nach Ende der Nutzungsdauer).</p> <p>Das →Finanzvermögen wird nur im Falle eines eingetretenen Verlusts oder einer eingetretenen Wertminderung abgeschrieben.</p>
Aktivierbare Ausgaben (aktivieren)	→Ausgaben werden nicht der Jahresrechnung belastet, sondern in der Bilanz (in den Aktiven erfassen = aktivieren) als Vermögenswert aufgeführt, wenn diese Vermögenswerte während mehreren Jahren genutzt werden.
Aktivierung von Eigenleistungen	<p>Für die Aktivierung von geleisteten Stunden der Mitarbeitenden müssen die geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeitenden zur Entstehung des aktivierten Vermögenswerts unabdingbar sein. Das heisst: Ohne diese Tätigkeiten würde der Vermögenswert nicht entstehen. Aktivierbar sind z. B. Arbeiten als alleinverantwortlicher Bauführer, Architekt oder wenn der Werkdienst Arbeiten ausführt, die ein aktivierbares Gut entstehen lassen.</p> <p>Nicht aktiviert werden kann deshalb eine Bauherrenvertretung, da zwar eine wesentliche Arbeit im Interesse der Gemeinde als Bauherr geleistet wird, jedoch entsteht das Bauwerk als solches auch ohne diese Qualitäts- und Kostenkontrolle. Dieses Vorgehen ist kaufmännische Usanz.</p>
Anlagen	→Aktivierbare Ausgaben ins →Finanzvermögen.
Anschaffungskosten	Nettokaufpreis plus Kosten der Lieferung und Montage, plus Kosten der Standortvorbereitung, plus Rückbau- und Entsorgungskosten.
Aufwand	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Aufwand dem Wert der in der Betrachtungsperiode verzehrten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Aufwand der Ertrag zugeordnet. Der Aufwand wird zusammen mit dem →Ertrag in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Aufwand unterscheidet sich von →Ausgaben und →Kosten.
Ausgaben	Eine Ausgabe ist ein Abfluss von Geldmitteln. Die Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen in der Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Ausgaben unterscheiden sich von →Aufwand und →Kosten.
Ausgabenermächtigung	1. →Globalkredite zu den →Leistungsaufträgen, 2. Verpflichtungskredite zu →Investitionen, 3. →Nachkredite zu →Globalkrediten oder →Verpflichtungskrediten.
Benchmarking	Systematischer Struktur-, Verfahrens-, Leistungs- und Kostenvergleich zwischen ausgewählten gleichartigen Organisationen. Die „Benchmarking-Partner“ legen ihre Organisation (oder bestimmte Bereiche ihrer Organisation) und Verfahren offen, mit dem Ziel, voneinander zu lernen.
Buchwert	Buchwert ist der Betrag, mit dem ein Vermögenswert in der Bilanz nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen aufgeführt wird.
Budget	<p>Begriff aus der → Gemeindeordnung. Das Budget entspricht dem Zusammenzug (Jahrestranche) der im nächsten Jahr geplanten Nettokosten zur Erfüllung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat präsentiert das Budget mit dem Politikplan. Das Budget entspricht dem ersten Planjahr des→Produktsammenbudgets im → Politikplan.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung zur Freigabe der Mittel erfolgt gemäss → Gemeindeordnung mit Bewilligung des → Leistungsauftrags und nicht mit dem Budget.</p>
Cash Flow	Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von →Investitionen zur Verfügung stehen. Der Cash Flow zeigt die →Selbstfinanzierung einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.

Cash Flow I	Der Cash Flow I (CF I) zeigt den effektiven Geldmittelzufluss des entsprechenden Jahres (bzw. im Planjahr den geplanten Mittelzufluss). Der CF I wird im Geschäftsbericht in der Mittelflussrechnung als Mittelherkunft aus dem Jahresergebnis ausgewiesen. Der CF I wird aus dem Jahresergebnis eines Jahres (Plan- und IST-Jahre) hergeleitet, indem dieses von den darin enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen bereinigt wird. Das heisst, um den effektiven Geldmittelzufluss (oder den Mittelabfluss) des entsprechenden Jahresergebnisses zu erhalten, müssen alle im Jahresüberschuss-/verlust enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen rechnerisch „rückgängig“ gemacht werden. Die wesentlichsten nicht unmittelbar geldwirksamen Positionen sind Abschreibungen und Rückstellungen (z. B. Instandsetzungsrückstellungen von Liegenschaften).
Cash Flow II	Der Cash Flow II (CF II) wird zusätzlich zum effektiven Cash Flow I in der Tabelle → „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ dargestellt. Der CF II wird aus dem CF I hergeleitet, indem die Arbeiten für den Liegenschaftsunterhalt, welcher zulasten der Instandsetzungsrückstellungen ausgeführt wurde, und allfälliger Sonder-/Einmalabschreibungen auf Investitionen und Anlagen, die bereits im Jahresergebnis belastet wurden, „herausgerechnet/rückgängig“ gemacht werden. Dieser CF II zeigt nun den Betrag aus der entsprechenden Periode, welcher für → Investitionen und → Anlagen zur Verfügung stand. Jetzt können von diesem CF II die gesamten getätigten (bzw. im Planjahr die geplanten) Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Der daraus entstandene Differenzbetrag heisst „Ergebnis der Finanzrechnung“ und zeigt den Mittel-/Finanzierungsbedarf bzw. die Mittelherkunft aus dem entsprechenden Jahr.
Controlling	Steuernde Tätigkeit der Führungsverantwortlichen. In einem periodisch zu wiederholenden Prozess wird eine Kontrolle, Analyse, Bewertung und Korrektur der Leistungserbringung im Betrieb durchgeführt.
Fachbereich Controlling	Der Fachbereich Controlling berät die Führungsverantwortlichen aller Ebenen (Einwohnerratskommissionen, Gemeinderat, Verwaltung) in betriebswirtschaftlichen Fragen. Er organisiert und koordiniert die Terminplanung der finanzwirtschaftlichen Auswertungen/Berichte und die Konsistenz der Zahlen aller finanziellen Berichte der Gemeinde (Leistungsaufträge, interne und externe Leistungsvereinbarungen, Politikplan, Geschäftsbericht, Trimesterberichte, Gemeinderat- und Einwohnerratsvorlagen, Nachweis zum Stand der Globalkredite, Schulabrechnungen und Spezialauswertungen). Der Fachbereich Controlling ist eines der zentralen Bindeglieder innerhalb der Gemeinde und wirkt sowohl als Initiator als auch Moderator.
Eigenkapital	Eigenkapital ist der nach Abzug aller Schulden verbleibende Restbetrag der Vermögenswerte der Gemeinde. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Fonds, Neubewertungsreserven, freien Reserven und dem Gewinn- und Verlustvortrag.
Einnahmen	Eine Einnahme ist ein Zugang von Geldmitteln. Die Einnahmen werden zusammen mit den → Ausgaben in der → Mittelflussrechnung und der → Investitionsrechnung dargestellt. Einnahmen unterscheiden sich von → Ertrag und → Erlös.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist ein Instrument der Finanzbuchhaltung. In dieser Rechnung werden der Aufwand und der Ertrag (unterteilt nicht nach Produkten, sondern lediglich nach → Kostenarten) einer Betrachtungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis der → Jahresrechnung und ist identisch mit dem Saldo der Leistungs- und Kostenrechnung.
Erlös	In der → Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Erlös den Gegenwert (Geldwert), den Kunden für eine Leistung entrichten. Unter dem Begriff Nettoerlös werden die Bruttoerlöse abzüglich aller Erlösschmälerungen subsumiert. Begrifflich sind den Erlösen die Kosten zugeordnet. Erlös unterscheidet sich von → Ertrag und → Einnahmen.
Ergebnis der Finanzrechnung	Die Zeile „Ergebnis der Finanzrechnung“ ist Teil der Tabelle → „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“. Diese Zeile ergibt sich, wenn vom → Cash Flow II die getätigten Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Das „Ergebnis der Finanzrechnung“ zeigt den Geldzufluss/-abfluss (ohne die „reinen“ Bilanzveränderungen) eines Betrachtungsjahrs (Plan- oder IST-Jahr). Ist der Betrag grösser als Null, sind der Gemeinde (aus der entsprechenden Betrachtungsperiode) zusätzliche Geldmittel zugeflossen. Ist der Betrag kleiner als Null, so heisst dies, dass (in der entsprechenden Periode) der Geldmittelabfluss grösser war als der Geldmittelzufluss. Damit der Gemeindehaushalt - langfristig betrachtet - nicht in Schieflage gerät, muss das „Ergebnis der Finanzrechnung“ -ebenfalls über einen längeren Zeitraum betrachtet - ausgeglichen sein.

Ertrag	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Ertrag dem Wert der in der Betrachtungsperiode erbrachten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Ertrag der Aufwand zugeordnet. Der Ertrag wird zusammen mit dem → Aufwand in der → Erfolgsrechnung dargestellt. Ertrag unterscheidet sich von → Einnahmen und → Erlös.
Eventualverpflichtung/-schuld oder -forderung	Eine Eventualverpflichtung/-schuld bzw. eine Eventualforderung ist eine mögliche Verpflichtung/Forderung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse (die nicht unter vollständiger Kontrolle der Gemeinde stehen) erst noch bestätigt wird. Oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil die Verpflichtung/Forderung nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverpflichtungen sind Verpflichtungen, die alle Bedingungen einer → Rückstellung erfüllen, deren geschätzte Wahrscheinlichkeit aber nur zwischen 30 und 50% beträgt. Eventualverpflichtungen werden nicht betragsmässig in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang zur Bilanz verbal beschrieben.
FILA2	Projekt zur Neueichung des kantonalen Steuerschlüssels. Fortführung der Arbeiten des Projekts → NOKE.
FiLaG	Gestützt auf das kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und den Gemeinden, werden die Arbeiten zur Eichung des kantonalen Steuerschlüssels (→ FILA2) vorgenommen, die wiederum zur Überarbeitung des FiLaG führen können.
Finanzvermögen (FV)	Teil des Vermögens, das nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt wird, und daher jederzeit frei veräussert werden kann. Wird Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet, ist es ins → Verwaltungsvermögen zu überführen (Umwidmung), da es nicht mehr "frei veräussert" werden kann.
Finanzwirtschaftliche Eckdaten	Die Tabelle „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ zeigt im → Geschäftsbericht und im → Politikplan die Gesamtübersicht über die wesentlichen Finanzpositionen des Gemeindehaushalts.
Folgekosten	Jährliche Konsumausgaben als Folge einer neuen, erhöhten oder geänderten Aufgabe oder → Investition.
Fonds der Gemeinde	Die Gemeindefonds sind Teil des Eigenkapitals. Die Gründung dieser Fonds stammt noch aus der Zeit, als die öffentlichen Gemeinwesen noch kein ausgebautes Sozialnetz hatten. Heute ist die Bedeutung dieser Fonds minimal und es werden nur noch wenige Beiträge aus diesen Fonds geleistet.
Freie Reserven	Die freien Reserven sind Teil des → Eigenkapitals der Gemeinde. Sie wurden gebildet aus Überschüssen früherer Jahresrechnungen.
gebundene Ausgabe	Zwingend notwendige Ausgabe, die durch einen früheren rechtsgültigen Beschluss oder einen Rechtserlass ausgelöst, durch diesen aber nicht geldmässig bestimmt wurde.
Gemeinkosten	Gemeinkosten sind Kosten (z. B. Kleinmaterial wie Schrauben, Leim, Arbeitskleider), die auf Kostenstellen anfallen. Wenn diese Kostenstellen bestellte Leistungen für die Produkte erbringen, fliessen diese Kosten mittels → Gemeinkostenzuschlägen ins Produkt.
Gemeinkostenzuschläge	Wenn produzierende/herstellende Kostenstellen Stundenleistungen an die Produkte erbringen, wird für die benötigten Kleinmaterialien und/oder die Infrastruktur der leistungserbringenden Stelle ein Gemeinkostenzuschlag mitverrechnet.
Geschäftsbericht	Jährlicher Bericht des GR an ER, beinhaltend → Produktsummenrechnung, → Investitionsrechnung, → Erfolgsrechnung, → Bilanz sowie Tätigkeits- und → Leistungsberichte zu den einzelnen Leistungsaufträgen und zusammenfassende → Rechenschaftsberichte nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode.
Gewinn- und Verlustvortrag	Der Gewinn- und Verlustvortrag ist Teil des → Eigenkapitals der Gemeinde. Hier werden die Ergebnisse der → Jahresrechnungen der Gemeinde verbucht: Jahresgewinne erhöhen das Eigenkapital, Defizite verringern das Eigenkapital.
Globalkredit	Nettokredit zur Finanzierung der im Leistungsauftrag für eine → Produktgruppe festgelegten → Leistungs- und → Wirkungsziele.

HRM2 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 enthält <i>Empfehlungen</i> für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden. Es wurde im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) als Weiterentwicklung von HRM1 erarbeitet. In Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) und in Koordination mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes hat die FkF 20 Fachempfehlungen zu HRM2 entwickelt. Die Fachempfehlungen zu HRM2 wurden im Januar 2008 von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) genehmigt. Riehen erfüllt die wesentlichen Eckpfeiler des HRM2 bereits seit dem Jahr 2003.
Instandsetzungsrückstellung der Liegenschaften	Um den Ressourcenverzehr der Liegenschaften periodengerecht zu erfassen, werden auf allen Gemeindeliegenschaften jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet und in der Bilanz als Rückstellung gebucht. Wenn dann nach 5 - 50 Jahren grössere Instandsetzungsarbeiten (z.B. Dach- oder Fassadenrenovationen, Küchen- und Bädererneuerungen) anfallen, können die entsprechenden Beträge aus der Rückstellung entnommen werden.
Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften	Gleichzeitig mit dem Kaufentscheid hat der Einwohnerrat am 25. Mai 2016 die Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften in der „Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegen“ festgehalten. Darin wird bestimmt, dass jährlich 2,5% des Gebäudeversicherungswerts einer Spezialfinanzierung (zweckgebundener Fonds) zugewiesen werden müssen.
interne Verrechnung	Verrechnung von internen Leistungen zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen mit dem Ziel einer sachgerechten Zuordnung auf die verschiedenen →Produkte.
Investition	Investitionen sind →aktivierbare Ausgaben für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens.
Investitionsbudget	Jahresplanung der Investitionsausgaben und -einnahmen. Das Investitionsbudget dient als Planungsinstrument des GR zur Festsetzung des Mittelbedarfs für Investitionen.
Investitionsfolgekosten	Neue oder zusätzliche Kosten zu Lasten der Jahresrechnung, die von →Investitionen verursacht wurden. Dazu gehören →Abschreibungen, →kalkulatorische Mieten, Zinsen etc., besonders aber auch Unterhalt und Betriebskosten.
Investitionsrechnung	Jährliche Darstellung aller →Ausgaben und →Einnahmen für →Investitionen.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung (Vorlage an den Einwohnerrat in der Juni-Sitzung) der Gemeinde heisst →Produktsummenrechnung.
Kalkulatorische Elemente	Sammelbegriff für alle kalkulatorischen (= nicht unmittelbar geldwirksamen) Grössen wie →kalkulatorische Mieten und Zinsen.
Kalkulatorische Mieten	→Interne Verrechnung eines Mietzinses für die Nutzung eigener Bauten und Räumlichkeiten.
Kalkulatorische Zinsen	→Interne Verrechnung eines Zinses für die Nutzung von →Investitionen und Anlagen (Verzinsung des gebundenen Kapitals).
Kosten	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Kosten den in Geld ausgedrückten Verbrauch von Mitteln, welche für die Leistungserbringung notwendig sind. Begrifflich sind den Kosten die →Erlöse zugeordnet. Kosten unterscheidet sich von →Aufwand und →Ausgaben. In der Kostenrechnung werden die Kosten und →Erlöse möglichst direkt den Verursachern (Produkte bzw. Produktgruppen) zugeordnet. Dies gilt für externe und interne Leistungen. Diese direkten (primären) Kosten und →Erlöse enthalten ausschliesslich die für die Leistungserbringung unmittelbar notwendigen Elemente, ohne die das Produkt nicht entstehen könnte. In der Regel haben diese primären Kosten Bezugs-/Messgrössen. Als Zuordnungskriterien dienen z. B. Zählgrössen (Kilogramm, Liter etc.), Zeitgrössen (effektiv geleistete Personenstunden) oder Raumgrössen (m ² , m ³). Nach dieser verursachergerechten Kosten- und Erlöszuordnung bleiben jedoch Beträge (z. B. Zentralsekretariat, Dokumentationsstelle, Rechnungswesen, Informatik, Verwaltungsleitung mit Controllerdienst, Rechtsdienst und Personalwesen) übrig, die in einem zweiten, sekundären Schritt verteilt werden müssen. Solche nicht direkt den Produkten zuzuordnenden allgemeinen Strukturnettokosten der Gemeinde werden den Leistungsaufträgen als →Umlage der Strukturkosten belastet.
Konsumkosten	Jährliche (i.d.R. wiederkehrende) Nettokosten, die der Jahresrechnung belastet werden.
Kostenart (KoA)	Die Kosten werden nach verschiedenen KoA gegliedert. (z.B.: Personal-, Sach-, Zinskosten, →Abschreibungen, Beiträge an Dritte)

Kostenstelle (KST)	In den Kostenstellen werden →Kosten gesammelt, die (noch) nicht direkt den Kostenträgern zugeordnet werden können. Hauptsächlich handelt es sich um Personalkosten. Die von den Personen einer Kostenstelle geleisteten Stunden werden mittels Stundenrapporten auf die →Kostenträger weiterverrechnet. Kostenstellen sind eines der drei Hauptelemente (neben →Kostenarten und Kostenträgern) der →Leistungs- und Kostenrechnung.
Kostenträger (KTR)	Die Herstellung von →Produkten bzw. Produktgruppen lösen Kosten aus. Alle Kosten werden deshalb den Produkten oder den Produktgruppen zugeordnet. Diese „tragen“ die Kosten.
Leistungsauftrag (LA)	Gegenstand eines Leistungsauftrags ist die →Produktgruppe (= Politikbereich). Der LA enthält Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben und den für die Realisierung nötigen →Globalkredit für in der Regel mehrere Jahre.
Leistungsbericht	Jährlicher Bericht zu Händen des ER über die erstellten Leistungen der →Produktgruppen und die aufgelaufenen Nettokosten/-erlöse der Leistungsaufträge. Teil des →Geschäftsberichts des GR.
Leistungs- und Kostenrechnung (LKR)	Die LKR bezweckt die sachgerechte Zuordnung der →Kosten und →Erlöse zu den →Produkten. Elemente der LKR sind die →Kostenarten, die →Kostenstellen (Leistungserbringer) und die →Kostenträger. Sie enthält auch →Kosten und →Erlöse, die nicht unmittelbar zu →Einnahmen bzw. →Ausgaben führen, namentlich →Abschreibungen, →Rückstellungen und →interne Verrechnungen. Der Saldo der →Leistungs- und Kostenrechnung zeigt das Jahresergebnis und ist identisch mit dem Saldo der →Erfolgsrechnung.
Leistungsvereinbarung (LV)	Auftrag des GR an die Leistungserbringer, indem ergänzend zu den →Leistungsaufträgen Verantwortlichkeiten, Leistungsmengen, -qualitäten, -termine und -kosten festgelegt werden. LV mit der Verwaltung (= „contracting in“) werden jeweils für ein Jahr abgeschlossen. LV mit Externen (= „contracting out“) können in begründeten Fällen mehrjährig abgeschlossen werden.
Leistungsziel	Operative Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche Leistungen in welchen Quantitäten, Qualitäten und Kosten in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das Leistungsziel trägt zur Erfüllung der →Wirkungsziele bei.
Leistungs- und Kostenrechnungsstundensatz der Mitarbeitenden (LKR-Stundensatz)	Stundensatz der Mitarbeitenden in der Leistungs- und Kostenrechnung. Für Mitarbeitende wird ein LKR-Stundensatz (Bruttolohn und Arbeitgebersozialleistungen) ermittelt. Wo sinnvoll, wird für Gruppen von Mitarbeitenden ein Durchschnittsstundensatz errechnet.
Liquiditätsverändernde Kosten und Erlöse	In der Jahresrechnung und im Politikplan der Gemeinde sind verschiedene Arten von Kosten und Erlösen enthalten. Die enthaltenen Beträge führen in der Regel sofort zu Geldausgaben. Aus Gründen der →Substanzerhaltung sind auch Abschreibungen, Rückstellungen für die Instandsetzung von Liegenschaften und Rückstellung sowie →kalkulatorische Elemente in der Jahresrechnung enthalten; diese sind jedoch nicht unmittelbar geldwirksam. Das heisst, dass diese Positionen zwar das Jahresergebnis beeinflussen, jedoch - noch - nicht in der laufenden Rechnungsperiode zu Geldabflüssen führen und deshalb für die Berechnung des →Cash Flows wieder neutralisiert werden müssen.
Mittelflussrechnung	Die Mittelflussrechnung zeigt die Mittelherkunft und die Mittelverwendung eines Betrachtungsjahrs sowie den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf.
Nachkredit	Zusätzlicher Kredit zu einem →Globalkredit oder zu einem →Verpflichtungskredit, wenn der gesprochene Kredit nicht ausreicht.
Neubewertungsreserven	Separater Teil des →Eigenkapitals, das infolge der Wiederaufwertung bereits abgeschriebener Aktiven gebildet wurde.
Neutrale (Netto-) Erlöse	Nettoerlöse, die keiner →Produktgruppe zugeordnet werden können (z. B. Steuern, Kosten und Erlöse aus dem Finanzvermögen, ausserordentliche nicht produktbezogene Kosten und Erlöse).
NOKE	Neu-Ordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden (Übernahme von neuen Aufgaben durch die Gemeinde). Gestützt durch das kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG), und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und der Gemeinde. →FILA2
Nutzungsdauer von Anlagen und Investitionen	Die Nutzungsdauer und damit die Abschreibungsdauer ist nicht abhängig von der physischen Lebensdauer eines Sachguts, sondern von dessen wirtschaftlich sinnvoller Nutzungsdauer.

Outsourcing	Ausgliederung bestimmter Bereiche aus der Verwaltung (Verkauf, Verselbstständigung), deren Dienste in der Folge meist über →Leistungsvereinbarungen (contracting out) wieder beansprucht werden.
Politikbereich	Synonym für →Produktgruppe.
Politikplan	Oberste (strategische) Planungsebene der Gemeinde. Führungsinstrument des GR. Der Politikplan beinhaltet Aufgaben- und Finanzplanung. Er deckt einen vierjährigen Planungshorizont ab und wird jährlich (für jeweils vier weitere Jahre) aktualisiert. Der Politikplan wird dem ER zur Kenntnis gebracht. Jeweils das erste Planjahr des im Politikplan enthaltenen →Produktsammenbudgets unterliegt der Genehmigung des ER.
Produkt	Produkte sind vom Publikum klar wahrnehmbare Leistungsangebote, gebildet aus der Bündelung verschiedener Gemeindeleistungen. Jedes Produkt ist einer →Produktgruppe zugeordnet und wird strategisch von einem GR-Mitglied und operativ von einem/einer Produktmanager/in der Verwaltung gemeinsam geführt.
Produktgruppe	Zusammenfassung mehrerer →Produkte; Synonym für →Politikbereich.
Produktgruppenbudget	Geplante Jahrestranche des →Globalkredits für eine Produktgruppe.
Produktsammenbudget	Vgl. § 8 Abs. 1 Finanzhaushaltsordnung: „Das Produktsammenbudget ist der Zusammenzug aller im nächsten Jahr anfallenden Nettokredite (d.h. aktualisierte Jahrest-ranchen der →Globalkredite) zur Erfüllung der Leistungsaufträge.“ Das Produktsammenbudget wird dem ER im Rahmen des →Politikplans jährlich zur Genehmigung unterbreitet.
Produktsammenrechnung	Die Produktsammenrechnung ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Die Produktsammenrechnung ist eine nach →Produktgruppen und →neutralen Nettoerlösen gegliederte Zusammenfassung der →Leistungs- und Kostenrechnung. Die Produktsammenrechnung wird dem ER im Rahmen des →Geschäftsberichts zur Genehmigung unterbreitet.
Rechenschaftsbericht	Zusammenfassender Bericht des GR an ER nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode; Teil des jährlichen →Geschäftsberichts.
Rechnung	In der Gemeindeordnung verwendeter Begriff für die →Produktsammenrechnung.
Reserven	Reserven sind Teil des →Eigenkapitals.
Ressourcen	Personal und andere Produktionsmittel der Verwaltung (Mitarbeitende, Kapital, Bauten, Einrichtungen).
Ressourcenverzehr der Investitionen und Anlagen	Als Ressourcenverzehr wird der Wertverlust von Investitionsgütern bezeichnet. →Abzuschreiben sind alle Güter, die einen Wertverlust erleiden, (i.d.R. durch Abnutzung und Verschleiss. Das sind z.B. Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen, Fahrzeuge). Für den Ressourcenverzehr der Gebäude werden jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet. Grundstücke sind i.d.R. keinem Werteverlust unterworfen.
Restwert einer Anlage oder Investition	Der Restwert ist der Nettobetrag, den die Gemeinde am Ende der Nutzungsdauer - nach Abzug der beim Abgang voraussichtlich anfallenden Rückbau-/ Entsorgungskosten - für den Vermögenswert erwartungsgemäss erzielt.
Rückstellung	Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer absoluten Höhe ungewiss ist. Rückstellungen werden angesetzt, wenn eine unsichere, aber wahrscheinliche Verpflichtung besteht; die geschätzte Wahrscheinlichkeit der Verpflichtung mindestens 60 % beträgt; die Quantifizierbarkeit der Verpflichtung gegeben ist und die Verpflichtung für den Gemeindehaushalt relevant ist.
Selbstfinanzierungsspielraum	Der Selbstfinanzierungsspielraum kann aus der Tabelle →„Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ entnommen werden. Die Zeile →Cash Flow II zeigt den Selbstfinanzierungsspielraum einer Betrachtungsperiode (i.d.R. eines Jahres). In derselben Tabelle wird auf der Zeile →„Ergebnis der Finanzrechnung“ die Differenz zwischen dem Selbstfinanzierungsspielraum und den getätigten →Investitionen und →Anlagen dargestellt.
Spezialfinanzierung	Budgetierte Reservebildung zur Vorfinanzierung eines Produkts, das aus eigenen Erlösen finanziert wird (Beispiel K-Netz). Die Vorfinanzierung aus Steuermitteln ist ausnahmsweise ebenfalls möglich. Sie setzt aber den Erlass einer Ordnung durch den ER voraus.

Steuerfuss	Der Steuerfuss dient als Berechnungsgrundlage der kommunalen Steuern, auf der Basis der gemäss Steuergesetz zu entrichtenden Steuern. Der Steuerfuss ist der Prozentsatz der Gemeindesteuer, bezogen auf 100 % der Kantonssteuer. Die Gemeinde ist bei der Bestimmung ihrer Steuerfüsse frei. Der Einwohnerrat legt den Steuerfuss für jede kommunale Steuerart periodisch nach ihren eigenen Bedürfnissen fest. Die Steuerfüsse der einzelnen Steuerarten brauchen nicht gleich hoch zu sein, die Gemeinde ist frei, unterschiedlich hohe Steuerfüsse für die verschiedenen Steuerarten vorzusehen.
Strukturkosten	Vgl. Umlage der Strukturkosten.
Substanzerhaltung	Vor allem langlebige → Investitionen (z. B. Kanalisation und Strassen) kosteten bei der Erstellung vor rund 80 - 100 Jahren einen Bruchteil des heutigen Werts. Da aber die Investitionen zum heutigen Tageswert wiederbeschafft werden müssen, ist es wesentlich, dass die → Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswerts berechnet werden. Dies bewirkt, dass der heutige Ressourcenverzehr der Anlagen zum heutigen Wert der Jahresrechnung belastet wird und damit die nötigen Geldmittel für die Wiederbeschaffung bereitgestellt werden können.
Tageswert der Anlagen und Investitionen	Tageswert ist der Betrag, der heute für ein bestimmtes Gut auf dem Beschaffungsmarkt zu bezahlen ist. Der Tageswert einer Investition sollte zirka alle 5 Jahre ermittelt und - sofern sich eine relevante Veränderung ergibt - angepasst werden.
Teuerungsanpassung der Leistungsaufträge	Die Leistungsaufträge mit Globalkrediten sind mit einer Index-Klausel versehen. Der Betrag der Anpassung wird auf Basis des „Basler Index der Konsumentenpreise“ errechnet. Massgeblich ist jeweils die Index-Veränderung von Juni zu Juni. Die Anpassung des Globalkredits erfolgt per 1. Januar des zweiten Jahres des Leistungsauftrags. Basis für die Berechnung ist der Prozentsatz der Teuerungsveränderung per Juni des Vorjahrs. Die Berechnung des Frankenbetrags der Teuerungsanpassung wird nach folgender Formel berechnet: Bewilligter Globalkredit (Stand 31. Dezember) minus bisheriger Verbrauch ergibt den Basisbetrag für die <i>Aufteuerung bzw. die Minusteuerung</i> .
Trimesterbericht	Trimesterweise erstellter Zwischenbericht zu Händen des Gemeinderats über die erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten der → Produktgruppen, verbunden mit einer Vorschau.
Umlage der Strukturkosten	Verteilung der den Produkten nicht direkt zuweisbaren → Strukturkosten auf die Leistungsaufträge. Weil diese Kosten und Erlöse keine sinnvollen Bezugsgrössen für die Verteilung auf die Produkte haben, erfolgt die Belastung dieser Querleistungen in der Regel nur auf Stufe der Produktgruppen. Gemäss § 17 der Finanzhaushaltordnung richtet sich die Zuweisung (an die Leistungsaufträge) der allgemeinen Strukturkosten der Gemeinde nach dem finanziellen Gewicht der einzelnen Produktgruppen.
Unterrichtslektionendach (ULD)	Das Unterrichtslektionendach (ULD), legt die maximale Anzahl Unterrichtslektionen pro Kind und Schuljahr fest. Derzeit liegt diese Grösse bei den Gemeindeschulen bei 2.336, sie dient als Instrument zur Steuerung der Personalressourcen im Schulbereich.
Verpflichtungskredit	Separater Kredit für eine → Investition, welcher bis zu CHF 200'000 vom GR und darüber vom ER zu beschliessen ist.
Verwaltungsvermögen (VV)	Teil des Gemeindevermögens, das für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig ist (wie betriebsnotwendige Grundstücke, Bauten, Maschinen, Fahrzeuge etc.).
Wiederbeschaffungswert	Aus Gründen der → Substanzerhaltung werden die Investitionen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten nach Ende der Nutzungsdauer bewertet. Da man bei lange genutzten Investitionsgütern den Wiederbeschaffungspreis nicht voraussehen kann, behilft man sich in der Praxis mit dem → Tageswert.
Wirkungsziel	Strategische Zielsetzung im → Leistungsauftrag: Festlegung, welche messbare politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Wirkung in welchem Zeitraum erzielt werden soll. Das Wirkungsziel kann auch darin bestehen, eine unerwünschte Wirkung zu verhindern oder den heutigen Zustand zu erhalten. Die Wirkungsziele sind in der Regel meist nur über grössere Zeiträume zu messen.